

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1540 - 1545

Straßburg

Straßburg, 1898

1544

[urn:nbn:de:bsz:31-333364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333364)

1544.

427. Kaiser Karl V an den Rat.

Januar 2.
Löwen.

Str. St. Arch. AA 515, 1. Druck mit handschriftl. Ergänzungen.

Ist heute von Brüssel in Löwen angekommen und will über Lüttich auf dem nächsten Wege nach Speier reisen, wo er spätestens in 14 Tagen einzutreffen gedenkt. Ersucht deshalb um schleunige Abfertigung der Strassburger Gesandten zum Speierer Reichstage.¹ Dat. «Lowen am andern tag des monats Januarii» a. etc. 44. — Lect. Jan. 18.

428 Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat.

Januar 3.

Str. St. Arch. AA. 516 f. 5. Ausf.

Herzog Moritz' Werbung betreffend Braunschweig. Zettel: Geleit zum Reichstag.

Schicken Abschrift der Werbung des Herzogs Moritz wegen Braunschweigs [nr. 421] und der darauf gegebenen Antwort [*] und bitten behufs Abfassung einer gemeinsamen Erwiderung der Verbündeten auf Moritz' Vorschläge, die Strassburger Gesandten auf dem Reichstage zu Speier mit Instruktion zu versehen. «damit ir auch wisset, was wir fur treffliche bewegende ursach haben, die gesuchte sequestration eben so wenig als die restitution zu bewilligen, nachdeme dieselb sequestration in effectu und im grund nichts anders dann die restitution mit sich bringen wollt, so haben wir etzliche

¹ Vgl. nr. 421. Ausser dem bereits in Speier befindlichen Dr. Grempe (nr. 426) war Jakob Sturm schon am 21. November zum Gesandten bestimmt worden. (XXI 1543 f. 508). Ihm wollte man ursprünglich noch Jakob Mayer beigesellen; doch bat dieser so flehentlich, ihn seiner Ungeschicklichkeit und «Leibsblödigkeit» halber zu verschonen, dass der Magistrat an Mathis Pfarrer die Bitte richtete, Sturm zu begleiten. Als auch dieser sich mit Gesundheitsrücksichten und amtlicher Ueberbürdung entschuldigte, wurde endlich am 8. Dec. Mattheus Geiger gewählt. (XXI f. 510 ff. u. 537). Die Gesandtschaftsinstruktion, welche erst am 23. Januar von Jakob Sturm, Mathis Pfarrer, Mattheus Geiger und Andreas Mieg fertig gestellt und vom Rat genehmigt wurde (Ratsprot.), ist nicht mehr vorhanden.

bedenken und ursachen, darumb dieselbige nicht zu bewilligen sein will, lassen zusammenziehen, welche ir beiliegend befindet» [*]. Das inzwischen etwas erweiterte und ergänzte «factum»¹ der braunschweigischen Angelegenheit wird den Verbündeten in Speier vorgelegt werden. «so weiss man auch die furnemsten herzog Heinrichs fridbruchige thetliche handlung, unthaten und punct, so im facto verleibt sein, mit briefen und zeugen zu beweisen.» — Dat. 3. Jan. a. 44. — Empf. Jan. 12, lect. Jan. 14.²

Zettel: Schicken Abschrift des ihnen jetzt vom Kaiser zugesicherten Geleits für den Reichstag [*].³

429. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat.

Februar 3.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515, 4. Ausf. von Michel Han.

Ankunft auf dem Reichstage. Anwesende Fürsten und Botschaften. Bündnis Karls mit England gegen Frankreich. Farnese. Zettel: Kurf. v. Sachsen wird erwartet.

Sind am 1. Februar Abends in Speier angekommen. «vom anfang des reichstages hören wir noch wenig». Der Kaiser ist seit dem 30. Januar da.

¹ Gemeint ist ein vom Kurfürsten und Landgrafen im Juli 1543 zu Eisenach aufgesetzter Bericht über die von Herzog Heinrich verübten Gewaltthätigkeiten, durch welche die Einigungsverwandten zur «Defension» gezwungen worden seien. Dieser Bericht war den Verbündeten im Juli zu Schmalkalden vorgelegt und seither noch ergänzt und erweitert worden. Am 20. Januar sandte der Landgraf das Manuskript an die Dreizehn nach Strassburg mit der Bitte, es schleunigst in 300 Exemplaren drucken zu lassen, jedoch für strengste Geheimhaltung zu sorgen. Er wünschte sodann Zusendung der ganzen Auflage nach Speier. (Ebenda f. 10). Das mit Rotstiftzeichen des Druckers versehene Manuskript ist noch im Str. St. Arch. vorhanden (AA 518). Der Titel lautet: «Unmenschliche und bis daher unerhörte Heinrichs, der sich nennet den jungern von Braunschweig, übelthaten, durch welche er sich als gottes, gemeines nutzes und vaterlands schädlicher feind des furstlichen und alles erbarn stands namens und wesens entsatz hat». Als ein Teil dieses Schriftstücks bereits gedruckt war, teilte der Landgraf den Dreizehn am 14. Februar mit, es seien ihm wegen des Titels und der Vorrede allerlei Bedenken aufgestiegen; er bitte deshalb den ersten Bogen zu kassieren und unter Fortlassung des Vorworts durch einen halben Bogen mit folgendem (nachstehend gekürztem) Titel zu ersetzen: «Der Churfürsten, Fürsten, Graven, Stett und stend der Christlichen Aynung warhafter und bestendiger bericht . . . von wegen der rechtmessigen . . . defension . . . wider Heinrichen, der sich nennet den jungern von Braunschweig . . . dergleichen anderer des von Braunschweigs unthaten halb . . . allhie zu Speyr . . . furgebracht 1544.» (Ebenda f. 13). Die Dreizehn erfüllten den Wunsch Philipps. (Schreiben v. 16. Febr. im Marb. Arch.) Exemplare dieses Drucks finden sich noch in verschiedenen Archiven und Bibliotheken (u. a. in der Strassb. Univ. Bibl.) Der Inhalt stimmt im wesentlichen mit dem bei Hortleder IV c. 46 gedruckten Bericht überein. Vgl. unten nr. 457 u. 458.

² Der Rat erklärte nach Kenntnisnahme dieses Briefs, dessen Verlesung nebst Beilagen fast zwei Stunden dauerte, es sei allerdings nicht ratsam, Braunschweig ohne weiteres zu restituieren oder zu sequestrieren; «wo aber die sachen also mochten versehen werden, das dise stend sein, herzog Heinrichs, sicher sein kinden und ferer geferd nit zu gewarten haben dorften, und also beschehen künd, das es disen stenden nit schimpflich noch nachredlich, so mocht er zu restituieren oder das land zu sequestrieren sein», wie dies schon in früheren Instruktionen ausgesprochen sei. Demgemäss sollten die Gesandten in Speier sich halten. (Ratsprot. f. 8.)

³ Vgl. Seckendorf III § 113. Das Geleit ist vom 6., der Begleitbrief Karls vom 10. December.

Von Fürsten sind bis jetzt nur die Bischöfe von Speier, Passau, Hildesheim und Herzog Heinrich von Braunschweig persönlich anwesend. Der Kaiser hat die Fürsten nochmals dringend aufgefordert, baldigst persönlich zu erscheinen, «denn es gedenk ir mt. nit lang alhie zu pleiben». Von den Evangelischen sind Sachsen, Hessen, Lüneburg, Württemberg und Georg von Brandenburg durch Gesandte vertreten, ausserdem von Städten Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Ulm und Esslingen.

Am 1. Februar soll der Vicekönig von Sicilien,¹ den der Kaiser als Gesandten in England gehabt, mit guter Botschaft angelangt sein. England soll dem Kaiser «grosse hilf» gegen Frankreich zugesagt haben. Der Kardinal Farnese, welcher in Worms beim Kaiser war, um Frieden mit Frankreich zu vermitteln, soll nach kurzem Verhör «widerumb abgefertigt» worden sein, «also das bei vilen vermutet wirdet, es wöll sich zu wenig fridshandlung noch ansehen lassen».² — Dat. Speier So. 3. Febr. a. 44. — Pr. Febr. 6.

Zettel: Der sächsische Kanzler Franz Burkhardt versichert, sein Herr werde bald eintreffen. Der Kaiser habe den Kurfürsten dreimal «ganz gnediglich und ernstlich erfordert». Die Herberge wird im Predigerkloster schon hergerichtet. Der päpstliche Legat soll die Kurf. v. Mainz und Pfalz gebeten haben, mit ihren Kollegen für Frieden oder wenigstens Anstand mit Frankreich zu wirken.

430. Jakob Sturm an den Rat.

Februar [8].
Speier.*Str. St. Arch. AA 545 f. 8. Orig. (Nur die Adresse von Han's Hand.)*

Kaiser verlangt Unterdrückung der französischen Umtriebe in Strassburg.

«Uf mittwoch nechstvergangen [Febr. 6] hat der her von Navis mich beschickt und mir angezeigt, er hab die verwarnung, das knecht in Frankreich laufen sollen, dozu das mein hern an iren passen und thoren vernehmung, ³ kai. mt. angezeigt. die hab solichs zu ganz gnedigen gefallen verstanden und ime darauf bevolen mir zu sagen, ir mt. werd bericht, das die Franzosen ire diener hin und wider und furnämlich gon Straspurg schicken, allerlei wider ir mt. practicieren. solte nun ir mt. hie ligen gemeinem reich zu gutem, und im reich gestattet werden, wider ir mt. zu practicieren, das wer beschwerlich. derhalben wer ir mt. gnedigs begern, das ir, min hern, nit allein den kriegsleuten und iren uwickelern in ir statt und gebiet weren sonder auch den, so des kunigs diener also weren, in euer statt zu practicieren nit gestatten sonder gegen denselben mit straf und, wie sich gepurt,

¹ Ferrante Gonzaga. Ueber seine Sendung nach England vgl. Gachard, *Trois années* etc. 25. State papers IX 547, 571, 576.

² Vgl. Lanz, *Staatspapiere* 346 ff. Druffel 158 ff.

³ Der Rat hatte am 12. Januar befohlen, einige Kriegsleute, die in Frankreich gedient hatten und jetzt wieder Knechte aufzubringen suchten, auf Grund früherer Mandate aus der Stadt zu weisen. Ferner war am 21. Januar beschlossen worden, an den Brücken und Thoren Wachen aufzustellen und den durchziehenden Knechten den Eid abzunehmen, dass sie gegen Kaiser und Reich nicht dienen wollten. (Ratsprot. f. 4 u. 21.)

halten. darauf ich ime antwort: er wüste, wie Straspurg gelegen, also das vil dings do möcht on wissen eins rats fürgon. aber des wer ich gewiss, das min hern kein practiken mit wissen wider die kai. mt. in ir statt gestatten würden; wolt aber dis der kai. mt. begern euch, mein hern, zuschreiben. das hab ich uch also der sachen dester bass in achtung zu haben und sich also zu halten wissen, domit kai. mt. euer gut gemüt spuer, nit verhalten sollen». Dat. Speier Fr. 9. [?] Febr.¹ a. 44. — Pr. Febr. 11.

431. Der Rat an Jakob Sturm, Gesandten in Speier.

Februar 11.

Str. St. Arch. AA 514 f. 2. Ausf.

Antwort auf nr. 430. «Und wissen ir selbs, wie ir dann mit der warheit geantwort, das mit unserm wissen dern ding nichtzit furgond und wirs fueglicher weis und gestalt, demnach wir gelegen, gern abschaffen wolten. es ist aber unser wehren gar wenig, seitenmal die genachpaurten sie [die Knechte] allenthalben ungehindert ziehen und die, so sie ufwiglen, in iren flecken und oberkeiten ligen lassen, daraus dann das geschrei volgt, als ob es alhie beschehe, und doch nit ist». Will gleichwohl dem kaiserlichen Begehren nach Möglichkeit Genüge zu thun suchen. Hat neuerdings Befehl gegeben, gerüstete Knechte keinesfalls passieren zu lassen, selbst wenn sie schwören, nicht gegen den Kaiser zu dienen. Ungerüstete, welche als Handwerker oder Gewerbetreibende durchziehen, dürfen nur nach Ableistung jenes Schwures passieren.² Dat. Mo. 11. Febr. a. 44. — Empf. Febr. 14.

432. Jakob Sturm an [die Dreizehn].³

Februar 14.

[Speier].

Str. St. Arch. AA 515 f. 9. Orig. Einige Sätze bei Lenz II 252 n. 4.

Zwist mit dem Landgrafen über die braunschweigische Frage. Sachsen und Hessen wollen Braunschweig keinesfalls herausgeben. Der Kaiser und seine Räte fahnden heftig auf alle, welche des Prakticiereus für Frankreich verdächtig sind. Der Kurf. von Sachsen noch nicht anwesend. «Stimme und Session» der Städte.

«Es hat m. g. her landgrave nun zum dritten mal mich beschickt und erstlich allein, das letstmal in bisein zweier doctor, dorunder der ein Oldendorpius⁴ genant, mit mir der braunschweigischen defension halb disputiert und bestreiten wollen, das wir der sach also fug und recht haben, das wir nit allein in, herzog Heinrich, zu restituieren nit schuldig, sonder auch das land behalten mögen mit recht; und dweil aber ich furt und furt doruf beharret, das disen stenden nutzer und besser, das die sach in der gute uf zimliche erliche mittel vertragen, dan mit recht oder der that usgefurt werde,

¹ Freitag fiel auf den 8. Februar.

² Der betreffende Beschluss findet sich im Ratsprot. f. 54.

³ Adresse ist abgeschnitten. Dass der Brief an die Dreizehn gerichtet war, geht aus deren Antwort (nr. 434) hervor.

⁴ Vgl. über ihn oben S. 188.

sich sovil vermerken lassen, das im und dem churfursten die restitution h. Heinrichs person halb gar nit gelegen, ehe auch daruber alle abenteuer beston wollen, mit vil heftigen worten, on not zu schreiben. aber under anderm sich hören lossen, er mocht liden, das ich nit hieher geschickt wer worden. dweil ich nun vernomen, das er euch seither geschriben [nr. 428], hab ich nit underlassen wollen, euch dise disputation auch in geheim zu wissen [zu] thun, und das ir euch gegen sinen f. g. nit vertiefen¹; dan ich merk so vil, das die beiden chur u. [fürsten] bei inen das land zu behalten entschlossen und sovil moglich verhuten werden, domit kein gutlicher vertrag in diser sach angenommen werde, es gang recht uns allen daruber, wie es wölle.

Verner fug ich euch zu wissen, das gross achtung hie ist uf alle die, so des Franzosen halb in verdacht sind, und zweivel gar nit, kai. mt. hab leut auch bei euch do oben, die doruf acht haben. dan es ist diser tag ein junger edelman, so us dem land Lunenburg und in Frankrich studiert, von Strassburg us bis hieher usgespehet und hie gefenglich angenommen worden, und uf der Sächsischen, Hessischen und Lunenburgischen anhalten, so si bi kai. mt. person ganz vleissig gestern und heut gethon, nit wollen ledig geben werden. und ist vil red hie, wie die franzosisch botschaft, so zu Nansey ligt, ire diener zu Strassburg ligen hab und allerlei practiken von dannen her gemacht werden sollen.² derhalben gut wer, ir, min hern, hetten ein vleissig ufsehen dorauf, schaffen solche leut, soferre ir die erkundigen mochten, freuntlich und mit besten fugen hinweg, damit <si> gemeiner statt kein nochrede und ungnode bei kai. mt., die fur ir person ganz heftig in diser sach und nit on ursach ist, doraus erwüchse. es ist auch nit allein die kai. mt. sonder ire rät ein teil und sonderlich der her von Navis auch heftig; dan inen den vergangnen summer grosser schad durch brand und name³ von dem Franzosen begegnet.

Des richstags sachen schicken sich noch zu keinem anfang. es sind Coln, Menz, Trier hie. Sachsen wartt man all tag. so sind vil botschaften

¹ «Sich gegen jemand vertiefen», bedeutet: sich tief mit ihm einlassen.

² Die französische Gesandtschaft unter Führung des Kardinals Du Bellay wartete in Nancy auf kaiserliches Geleit nach Speier. Als Karl dieses in schroffster Form verweigerte, kehrten die Gesandten Ende Februar nach Frankreich zurück. Wie Ulmann (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. X 547 ff.) neuerdings nachgewiesen hat, war in der Begleitung Du Bellay's auch Sleidan, der aber nicht mit umkehrte, sondern im Auftrage Frankreichs nach Deutschland reiste; und zwar kann es wohl als sicher angenommen werden, dass er sich direkt nach Strassburg wandte, wo er Freunde besass und verhältnismässig am besten in der Lage war, einerseits den Verlauf des Speierer Reichstags zu beobachten, andererseits mit Du Bellay Fühlung zu behalten. Von seinen an den Kardinal gerichteten Briefen aus dieser Zeit ist leider nur einer erhalten, d. d. Mai 2. (Baumgarten II 32). Nach obigen Andeutungen Sturms scheint es nun, dass Sleidan schon seit Anfang Februar in Strassburg war; denn als «diener» der französischen Botschaft war er doch wohl in erster Linie gemeint. Die weiteren Briefe Sturms, namentlich nr. 448, zeigen, wie misslich und gefährdet Sleidans Lage damals gewesen sein muss. Drängten doch der Kaiser und seine Räte un- ausgesetzt in heftigster Weise auf Unterdrückung der französischen Praktiken! Es erscheint fast wie ein Wunder, dass Sl. der Verhaftung und Ausweisung trotzdem entgangen ist. Seine spätere Aeusserung, dass er sich um vieles Geld nicht nochmals einer solchen Gefahr wie in diesen Monaten aussetzen würde (Ulmann a. a. O.), ist hiernach leicht begreiflich.

³ Name = Raub.

hie und reiten taglich zu. man acht, das nach Sachsen ankunft man anfahren werde.

Der stett botschaften sind entschlossen, irs stand und stim halber der kai. mt. ein libel zu ubergeben und die sach zu ir mt. gutlicher underhandlung oder entlichen bescheid zu setzen.»¹ Dat. «den 14. hornungs» a. etc. 44.

433. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel.

Februar 14.

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49 f. 359. Ausf.

Der Reichstag hat noch nicht angefangen. Der Franzose soll alle seine deutschen Hauptleute und Knechte entlassen haben, obwohl sie ihm auf sechs Monate geschworen und erst sechs Wochen gedient haben. Es geht das Gerücht, dass der Kaiser in grosser Rüstung sei. Dat. Mi. 14. Febr. a. 44.

434. Die Dreizehn an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier. Februar 19.

Str. St. Arch. AA 514 f. 5. Ausf. v. Joh. Meyer.

In der braunschweigischen Frage bleibt es bei der Instruktion. Asmus v. d. Hauben fahndet im Auftrage des Kaisers auf die nach Frankreich laufenden Knechte etc. Verhandlungen des Rats mit ihm.

Antwort auf nr. 432. Der Landgraf hat zwar geschrieben [S. 452 A. 1], aber von dem Streit mit Sturm über die braunschweigische Frage nichts erwähnt. «so haben ir von unsern freunden den ainundzweinzigen des fals bevelch und instruction [S. 451 A. 1]; der werden ir euch sonder zweivel ze halten wissen.

Sovil dann belangt diejenigen, so von des Franzosen wegen von hinnen us practiciern solln, des wissen wir nichtzit, haben auch bisanher nichtz erfahren. so hat die kai. mt. uns jungsten geschriben, dass sie den von der Hauben mit etlichen geordnet, die, so in Frankreich ziehen, niderzwerfen, und das wir denselben in unsern oberkeiten passiern und seinen pfennig zeren lassen, uf sein ansuchen furderlich sein und nit gestatten wolten, das der in solchem seinem bevelch gehindert wurde.² darauf der zur Hauben uns mit solchem schreiben ain gemein mandat an alle stend eben dis inhalts gelifert und darbei begert, das wir ime zu solchem zwen knecht acht oder vierzehen tag leihen und gonden wolten. dem wir zu antwort geben, das wir als des hailigen reichs zugethanen und der kai. mt. alzeit willigen seins bevelchs gern gebruchen, in unsern oberkeiten passiern und iren pfennig zeren lassen wolten und gar nit hindern. das wir ime aber zwen knecht darzu leihen solten, da hette er zu bedenken, wie wir gelegen und Frankreich genachpaurt, das nit allein uns und unsern burgern sonder ge-

¹ Das «Libell.» [*] wurde von Gremp ausgearbeitet (Ratsprot. f. 4), wahrscheinlich in Anlehnung an das früher von ihm verfasste Gutachten. (Vgl. oben nr. 369).

² Das kaiserliche Beglaubigungsschreiben für Asmus von der Hauben an den Rat d. d. Febr. 3 liegt ebenda AA 515 f. 2. (Ausf.) Es wurde dem Rat am 18. Febr. vorgelegt. Der Hauptmann erhielt einen halben Ohmen Wein als Ehrengeschenk. (Ratsprot. f. 63).

meinem disem land daraus leichtlich schaden und nachteil volgen mocht und ime doch dardurch wenig gedienet sein, mit beger, unsern im selben zu verschonen. das er nun von uns guetlich angenommen, sich erzaigt, als ob er unsers erbietens genzlich gesettigt und die diener allein begert, dweil er aller pillicheit gern gefahren wolt, das die darbei und sagen könnten, was sich jedesmal zutragen hett, und das er dannocht unser bedenken nit one ursach hielte und dessen zefriden were, mit anzaig, das er hie vermerke, wie man keinen, der us Frankreich käme, lenger dann uber nacht hie liesse, und sonst ernstlich zu der sachen gethon, das villeicht an andern orten nit beschehen. so begert er im selben und sonderlich, das mans nit lenger dann uber nacht behalten, zu beharren, damit sie nit platz hetten zu practiciern. des wolt er kai. mt. ruemen, dieweil wir nun nit wissen mogen, wie uns solich unser antwurt usgelegt werden mocht, so ist unser begern, ir wollen ain solichs bei den herrn zu Granvellen und Naves anzaigen und die beschwerden, so wir des ortz zu befahren haben und ir selbs wissen, erzelen, damit, ob es anderst an die kai. mt. gelangen wurde, die baiden zuvor bericht seien.» — Dat. Di. 19. Febr. a. 44. — Empf. Febr. 22. («praesentabat j[unker] Heinrich v. Mülnheim»).

435. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat. Februar 19.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515 f. 40-42. Ausf. von M. Han. Benutzt von de Boor 21.

Eingabe der Städte an den Kaiser beabsichtigt. Einzug des Kurf. von Sachsen.
Zettel: Evang. Predigt in Speier.

Die Gesandten der Städte haben beschlossen, das Libell, welches dem Kaiser betreffs Stimme und Stand der Städte überreicht werden soll [nr. 432], «also ze formiern, das die petition zuvorderst uf guetlich handlung und dann erst (so dieselbig nit verfahren wöllt) auf der kai. mt. spruch und erkantnuss gestellt werde».¹

Die evangelischen Stände sind bisher noch nicht zur Beratung zusammengekommen.

Am 18. Februar ist der Kurfürst von Sachsen mit glänzendem Gefolge in Speier eingeritten. Der Landgraf, Pfalzgraf Friedrich und der Kurfürst von Köln haben ihn eingeholt.² Im Ganzen hat Sachsen jetzt wohl 500 Pferde in Speier.³ «in summa, es steet wol; ist lustig anzesehen, es geet aber vil darauf.» Morgen wird die Eröffnung des Reichstags auf dem Rathause erwartet. Dat. Speier Di. 19. Febr. a. 44. — Pr. Febr. 23.

Zettel: Der Kaiser hat dem Landgrafen mehrmals vergebens verboten, in der Kirche des Predigerklosters durch den Dionysius Melander predigen zu lassen, unter Hinweis darauf, dass die Protestierenden bei Versammlungen in Nürnberg und in andern evangelischen Orten den Altgläubigen die Messe in den Kirchen verwehrten. Endlich hat der Kaiser gestern, während der

¹ Entsprechend dem Strassburger Vorschläge. (Ratsprot. f. 4 u. 13.)

² Ueber das Gefolge und den Einzug vgl. das Nähere bei de Boor 21 u. 22.

³ Hier hat M. Han an den Rand geschrieben: «Gelt, du must dich verthun lassen».

Landgraf dem Kurfürsten entgegengeritten ist, durch den Rat von Speier die Kirche schliessen lassen. Der Kurfürst von Köln lässt im Kreuzgang des Augustinerklosters, wo er wohnt, predigen.¹ «so ist vorhin ein seer guter prediger, der prior daselbst, auch darin; der fart noch dapfer für, predigt in der kirchen.»² — Dat. ut in lit.

436. Jakob Sturm und Matthews Geiger an den Rat.

Februar 21.
Speier.

Str. St. Arch. AA 545 f. 14—20. Ausf. Auszug bei de Boor 99.

Eröffnung des Reichstags am 20. Febr. Propositionen des Kaisers und K. Ferdinands. Stände bitten darauf um Bedenkzeit. Ein Gutachten der Strassb. Theologen erwünscht. Sachsen und Hessen bemühen sich vergeblich, Heinrich von Braunschweig vom Reichstage auszuschliessen. Pfalzgraf Hans von Simmern nimmt zwischen Herzog Heinrich und dem Landgrafen Platz. Oeffentlicher Protest des sächsischen Kanzlers gegen Heinrichs Zulassung. Erwiderung des braunschweigischen Kanzlers.

Am 20. Februar ist der Reichstag nach Abhaltung einer Messe eröffnet worden, indem der Kaiser durch Pfalzgraf Friedrich den Ständen für ihr Erscheinen hat danken und durch den Sekretär Obernburger die Proposition³ verlesen lassen. Sodann haben die Gesandten König Ferdinands ihre Werbung an Kaiser und Stände vorgebracht.⁴ Darauf haben die Kurfürsten einerseits, Fürsten und Stände andererseits gesondert beraten und, nachdem sie sich geeinigt, den Städten die auf die Propositionen zu gebende Antwort vorgelegt, des Inhalts, dass der Kaiser das verspätete Erscheinen einzelner Stände entschuldigen und zur Beantwortung der langen und wichtigen Schriftstücke Bedenkzeit gewähren möge. Nachdem die Städte durch Sturm ihre Zustimmung ausgesprochen, ist diese Antwort dem Kaiser überreicht worden, der sie gnädig aufgenommen und das Abschreiben der Propositionen gestattet hat.⁵

Da in der Proposition die Stände u. a. aufgefordert werden, anzuzeigen, auf welche Weise der Zwiespalt der Religion beigelegt werden könne, so möge der Strassburger Rat darüber ein Gutachten der Theologen einholen.

Am 19. Februar nachmittags haben Sachsen und Hessen den Einigungsverwandten angezeigt, sie hätten im Hinblick auf die für morgen angekündigte Eröffnung des Reichstags den Pfalzgrafen Friedrich und Naves gebeten,

¹ Vgl. Lenz II 247 n. 4.

² Michael Diller. Vgl. oben S. 103. Lenz a. a. O.

³ Kopie sollte beiliegen, ist aber nicht mehr vorhanden. Vgl. de Boor 25. Der Kaiser verlangte in der Proposition vor allem die Hülfe der Stände, um Frankreich für die Verbindung mit den Türken zu züchtigen; ferner bat er um Vorschläge zur Beilegung des Glaubensstreites etc.

⁴ Kopie fehlt bei den Strassburger Akten. Vgl. de Boor a. a. O. Ferdinand betonte die Notwendigkeit einer Reichshülfe gegen die Türken.

⁵ In einer eigenhändigen Nachschrift vom 22. Febr. machte Sturm auf des Kaisers Bemerkung in der Proposition aufmerksam, wonach Frankreich beabsichtige, den Sultan über den Verlauf der Reichstagsverhandlungen zu unterrichten. Strassburg solle deshalb niemandem Abschriften der Reichstagsakten zukommen lassen und namentlich auch in Briefen an Basel vorsichtig sein. Denn würde es nachträglich herauskommen, dass die Kenntnis der Verhandlungen von Strassburg aus in weitere Kreise gedrungen sei, so würde es der Stadt, «die man one das sonst gern verdruckt, zu nochtteil gereichen». (Ebenda f. 21.)

beim Kaiser dahin zu wirken, dass Heinrich von Braunschweig veranlasst werde, «sich der session zu enthalten» und nicht in der Versammlung zu erscheinen. Denn es werde den Einigungsverwandten «gar nit thunlich sein, in [Heinrich] in solicher session, als ob er seinen vorigen stand im reich heft, zu lassen,» hauptsächlich deshalb, weil «es in usfurung der entschuldigung beschehener rechtmessiger defension disen stenden nachteil bringen möchte.» Die Verbündeten haben darauf «fur gut angesehen, dieweil ir churf. und f. g., wie gehört, zu h. Fridrich und dem Naves geschickt haben, es dabei bleiben zu lassen.»

Auf eine weitere Anfrage Sachsens und Hessens, ob die Einigungsverwandten bei den Reichstagsberatungen «alsbald in allen sachen fur ein man stehen oder ein jeder in seinen gesunderten rat zu den stenden des andern teils gehen und daselbst votiern soll,» erklären sich die vereinigten Stände vorläufig für das letztere, da man sich im Notfalle später immer noch von den übrigen absondern und als geschlossene Partei auftreten könne.

Am 20. Februar, unmittelbar vor Eröffnung des Reichstags, haben Sachsen und Hessen mitgeteilt, dass sie auf ihre gestrige Anregung betreffs Heinrichs von Braunschweig abschlägige Antwort vom Kaiser bekommen und darauf heute früh nochmals mit seiner Majestät verhandelt hätten, aber wieder umsonst. Die Ablehnung sei hauptsächlich damit begründet worden, dass es noch nicht untersucht und entschieden sei, ob Herzog Heinrich mit Recht oder Unrecht seines Landes vertrieben worden, «also das ir mt. uf h. Heinrichs anrufen umb recht nit geburen wöll, in von seinem herbrachten stande und ehrensessen zu weisen oder zu tringen. wan aber die verhör und ausfürung der geschichten beschehen seie, erfunde sich dan, das er also (wie wir furgeben) misshandelt habe, so wisse sich ir mt. alsdan aller gepur gegen im wol zu halten.» Nach langer Verhandlung habe der Kaiser ihnen nur gestattet, gegen Heinrichs Anwesenheit «ein glimpfige protestation» vorzubringen, jedoch so kurz, dass dadurch andere Geschäfte nicht verhindert würden. Sachsen und Hessen haben die demgemäss aufgesetzte Protestschrift¹ den übrigen Verbündeten vorgelegt. «dieweil nun die sach nit lenger beratschlagung leiden mögen, dan in dem die kai. mt. ufs haus kommen sollen, haben wir, die andern, es müssen also geschehen lassen. als nun die kei. mt. in iren, auch die churfursten, fursten und potschaften in ire gewonliche sitz gesessen oder eins teils in ir ordenung gestanden, ist herzog Heinrich lang zu der rechten seiten bei der geistlichen bank stehn bliben, also das mir gedachten, er wolt nit hinuber zu seim sitz gehn; aber in dem einsmals hinubergangen und oben an den landgrafen (wie es dan die ordenung on das geben) gesessen, also das sie einander anruren mögen. da ist herzog Hans von Simern pfalzgraf, so ob im, h. Hainrichen, gesessen, ufgestanden (unsers erachtens uf dervor beschehen der kai. mt. anrichten), hat angezeigt, das er der kei. mt. zu eeren und gehorsame umb bewegender ursach willen zwischen sie sitzen, doch domit gedingt und protestiert haben wolle, ime und dem haus Payern dardurch itz und kunftig nichts zu begeben oder zu vernachtailen. also ist herzog Heinrich hinaufgeruckt und er, herzog Hans, zwischen ine und den landgrafen

¹ Kopie ebenda AA 519 f. 1. Gedruckt Hortleder IV c. 46.

gesessen.» Gleich nach Verlesung der Propositionen hat der sächsische Kanzler von Ossa «angefangen, die kei. mt. mundlich und mit kurze zu erinnern,» was gestern und heute wegen der Ausschliessung Heinrichs verhandelt worden sei. Sachsen, Hessen und ihre Verbündeten hätten daraufhin gehofft, Heinrich würde nicht kommen. Da dies nun doch geschehen sei, so müssten sie protestieren. Nachdem dann die kurze Protestschrift verlesen worden, «ist h. Hainrich ufgestanden, hat seinem canzler alsbald ein kurzen bericht und bevelch geben, auch alsdan derselbig canzler, so neben im und gerad vor der kais. mt. gestanden, dargegen ein scharpfe und ernstliche red gethan,» ungefähr des Inhalts: Sein Herr habe sich dieses Protests nicht versehen. Nicht genug, dass die Verbündeten ihn wider Gott, Ehre und Recht mit Gewalt aus seinem Lande vertrieben hätten, so suchten sie ihn auch jetzt noch «seines furstlichen, eerlichen und wolherbrachten stands im reich» zu berauben und zu entsetzen. Von Verhör und Handlung, die nach Behauptung der Gegner in der Sache stattfinden sollten, wisse der Herzog nichts; derselbe habe vielmehr beim Kammergericht auf Landfriedensbruch und auf die Acht geklagt und gedenke davon nicht abzustehen; «hett sich auch nit gesaumt, damit er im selbs des itzigen erscheinens halb auch nichts begeben, sein notturftige protestation anzustellen, die er der kai. mt. heut selbs ubergeben hett.»¹

In summa dise reden alle giengen ordenlich genug und aber warlich scharpf und ernstlich ab.» Sachsen und Hessen unterredeten sich darauf und schienen replicieren zu wollen. Um dem zuvorzukommen, schickte der Kaiser nach Besprechung mit den Kurfürsten den Pfalzgrafen Friedrich und Naves zu den beiden Fürsten. «die giengen etlich mal hin und wider, also das es nit zu weiterm offentlichen reden kommen.» — Dat. Speier Do. 21. Febr.² a. 44. — Pr. Febr. 25.

437. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn.

März 3.
[Speier].

Str. St. Arch. AA 515 f. 22. Orig. v. Sturm. Benutzt de Boor 50, Lenz II 252 n. 4.

Sachsen und Hessen haben den Verbündeten eine für den Kaiser verfasste Schrift über die Missethaten Heinrichs von Braunschweig vorgelegt. Stellung der einzelnen Stände dazu. Sturm tadelt die unnötige Schärfe der Schrift, welche eine gütliche Auseinandersetzung erschwere. Der Landgraf darüber sehr unwillig. Sturm wünscht nach wie vor gütliche Beilegung der braunschweigischen Frage.

Am 1. März früh von 6—11 Uhr haben Sachsen und Hessen den Eini-gungsverwandten «lossen furlesen die geschicht,³ was herzog Heinrich von Braunschweig gehandelt haben soll gegen den von Goslar, derhalben dise stend zu der defension getrungen worden sind, daneben auch andere sine unthaten, so er geübt habe; mit beger, das kai. mt. nit allein dise stend

¹ Kopie ebenda AA 519 f. 3. Gedruckt Hortleder IV c. 46.

² Nach einem beiliegenden Zettel von Han's Hand ist der Brief erst am 22. Abends abgeschickt worden.

³ Der verlesene Bericht war zweifelsohne das soeben in Strassburg gedruckte «Fak-tum». Vgl. oben S. 452 A. 1.

entschuldigt halten wolle, sonder auch sich gegen gedachten h. Heinrich erzeig, domit meniglich dorob ein exempel näme und sich derglichen taten enthalte. noch essens haben si der stend bedenken darauf begert. das haben inen Luneburg, Anhalt und Teckelburg, so vor uns gesessen, mit etwas enderung und abkürzung, so durch ein usschutz beschehen möcht, gefallen lassen. dweil aber vil sachen eingezogen sind, die die defension nichts belangen, auch er, h. Heinrich, zum höchsten mit worten angezogen und geschmecht würd, haben wir ein bedenken darin gehabt; haben angezeigt, wie wir wol leiden mögen, was zu entschuldigung der furgenommen defension diene, das solichs zum besten furgedragen werd; was aber andere sine missthaten belangt, der wir nit wissens tragen, do haben wir kein bevelch, inen anzuziehen oder zu schmechen. es stend auch uns als den geringen stenden nit zu, wurd uns von kai. mt. und churfursten und fursten nit zu gut gehalten; beten, man wolt unser doselbst mit verschonen. zeigt daneben ane, wie euch, unser hern, fur das best ansehe, wo diser handel zu lidlichen und disen stenden treglichen conditionen mocht brocht werden, das es anzunämen und des rechtens nit zu gewarten were. dweil dan dise scharpfe anziehung die gutlichkeit verhindern wurde, so bedunkte si uns auch besser zu underlassen, mit mer worten. Augspurg zeigt ane, si hetten kein bevelch, wolten hinder sich schreiben. Frankfurt, Ulme und Hailpron woren unser meinung. Hall, Memmingen, Bibrach, Goslar, Braunschweig und Hildensheim stelten es den churfursten und fursten heim». In Erwiderung hierauf teilten Sachsen und Hessen am 2. März mit, dass sie die Schrift von einigen ihrer Räte durchsehen und kürzen lassen wollten. «dobei es dozumul bliben, allein das der landgrave hernach in reden, so zwisten uns beiden ergangen,¹ mich, Jacob Sturmen, hart angezogen, miner gethonen red halb, als ob ich unser kaufleut und gelts forchte, derhalben zum vertrag rote, mit andern vil reden, die ich dem stattschriber² angezeigt. doruf ich mein notturftig verantwortung gethon und nichts underlassen, was mich von nöten bedunkt. aber ich spüre, wer zu vertrag ratet oder dovon redet, der macht im ungedig hern. er sagt mir, er wolt es besser bei den XIII und bei einem rat dan bei mir haben und mer bei inen erhalten; das wüst er.³ sagt ich, ich hett das in bevelch; so man mir ein andern gebe, kunte ich demselben auch nochkumen. ir werden es aber der leng noch vom stattschriber vernemen, dem ich alle ding erzelet. nun können wir aber beide noch nit anders gedenken, dan das disen stenden nichts nutzlichers und bessers were, dan das

¹ Die gesperrt gedruckten Worte sind von Michel Han's Hand am Rande eingeschaltet.

² Der Stadtschreiber Jhann Meyer war, wie die Dreizehn am 9. März an Basel berichten (Basl. Arch. Zeit. 1520 ff., f. 361), in privaten Geschäften nach Speier gereist. Auf die Dauer seiner Abwesenheit von Strassburg lässt das in der Regel von ihm eigenhändig geführte Ratsprotokoll schliessen, das in der Zeit vom 26. Febr. bis 8. März von anderer Hand geschrieben ist. Jedenfalls hat Meyer obigen Brief persönlich nach Strassburg mitgenommen. Seine Mitteilungen über den Reichstag haben dann den Stoff für das Schreiben vom 9. März an Basel geliefert.

³ Sein Gewährsmann dafür war Bucer, der in der braunschweigischen Frage auf Seiten des Landgrafen stand. Vgl. seinen höchst interessanten Brief vom 4. Dec. 1543 bei Lenz II 212 und Philipps Erwiderung ebenda 219.

die braunschweigisch sach durch zimliche erliche mittel möcht vertragen werden. dan wurt si nit vertragen, so können kai. mt. und die andren stend h. Heinrich uf sin anrufen das recht nit abschlagen. dodurch wurt die sach antweders an das camergericht, so es reformiert, gewissen oder comissarien dazu geben, oder villicht behalt die kai. mt. ir selbst [vor], dorin erkantnus zu thun. welcher weg nun fur sich got, der ist sorglich disen stenden. dan es konten vil ursachen angezeigt werden, worumb h. Heinrich in diser sachen ein günstiger richter haben wurt dan wir.¹ solt nun die urteil wider uns fallen, wurden ime all kosten und schaden zu der restitution des lands erkant. wolten wir uns dan der urteil widersetzen, hetten wir bi meniglich den unglimpf und wurden villicht auch die weg der execution funden. so sind wir in der sachen getrennet. Pomern sundert sich hie gar von uns in allen sachen, Wurtemberg in diser. so aber die sach vertragen würd, wer hoffnung, die stend würden wider zusammenkomen und villicht ander mer zu uns sich thun, die jetz dise sach scheuen. derhalben gedenken wir bei unser instruction sovil möglich zu pleiben». — Dat. Mo. 3. März a. 44. — Pr. März 8.

438. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat.

März 4.
Speier.

Str. St. Arch. AA 543 f. 24—26. Ausf. Ausführlicher Auszug bei de Boor 104. Vgl. auch Lenz II 255 n. 1.

Die Evangelischen fordern vergebens, dass zuerst über Frieden und Recht und dann über Türkenhülfe beraten werde. Sämtliche Reichsstädte unterstützen die Forderung.

Die evangelischen Stände haben vergebens versucht, bei den übrigen Ständen durchzusetzen, dass vor der Beratung über Türkenhülfe etc. erst über Herstellung beständigen Friedens und gleichmässigen Rechts im Reich beratschlagt und geschlossen werde. Vielmehr ist trotz der Bemühungen Sachsens und Hessens im Kurfürsten- und Fürstenkollegium beschlossen worden, der kaiserlichen Proposition gemäss die Türkenhülfe zuerst zu beraten und die Artikel Friedens und Rechts dem Kaiser zur Förderung heimzustellen. Dadurch sind die Evangelischen veranlasst worden, sich von den übrigen Ständen zu sondern und dem Kaiser durch einen Ausschuss, in welchem der Kurfürst und Landgraf persönlich mitgewirkt, eine Supplikation zu überreichen, worin die Notwendigkeit, zuerst Frieden und Recht zu ordnen, begründet und weiterhin gebeten wird, der Kaiser möge die übrigen Stände veranlassen, sich der Regensburger Deklaration nicht zu widersetzen. Die Eingabe ist ohne Erfolg geblieben. Der Kaiser hat geantwortet, die Evangelischen sollten sich «unvergrifflich» mit den andern Ständen auf Beratung

¹ Vgl. Bucers Brief vom 4. Dec. (s. vorige Anm.), worin Sturms •Kleinmut• in dieser Sache wesentlich darauf zurückgeführt wird, dass nach dem am Kammergericht massgebenden römischen Recht eine für die Verbündeten günstige Entscheidung kaum zu erwarten sei. Bucer führt dem gegenüber aus, dass die Sache nach fränkischem Recht beurteilt werden müsse, und dass, wenn dies geschehe, der Richterspruch zu Gunsten der Einigungsverwandten ausfallen würde.

der Türkenhülfe einlassen; er werde dann inzwischen «der andern artikel halb gepurende vorsehung thun». Hierauf sind die Evangelischen, obwohl einzelne dagegen waren, schliesslich eingegangen, «doch mit sonderer protestation,¹ wo die andern jetzt gemelten articl nit zu diser stend notturfte erledigt werden, das dises beratschlagen [der Türkenhülfe] dise stende nicht binden solle».

Daneben haben sämtliche Reichsstädte, «sie seien welcher religion sie wollen», den Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen am letzten Mittwoch [Febr. 27] ein Bedenken übergeben, worin sie verlangen, dass zuerst über Frieden und Recht und dann über die Türkenhülfe geratschlagt würde. «aber es hat bei inen [den höheren Ständen] eben erschossen, wie andere mal mehr. so gleich von stedten etwas guts uf die pan bracht wurd, gilt es bei inen als vil als nichts». Die Städte sind deshalb entschlossen, ihr «libell der stim und stands halben furderlich furzupringen» [nr. 432]. — Dat. Speier 4. März a. 44. — Pr. März 8.

439. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn.

März 8.
Speier.*Stv. St. Arch. AA 545 f. 29. Orig. v. Sturm.*

Landgraf wünscht Sendung Kopp's. Der Bericht der Fürsten über Braunschweig ist zu scharf, wird gütliche Handlung verhindern. Sendung Bucers nach Speier.

Der Landgraf hat die Sendung des Dr. Kopp nach Speier gewünscht, um durch denselben einen französischen Auszug aus dem Bericht über die braunschweigische Angelegenheit [nr. 437] anfertigen zu lassen, weil er besorgt, dass der Kaiser den umfangreichen deutschen Bericht nicht selbst lesen werde.² Sturm hat aber dem Landgrafen erwidert, Kopp sei «mit leibsbledigkeit beladen» und könne schwerlich kommen;³ «so wisse ich sonst auch keinen, der der französischen sprach so wol kundig sei; ich woll aber gern euch, min hern, schreiben.»

«Es sind die fursten noch des furnämens, ein lange schrift, herzog Heinrichs thaten und handlungen belangen, inzugeben oder fur kai. mt. furzubringen, welche ganz scharf und zu keiner gutlichen handlung dienen würt». Strassburgs Widerspruch dagegen hilft nichts; die Mehrheit der Stände steht auf Seite der Fürsten, die «füren uns je lenger je tiefer in das spiel. wir wollen unsers teils allen moglichen vleiss furwenden, domit die sachen nit zu gar scharpf furtragen werden».⁴ Bitten um Verhaltensmassregeln, falls es misslingt. «es will schwer sein, den handel also anfohen, domit kein vertrag zu verhoffen. so will es auch schwer sein, sich im handel trennen».

¹ Liegt bei (f. 27), Kopie.

² Das hierauf bezügliche kurze Schreiben Philipps an Sturm liegt bei (f. 28 Ausf.).

³ Kopp bestätigte dies in einem Brief an die Dreizehn vom 11. März (ebenda f. 30). Er schrieb, er leide noch an Fieber, und die Luft sei ihm für die Reise zu rauh.

⁴ Citiert bei de Boor 30.

464 1544 März. Verständnis mit den Eidgenossen. Reichshilfe gegen Frankreich.

Der Landgraf hat schon dreimal gebeten, zu veranlassen, dass Bucer nach Speier beurlaubt werde. Der Kurfürst v. Köln wünscht es gleichfalls. Philipp hat deswegen auch schon an Bucer selbst geschrieben.¹ Dat. Speier Sa. «zu nacht» 8. März a. 44. — Pr. März 12.

440. Klaus Kniebis an Bernhard Meyer in Basel.

März 8.
Strassburg.

Basl. Arch. Kirchenakt. A. 8 f. 56. Orig.

«Die handlung, so bi euern eidgenossen furbracht, hab ich verstanden² und hab ich sorg, wir werden uns lossen bi der nasen umbfüren, so lang bis das man uns bring umb alle unsere friheiten, gerechtigkeiten und alles, das wir haben. die chur und fursten und andere beharren darauf, das si die stett nit wollen bliben lossen bi irer stimmen und gebruchen, wie si die vor ziten gehabt haben.» Auch die Reformation des Kammergerichts und ein «satter» Friede ist nicht zu erlangen. Andererseits besteht der Kaiser auf Leistung der Türkenhülfe. Basel möge die Strassburger Mitteilungen geheim halten, da — wie ein guter Freund schreibt³ — die Stadt in Verdacht stehe, den Eidgenossen «Heimlichkeiten» zu berichten. Betont nochmals die Notwendigkeit näherer Beziehungen zu Basel und den Eidgenossen. Dat. Sa. 8. März 44.

441. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn.

März 12.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515 f. 51. Ausf. v. M. Han. Benutzt von de Boor 41.

Die Fürsten haben dem Kaiser Hülfe gegen Frankreich bewilligt. Die in Frankreich begüterten Bürger sind heimlich zu warnen.

Obwohl viele Stände die kaiserliche Proposition nicht so verstanden haben, dass der Kaiser «austruckenliche hilf wider Frankenreich beger», so ist es doch durch Sonderverhandlungen mit einzelnen Fürsten dahin gekommen, dass zuerst der Kurfürstenrat und danach auch der Fürstenrat beschlossen hat, dem Kaiser gegen Frankreich Hülfe zu leisten, weil sich dasselbe mit den Türken verbündet hat. «dises hat unser g. h. der landgrave mir, Jacob Sturmen, in dieser stunden vertreulich gesagt.» Strassburg soll deshalb seine Bürger, welche in Lyon und an andern Orten Frankreichs Güter haben, schleunigst warnen, jedoch so heimlich, «das es diejenigen Personen, so gut

¹ Vgl. Lenz II 246 n. 1. Auch an die Dreizehn schrieb Philipp am 8. März zu demselben Zweck (AA 516). Nach einer Mitteilung Hedio's (Lenz a. a. O.) war Bucer infolgedessen schon am 14. auf dem Wege nach Speier.

² Der Brief, auf welchen Kniebis sich hier bezieht, fehlt. Vorhanden ist nur (ebenda) eine Instruktion der Dreizehn von Basel v. 8. Febr. für Meyer, wonach er auf dem Tage zu Baden mit einigen Herren von Zürich vertraulich «der strassburgischen sach halb» reden soll, wie er dies mit den Geheimen von Bern bereits früher gethan. Nach obigem Brief zu urteilen, war diese Unterredung ziemlich fruchtlos. Vgl. oben nr. 364.

³ Bezieht sich wohl auf Jakob Sturms Warnung vom 22. Febr. Vgl. S. 458 A. 5.

französisch seind und auf solche ding achtung nemen, nit zugleich auch erfahren und es hineinschreiben, damit es den euern und vilen andern mer im reich und sonderlich den burgern in den stetten an iren guetern und schulden, so sie in des königs gebieten haben, sovil möglich nit schaden bring, wiewol wir besorgen, es werde dise unsere warnung one das eben spat genug beschehen.» — Dat. Speier 12. März «circa 8^a ante meridiem» a. 44. — Pr. März 13.

442. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat.

März 13.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515 f. 34—42. Ausf. Ausführl. Auszug bei de Boor 106.

Antwort der Stände auf die kaiserliche Proposition: Bereitwilligkeit zur Hülfe gegen Frankreich und die Türken; Vorbehalt der Evangelischen; Absicht, zwischen Frankreich und Karl zu vermitteln. Erklärung Sturms namens der Städte: Die Gesandten müssen betreffs der Hülfe gegen Frankreich erst Instruktion einholen; Bedingungen für Leistung der Türkenhülfe. Die Städte verlangen vergebens Anerkennung ihres Stimmrechts von den Ständen. Vermittlung Sachsens und Hessens ohne Erfolg. Stände und Städte antworten dem Kaiser gesondert. Die Städte werden sich der Hülfe gegen Frankreich nicht entziehen können.

Gestern Abend haben die Kurfürsten, Fürsten und Stände den Städten in allgemeiner Versammlung durch Mainz die Antworten, welche sie auf die Propositionen [nr. 436] geben wollen, vorlegen lassen. Die Antwort auf die kaiserliche Proposition hat folgenden Inhalt:

Stände hätten «des königs von Frankreich ungepürlich handlung, so derselbig nit allein irer kai. mt. sonder auch der gemeinen christenheit und sonderlich der teutschen nation zuwider furnem und übe, mit besondern beschwärdern vernommen.» Sie seien der Meinung, dass der König von Frankreich als Verbündeter des Türken «für ain gemeinen faind der christenheit und furnemlich der teutschen nation ze halten seie, und sovil mer, dieweil er den namen eines christlichen königs habe, und das er also zu strafen seie, das sich hinfüro andere christliche potentaten daran stossen. darumb, so ferr die römisch kai. und kong. m^{ten} mit iren erblanden und sonst vernehmung thun wollen, das in Hungern und andern orten der grenzen wider den Türken dis jar rettung beschehe, so wollen die stend irer mt. ein zimliche defensionhilf, so sie sonst in ansehung der noth in Hungern oder gegen dem Turken thun solten, gegen disem faind, dem Franzosen, bewilligen» etc, damit man danach zu einer stattlichen Offensive gegen die Türken komme. Falls aber der Kaiser und König «an den grenitzen gegen dem Turken allein nit rettung thun sonder vil lieber der stende hilf dahin geprauchten wölten etc., so gedenken sie, die stend, daselbsthin abermals ain zimliche defensionhilf ze thun und doch darneben sich als faind gegen Frankreich zu ercleren und irer kei. mt. gegen demselben alle mögliche und hilfliche befürderung mit leuten, geschutz, proviand und anderm umb ein zimlich geld und bezalung zu thund.» Ferner seien sie, die Stände, bereit, sogleich über Massnahmen zum Schutz der Grenzen gegen Frankreich zu beraten, die Knechte, die noch im französischen Dienst seien, abzumahnem, die darauf bezüglichen Mandate zu verschärfen und die Schweizer zu bereden, sich des Fran-

zosen «ze ent schlagen». Die Stände der augsburgischen Konfession hätten dies alles aber nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Punkte Friedens und Rechtens zuvor erledigt wären. Man bitte deshalb den Kaiser, «dieselben puncten zum besten end zu fördern».

Die Antwort der Stände auf die Proposition König Ferdinands entspricht der eben erwähnten. Zuletzt haben die Stände den Städten etliche Artikel vorlesen lassen, in denen sie erwägen, ob sie sich erbieten sollten,¹ einen Anstand zwischen dem Kaiser und Frankreich zu vermitteln; ferner, wie die Ausstände der letzten Türkenhülfe beizubringen, und der noch von einigen Hauptleuten geforderte Sold zu bezahlen sei.

Auf diese Vorhaltungen der Stände haben die Reichsstädte durch Jakob Sturm erwidert: wenn die Stände die verlesenen Erklärungen als feste Beschlüsse ansähen, an denen die Städte doch nichts mehr zu ändern hätten, so müsse dagegen wie auf früheren Reichstagen Beschwerde erhoben werden. Die Städte dürften verlangen, mitzuraten und zu beschliessen. In der Voraussetzung, dass dies anerkannt und berücksichtigt werde, teilten die Städte mit, ihr Standpunkt gegenüber der Proposition sei folgender: es sei ihnen «herzlich leid», wenn Frankreich dem Kaiser Beschwerliches zugefügt habe; da aber in dem Reichstagsausschreiben davon nichts gesagt sei, so hätten die Städte ihren Gesandten auch keinen Befehl hierüber mitgeben können. Die Gesandten müssten erst nach Hause schreiben und Instruktion einholen. Zur Türkenhülfe seien die Städte geneigt, vorausgesetzt, dass sie gleichmässig und gerecht nach Massgabe der Speierer Beschlüsse von 1542 angeschlagen würde. Sie hätten überdies gehofft, dass ihrem Vorschlage [nr. 438] gemäss Friede und Recht zuvor geordnet und gesichert würden. Da die Stände gleichwohl eine andere Ordnung der Beratschlagung vorgenommen hätten, so wollten es die Städte nicht «streiten»; doch schlossen sich die evangelischen unter ihnen dem Vorbehalt ihrer fürstlichen Glaubensgenossen an. Zuletzt wiederholen die Städte ihr Erbieten, sich mit den andern Ständen über die dem Kaiser zu gebende Antwort in Beratschlagung einzulassen und einen gemeinsamen Beschluss zu fassen. Die Stände beraten über dieses Erbieten länger als eine Stunde, beharren aber schliesslich auf dem Verlangen, dass ihr Beschluss ohne weiteres von den Städten angenommen und dem Kaiser von Vertretern aller Stände und Städte übergeben werde. Dies wird von den Städten als altem Herkommen widersprechend verweigert, unter dem Hinzufügen, dass dem Kaiser bereits eine Klageschrift über die Ausschliessung der Städte von den Beratungen zugestellt sei.²

Heute früh haben Sachsen und Hessen noch einen Versuch gemacht, den Streit zwischen Fürsten und Städten zu vergleichen, aber ohne Erfolg. Die Stände haben gesagt, sie wollten warten, bis ihnen der Kaiser die Klageschrift der Städte zustelle, und sich dann weiter erklären. Nachmittags haben sie dann ihre Antworten auf die Propositionen dem Kaiser und König übergeben. Andererseits haben die Städte beschlossen, dem Kaiser in dem Sinne, wie oben ausgeführt, in Sonderheit zu antworten.

¹ Durch Vermittlung König Ferdinands. Vgl. de Boor 42.

² Vgl. oben nr. 432 und 438. Nach de Boor 38 wurde das Libell dem Kaiser am 6. März überreicht.

Der Rat möge schnell Instruktion bezüglich der Hülfe gegen Frankreich schicken. «unsers bedunkens will es dahin geraten, das man anstadt einer defensionhilf wider den Turken ungevarlich uf die summa eins romzugs wider Frankenreich helfen wirdet, und ob gleich wol die stedt nit gern (wie auch nit on ursach) darzu verhelfen, so besorgen wir doch, dieweil es churfursten, fursten und andere stende thun wollen, es werden sich die stedt desselben nit wol erwerben mögen, sie wolten dan der kei. mt. und der stend sondere ungnad und unwillen uf sich laden, und solten dennocht des bei Frankenreich, dieweil die hilf im namen gemainer reichsstend beschehen würd, auch nichts genüssen¹ mögen. zudem will uns auch bedunken, das vil von den furnemsten stedten sich nit hart darwider setzen werden. solten dann die andern stedt sich on frucht widersetzen und nichts anders wan ungnad bei kei. mt. erlangen und doch nicht destweniger die hülfe leisten müssen, were auch nit wol zu raten.» — Dat. Speier Do. 13. März a. 44.² — Pr. März 17.

443. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn. März 14.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515 f. 45—46. Orig. v. Sturm. Zettel von M. Han. Ausführl. Auszug bei de Boor 115.³

Klagen, dass die evang. Fürsten Hülfe gegen Frankreich bewilligt haben. Städte müssen jetzt auch bewilligen. Braunschweigische Irrung. Bitte um Instruktion in derselben. Zettel: Landenbergs Werbungen sind nicht gegen die Evang. gerichtet.

«Us dem schreiben an unser hern [nr. 442] werden ir vernämen, wes sich die chur[fursten] und fursten Frankreich halb gegen kai. mt. entboten. nun sorgen wir, unser fursten seien nit wenig schuldig doran. domit si in der braunschwigischen und andern privatsachen vermeinen ein genedigen keiser zu machen, wollen si sich domit gelieben; bedenken wenig, ob schon kai. mt. ein zeit lang inen zusehe und keiner ungnad annimpt, was in hernoch begegnen mag, so man mit Frankreich neher kumpt oder in zum friden tringt, der durch den babst unser religion zu nochteil wol kan gemacht werden. aber dis sind die gerechten urteil gottes; so man nit ufrichtig uf die religion und den willen gottes sicht, sonder ander sachen in die religion mischet, will durch die religion land und leut uberkumen, gross in der welt werden, so schickt es gott also, das eben dise unser anschleg, dodurch wir vermeinen gross zu werden, uns zu verderben gereichen. gott der her wöll sich unser erbarmen».⁴

Die Städte werden notgedrungen die Hülfe gegen Frankreich wahrscheinlich auch bewilligen, da ihnen die Weigerung nichts nützen, sondern nur die Ungnade des Kaisers zuziehen würde. «solt sich nun ein statt Strosburg allein oder mit wenigen widersetzen, wohin es uns reichen möcht als denen, die one das on schuld beschreit werden, als ob wir gut französisch seien,

¹ «Einer Sache geniessen» = Vorteil aus einer Sache ziehen.

² Ging aber nach einer Randbemerkung M. Han's erst am 14. Nachmittags ab.

³ Die wörtlich wiedergegebenen Stellen bei de Boor enthalten einige Lesefehler und Ungenauigkeiten.

⁴ Citiert bei Baumgarten, J. Sturm 18.

konnen ir lichtlich gedenken. alsdan musten wir erst französisch sein und für veind der cristenheit geacht werden, jo des Turken anhenger. derhalben will die sach wol zu bedenken sein, ob sich mein hern nit allein von gemeinen stenden des richs sonder auch von den chur und fursten unser religion absundern wollen. dweil aber unser fursten nit anders bewilligt, dan so ferr frid und recht ufgericht, so möcht man in denselben puncten dohin handeln, das ein solicher frid uns gegeben würd, domit wir uns auch, so kai. mt. und Frankreich vertragen würden, nichts zu befaren hetten, das auch kai. mt. kein friden annämen solt mit Frankreich, wir, die protestierenden, würden den[n] in demselben auch nach notturft versehen, das vor verglichung der religion wir uns keiner thätlichen handlung zu befaren hetten, wie man dan solichs bedenken möcht besser, dan wir in diser eil schreiben konnen. uf soliche weis, so ferr frid und recht gefunden und derselb disen stenden ir notturft noch geben würd, kunden ir, unser hern, samt andern stenden auch bewilligen; doch das die hilf uf glicheit gesetzt würde und die stett nit also verderplich vor andern stenden beschwert wurden. —

Der braunschweigischen sach halb tringen unser fursten uf ein offentliche verhör. aber Braunschweig lost sich hören, er stand am rechten mit uns; dorus woll er sich nit furen lassen; gedenk demselben anzuhanen. nun haben die fursten ein langen vergriff, was er, h. Heinrich, gehandelt soll haben, lassen anstollen, doch etwas kurzer, dan der truck¹ ist. ob es nun zu der verhor kommen werd oder nit, doran zweiveln wir. es kumme aber dozu oder nit, so lassen sich die fursten ustrugkenlich hören, das si kein vertrag mit h. Heinrichs person, das der wider in das land kommen solt, anzunemen gedenken. so wir und ander davon reden, müssen wir böse wort hören, wiewol wir es dorumb nit underlassen. nun ist zu besorgen, si werden das mheer² erhalten bi den sachsichen stetten; dan Wirtemberg und Pomern, so auch zwo stimmen gehabt, haben sich von uns gesunderet; ja Pomern blibt jetz gar bei den bebstischen sitzen. so konnen wir auch nit gedenken, das kai. mt. diser zeit uf einichen vertrag, so wir es nit begeren, tringen werde; dan Braunschweig begert bi dem rechten zu bleiben. so kan kai. mt. one das dis jor und zuvor und ehe si mit dem Franzosen noher kumpt, Braunschweig mit gewalt nit restituieren. solt si es dan jetz gutlich zu vertragen underston, müst h. Heinrich conditionen und furschleg annämen, die disen stenden auch gelegen weren. derhalben ist Braunschweig vil nützer, er wart noch ein jor. kumpt dan kai. mt. mit Frankreich noher, würt im vil ein besser rachtung gedeien mogen dan jetz. oder wo wir die nit annämen wollen, kan kai. mt. den spruch am camergericht gon lassen und alsdan die execution bass thun dan jetz, so si mit Frankreich beladen. aber dise argument gelten alle bei unsern fursten nichts, als die zu gar gegen h.

¹ Vgl. oben S. 452 A. 1 und nr. 437.

² De Boor 114 liest irriger Weise «nicht» statt «mheer», wodurch der Sinn des Satzes ganz verkehrt wird. Sturm will sagen, dass Sachsen und Hessen in der braunschweigischen Frage mit Hilfe der sächsichen Städte wahrscheinlich die Mehrheit der Bundesstimmen für sich erhalten würden, besonders weil Württemberg und Pommern mit der Angelegenheit gar nichts zu thun haben wollten, also auch bei der Abstimmung nicht in Betracht kämen.

Heinrichs person erhitzt und affect sind. vermeinen, wir sollen alle obentour mit inen besten, es gang recht under oder uber sich, wir gewinnen oder verlieren es im recht.

Derhalben will von noten sein, das ir, unser hern, dem handel nochgedenken und vleissig erwegen, was uns zu thun sein wöll: ob wir in allen disen sachen also mitfaren wöllen oder ob nit wege zu gedenken, domit wir uns us diser sachen etwas uswickeln und mit guten gründen und erlichen ursachen oder entbieten¹ entschutten möchten». Der Allmächtige «well uch und uns den rat ingeben, domit wir sines gottlichen willen nit verfälen sonder das thügen, das wir vermog unsers bevollen amts und noch sinem gottlichen wort schuldig sind». Dat. Speier «fritag zu morgen» 14. März a. 44. — Pr. März 16.

P. S. Die Städte haben soeben den Inhalt der Antwort, welche sie auf die kaiserliche Proposition geben wollen, festgestellt.² «post³ haec ist auch in der braunswigischen sachen geschlossen worden, die kai. mt. um die offenliche verhör vor irer mt. und gemainen reichsstenden anzesuchen, also das die ungevürlich die kunftig wochen beschehen möchte».

Zettel: «Uf euer schreiben [*], des von Landenbergs bewerbung belangend, haben wir uns aigenlich befragt und nämlich ich, Jacob Sturm, mit meim g. herren, dem landgraven, selbs darvon geredt, können aber nit befinden, das sein bewerb oder rüstung den stenden unserer verain zu besorgen sei, vil weniger; das gedachter her landgrave auf ine strafen lassen solle. dann je beständiglich darvon geredt wirdet und es auch nach gestaltsame aller sachen der warhait gleich ist, das er dem konig aus Engelland reuter und knecht werben solle». Ueberhaupt ist zur Zeit von Herzog Heinrich keine «thätliche handlung» zu befürchten. Dat. Speier 14. März a. 44. — Pr. März 16.

444. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat.

März 18.
Speier.

Str. St. Arch. AA 545 f. 47—52. Ausf.

Der Kaiser verlangt von den Städten Bewilligung der Hülfe gegen Frankreich. Die Gesandten der Städte schützen Mangel an Vollmacht vor. Strassburg möge die Hülfe bewilligen.

Als die Städte gerade im Begriff waren, dem Kaiser ihre Antwort auf die Proposition überreichen zu lassen [nr. 442 und 443], haben Pfalzgraf Friedrich und Naves am 14. Nachmittags die Gesandten der Städte Köln, Regensburg, Strassburg, Augsburg, Speier und Nürnberg zu sich erfordert und angezeigt, dass der Kaiser aus der Erklärung der Stände ersehen habe, dass die Gesandten der Städte vorgäben, betreffs der Hülfe gegen Frankreich keinen Befehl zu haben. Der Kaiser ersuche nun die Städte, die Hülfe, welche ein gutes Werk sei und der Christenheit zu gute komme, gleich den übrigen

¹ Wohl verschrieben für «erbieten».

² Der Inhalt wird nochmals angegeben, obwohl er der Tags zuvor von Sturm in der Ständeversammlung vorgebrachten Erklärung entspricht. (Vgl. nr. 442, de Boor 115.)

³ Von hier an Michel Han's Hand.

Ständen zu bewilligen. Darauf haben die Städte durch Jakob Sturm die Ursachen ihrer Weigerung darlegen lassen und zugleich um Audienz beim Kaiser gebeten, um ihre schriftliche Antwort zu überreichen. Diese Audienz ist ihnen sogleich um 4 Uhr gewährt worden. Acht Abgeordnete, und zwar je einer von Köln, Regensburg, Strassburg, Augsburg, Speier, Nürnberg, Frankfurt und Ulm, haben dem Kaiser die Schrift persönlich übergeben. Nach kurzem Bedacht hat ihnen Karl im Beisein des Pfalzgrafen, Granvellas und Naves' erwidern lassen, er hätte sich einer solchen Antwort der Städte nicht versehen. «dan ob gleich wol im ausschreiben dises reichstags kein meldung von der hilf gegen Frankreich geschehen, uns auch (wie wir meldeten) der stend antwort, so sie diser sachen halb zu Nurnberg gegeben, nit eröffnet worden, so sei doch ire[r] kei. mt. begeren und gethane werbung zu Nurnberg durch den herrn von Granvell (da zugegen) in beisein aller stend und auch der stedt potschaften geschehen,¹ derhalben unsere herrn uns billich befelch geben haben solten. zudem, ob gleich wol das ausschreiben nit austruckenlich meldung gethon, so seie doch darin begriffen «(und andere obligen des h. reichs zu bedencken)». nun seie das ein christenlich gut werk und je dem reich vil daran gelegen, damit man einmal zu rechten widerstand gegen dem Turken kommen möge. so seie auch irer kei. mt. proposition vor III wochen beschehen, derhalben wir uns billich befelchs erholet hetten; und so es churfursten und fursten etc. in gemain bewilligt, haben wir nit fug und ursach solichs abzuschlagen. dann sonst wurde folgen, das churfursten und fursten nichts ze schliessen hetten, wir willigten dann darein, und so oft wir nit befelch, wurden die sachen ufgezogen.» Sollten die weit von Speier gelegenen Städte ihren Gesandten erst Instruktion schicken, so würde viel Zeit darüber hingehen; deshalb ersuche er, der Kaiser, nochmals um sofortige Bewilligung der Hülfe. «hiebei warde auch uns den verordneten angezeigt, es hette die kei. mt. denselben tag der stedt libell, stimm, stand und session belangend [nr. 442] den churf., fursten und andern stenden ubergeben. die hetten sich mit guter glimpfiger antwort vernemen lassen, das ir gemüt nit were, die stedt mit etwas neuerungen zu beschweren. so erbiere sich die kei. mt., die stedt zu und bei aller billigkeit zu schutzen und zu schirmen, auch in alle weg ir gnedigster keiser und herr ze sein.»

Darauf haben die städtischen Abgesandten dem Kaiser erwidert, sie dächten nicht daran, sein Vorhaben irgendwie zu hindern, «wie wir es dan auch, so churfursten und fursten bewilligten, nit zu verhindern wisten; wer auch unser mainung und gemüt nit.» Im übrigen aber sind sie trotz nochmaliger Mahnung Karls dabei geblieben, dass sie erst die Instruktion ihrer Oberen abwarten müssten.

Am 15. ist den andern städtischen Gesandten über den Verlauf der Audienz beim Kaiser Bericht erstattet und nochmals ans Herz gelegt worden, um Instruktion an ihre Oberen zu schreiben, soweit es noch nicht geschehen sei. Im übrigen liess man es in einer Beratung am 17. bei der dem Kaiser gegebenen Antwort vorläufig bewenden.

¹ Gemeint ist der Nürnberger Reichstag zu Beginn des J. 1543. Ueber Granvellas Werbung daselbst vgl. oben S. 344.

Der Strassburger Rat möge doch endlich «satten bevelch» in der Angelegenheit schicken, «damit euch und uns nit ufgelegt werde, wir seien die nechsten und die letsten». Sturm und Geiger selbst sind nach wie vor der Ansicht, dass Strassburg im Hinblick auf die Bewilligung seitens der übrigen Stände, besonders der verbündeten, sich der Beteiligung an der Hülfe nicht entziehen könne, ohne grosse Ungnade und Unwillen des Kaisers und der Stände auf sich zu laden. Doch stellen sie anheim, zu bedenken, ob Strassburg vielleicht «ad partem bei kai. mt. umb ain sondern verstand, mit was mass man helfen kondte oder wolte,» handeln wolle. Dat. Speier 18. März a. 44 «gegen abend.» — Pr. März 23.

445. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn. März [18].
Speier.

Str. St. Arch. AA 545 f. 55. Orig. v. Sturm. Zettel v. M. Han's Hand.

Unterredung Sturms mit Fürstenberg und Granvella über die Beteiligung der Städte an der Hülfe gegen Frankreich. Vielleicht können die elsässischen Stände durchsetzen, dass ihre Hülfe nicht gegen Frankreich sondern gegen die Türken gebraucht wird. Zettel: Musterungen um Barr.

Am 15. März hat Wilhelm von Fürstenberg zu Sturm seine Missbilligung darüber geäussert, dass die Städte die Hülfe gegen Frankreich nicht bewilligen wollten. Sturm hat erwidert, dass dies bisher nur aus Mangel an Befehl geschehen sei, dass die städtischen Gesandten aber bald die erforderliche Vollmacht von ihren Oberen zu erhalten hofften. Darauf hat Fürstenberg versprochen, die Städte beim Kaiser zu entschuldigen. Gestern, Montag [März 17]¹, hat Sturm dann durch Fürstenbergs Vermittlung eine Audienz bei Granvella gehabt, der ihm gesagt, der Kaiser verdenke es den städtischen Botschaften nicht, dass sie erst um Instruktion nach Hause geschrieben hätten; «ir mt. tring auch nicht also eilends uf die antwort, mög wol leiden, das wir understanden, unser güter so vil möglich aus Frankreich zu bringen; doch das wir ir mt. kein zerruttung in dem werk machen sonder die sach bei unsern hern furdern, domit si sich in diser sach gleich den churfursten und fursten auch andern richsstenden halten. hat sich auch daneben erboten, so uns von stetten etwas angelegen, soll ich jeder zeit zu im kommen; wöll er mich gern hören und alweg guten beschaid geben, mit vil freuntlichen worten, doch alles dahin gelendet, kai. mt. versehe sich gar keiner waigerung von stetten.» Sturm hat dies dem Ausschuss der Städte angezeigt, der darauf beschlossen hat, den andern städtischen Botschaften keine Mitteilung davon zu machen.

Der Kaiser hat auf die Frage der Stände [nr. 442], ob er die Reichshülfe lieber gegen Frankreich oder zur Sicherung der ungarischen Grenze brauchen wolle, noch nicht geantwortet. Wahrscheinlich wird er sich für das erstere aussprechen. Vielleicht kann man «durch particularhandlung» vom Kaiser erlangen, «das Straspurg nit öffentlich sonder under einer andern

¹ Hieraus geht hervor, dass der Brief nicht am 17., wie Sturm datiert, sondern am 18. geschrieben ist.

gestalt hilf thäte, also das der kai. mt. an der hilf nichts abgienge und nicht-destoweniger ein statt Strassburg samt dem land Elsass des schadens, so inen us diser erklärung folgen möcht, überhoben würden. solicher weg aber wer villicht durch unsern g. hern von Strassburg,¹ die stett der landvogtei, auch Bitsch und Hanow und wer also der landsart gesessen, neben und mit der statt Strassburg zu suchen, also das si diser hilf wider Frankreich erlassen und die hilf wider den Turken ko. mt. dofur thäten. wer will aber mit disen stenden allen in der eil handeln und si dozu bringen?» Vielleicht kann man die Sache auf dem Städtetag der Landvogtei zur Sprache bringen und den Bischof «durch ein vertraute person, als Jerg Cristman, den [Johannes] Sturmium oder Sapidum» über seine Meinung befragen lassen. Dat. Speier 17. März² a. 44. — Pr. März 23.

Zettel: «Euer schreiben [*] der musterungen halben, so etliche überste um Barr und in derselben arten thun sollen etc., haben wir vernommen, und wirdet gleichwol mit one sein, das etliche unter denselben übersten und namblich Haideck und Landenberg bevel haben mögen. wo sie aber mustern werden, können wir noch nit erfahren.» — «Dat. 21. martii morgens umb 7 horen.» — Pr. März 23.

446. Der Rat an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier.³ März 20.

Str. St. Arch. AA 544 f. 11—17. Ausf. Auszüge bei Baumgarten, J. Sturm 30. Vgl. auch de Boor 40, 49 u. 52.

Grosse Bedenken gegen den Krieg mit Frankreich, der den Handel der Städte vernichten und besonders Elsass schwer schädigen würde. Die elsässischen Städte können die Hülfe gegen Frankreich höchstens heimlich leisten. Frieden und Recht sind jedenfalls vorher zu sichern.

Antwort auf nr. 442. Eine Entschliessung betreffs der Hülfe gegen Frankreich ist für Strassburg sehr schwer. «dann wiewol wir mit gott bezeugen, das wir unsers vermogens willig, zu allem dem, so der kai. mt. und dem hailigen reich zu eer, nutz und wolfart dienstlich, so könden wir nit gedenken, das us disem handel wider Frankreich wol was guts der erbern frei und reichs stett halben in gemain und zuvorab uns und denen, so hie oben hie jenseit Rheins gelegen, volgen könde.» Die Fürsten des Reichs haben von einem Krieg mit Frankreich viel weniger zu fürchten als die Städte, deren Bürger vielfach auf den Handel mit dem Nachbarlande angewiesen sind. Der Krieg würde diesen Handel vernichten und dadurch die Städte, «die bisher in Frankreich merklich hantierung getriben, zum selben grosse freihaiten gehabt und derselben höchlich genossen», ins Verderben bringen, so dass sie schliesslich auch die Reichsanlagen nicht mehr ertragen könnten. «so will es auch sonderlich der statt Strassburg und dem land Ellsas ganz schwer-

¹ Damit ist der Bischof gemeint.

² Verschrieben für 18. März. Vgl. vorige Anm. Abgesandt ist der Brief erst am 21. März, wie aus dem folgenden Zettel hervorgeht.

³ Dieses Schreiben beruht auf einem Gutachten, welches Egenolf Röder, Peter Sturm, Mathis Pfarrer, Konrad Meyer, Gregor Pfitzer und Michel Heuss im Auftrage des Rats anfertigten. (Ratsprot. f. 120 u. 124.)

lich und verderblich sein; denn nachdem dasselbig Frankreich so nahet gelegen und demselben als vil als grenitzt, treibt es sein hantierung nit allain in Frankreich, ja es hat den guten tail seiner narung im land zu Lothringen. dessen wurd es alles durch diesen krieg, veid¹ und veindschaft beraubt werden und zu demselben täglichs uber- und infals und also grundlichs verderbens gewertig sein muessen.» Wer auch immer siegen mag, das Land wird jedenfalls schwer zu leiden haben und womöglich auch mit den bisher befreundeten Eidgenossen, welche zu Frankreich halten werden, in Uneinigkeit geraten.

Andererseits verhehlt sich der Rat nicht, dass man durch Verweigerung der Hülfe die schwere Ungnade des Kaisers und der übrigen Stände auf sich laden würde. Ganz besonders würde dies hinsichtlich Strassburgs der Fall sein, das unverschuldet schon lange in den Verdacht geraten sei, als begünstige es die Franzosen.

«Dweil nun die sachen dermassen gefärllich, wissen wir uns noch zur zeit uf ain oder den andern weg nit zu entschliessen. demnach aber die hilf auch noch nit anderst gewilligt, dann soverr die andern zwen puncten fridens und rechtens abgehandlet etc., die kai. und ko. mt. sich auch noch nit erclert, wes sie irer erbland halben in Hungern thun wellen», so sollen die Gesandten die Absichten der verbündeten Stände und der Städte zu erkundigen suchen und zusehen, ob sich nicht Mittel finden liessen, Frieden mit Frankreich zu stiften, vielleicht mit Hülfe der Eidgenossen, welche von dem Franzosen ersucht worden sind, die Zulassung und Anhörung seiner Gesandtschaft in Speier zu befürworten [nr. 449].

Ferner sollen sie für den Fall, dass der Krieg nicht zu vermeiden sei, dahin handeln, dass den Städten der Schein gelasen werde, als leisteten sie die Hülfe nicht gegen Frankreich sondern in Ungarn gegen die Türken; dabei könnten sie dem Kaiser doch «in der geheim mit profiand, geschutz und anderm furschub thun». Zum mindesten müsste dies für Strassburg und die Städte der Landvogtei Hagenau erreicht werden, derart, dass sich dieselben «nit offenlich in die hilf thun oder fur veind ercleren» brauchten.

Jedenfalls ist bei den Protestierenden darauf zu dringen, dass vor Bewilligung der Hülfe Frieden und Recht im Reich dermassen gesichert würden, dass die Stände der augsburgischen Konfession auch nach glücklicher Beendigung des Krieges nichts für sich zu fürchten hätten. Dat. Do. 20. März a. 44. — Pr. Speier März 21.

447. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn.

März 20.
Speier.

Str. St. Arch. A. 1 545 f. 57. Ausf v. M. Han.

Senden Abschriften [*] der am 19. März vom Kaiser und König Ferdinand den Ständen gegebenen Repliken², sowie der auf die ursprünglichen Propositionen von den Ständen erteilten Antworten, von denen bisher Kopie ver-

¹ Fehde.

² Vgl. de Boor 52. Der Kaiser forderte 24 000 Knechte und 4 000 Reiter auf acht Monate. Ein Drittel hiervon sollte gegen die Türken, der Rest gegen Frankreich gebraucht werden.

weigert worden war. Da strenge Geheimhaltung aller dieser Schriften angeordnet ist, so möge man dafür sorgen, dass sie «mit fugen» vor den Rat gebracht, sonst aber nicht bekannt werden. Dat. Speier 20. März «abends spät» a. 44. — Pr. März 23, coram XXI März 24.

448. Jakob Sturm an [die Dreizehn.]

[März 23].
[Speier].

Str. St. Arch. 515 f. 60. Orig. Auszug bei Baumgarten, Jakob Sturm 55, und Hollaender, Eine Strassburger Legende (Strassb. 1895) 42.

Job. Sturm und Ulrich Geiger sollen ernstlich vor Praktiken mit den Franzosen gewarnt werden.

«Wiewol mir beide, her Johan Sturm und doctor Ulrich Geiger, als gelert und getreu leut lieb, so will mich doch bedunken, si furen hendel, die ich nit allein nit loben, sonder die auch inen und gemeiner statt zu hohem schaden und nachteil reichen mögen. derhalben ich nit underlassen mögen, euch, mein hern, dovon meldung zu thun. es ist ein grosser ruf und sag am kai. hof, wie si beid vil in Frankreich schreiben sollen, das auch, was französisch, bi inen und sonderlich dem Sturmen inköre und beherbergt sei.¹ derhalben taglich leut zu mir kummen, mich bitten, si zu verwarnen; dan es sei ganz ruchtbar von inen, werd inen auch ubel hinausgon. nun hab ich durch ander leut si genugsam verwarnen und bitten lossen, sonderlich den Sturmium, das si der ding müssig gon wellen. ich sihe aber oder sorg, es verfahe wenig. dweil es nun nit allein inen sonder auch gemeiner statt zu nochteil dienen mag, ja auch ich des namens halb bi vilen verdacht worden, als [ob] ich derselb Sturm were, also das mir der her von Granvella under augen gesagt, kai. mt. hab mich im verdacht gehebt, bis das si bericht si worden, das zwen Sturmen zu Strassburg seien. so bedenk ich, ob nit gut were, das ir, min hern, si beschickt und inen freuntlich doch auch mit ernst undersagt hetten, das si diser ding ab und müssig stünden; dan si konten gedenken, wo kai. mt. irenthalber schreiben oder sonst etwas furnämen würden, was einem rat hierunder gebüren wolt. ich gedenk auch, ob nit gut sein solt, das man es inen bei iren burgerpflichten verboten hett, doch dergestalt, das si es verstunden, das es inen zu gut geschehe, und das man gern vor irem schaden si verhüten wolt. dan es sind villicht weg vorhanden, so si abstünden, das, was geschehen, inen zu kein ungnaden gerecht sonder verzigen und nochgelossen werden möcht. damit aber der Sturmium, so unser schulen seer nutz und ein rum machet, nit verursacht würde, sich hinweg zu thun, möcht man im das also undersagen lossen durch personen, die im angenehme, darunder der stattschreiber einer sein möchte, das er ver-

¹ Bezieht sich jedenfalls in erster Reihe auf Sleidan. Vgl. Ulmann in Oberrh. Ztschr. N. F. X 555 und oben nr. 432. Dass Sleidan bei Joh. Sturm wohnte, ergibt sich auch aus dem von Baumgarten, Briefwechsel XVII, erwähnten Briefe Bucers v. 10. Mai. Baumgarten nimmt zwar an, dass der dort genannte Baptista Philippus Sleidanus nicht der Geschichtsschreiber Sleidan, sondern ein Bruder desselben gewesen sei; allein diese Vermutung erscheint hinfällig, seitdem wir bestimmt wissen, dass Philippi der Familienname des Historikers gewesen ist. Vgl. J. O. Müller, Die Reform. in der Grafsch. Schleiden, 1887, S. 58 ff., ferner Hollaender in Oberrh. Ztschr. N. F. IV. 337.

stunde, das solichs im zu guten beschehe, und das die sach noch zu guten brocht mocht werden» etc. «man kente im, dem Sturmen, auch wol sagen: dweil sich der konig zu Frankreich an den Türken hienge, das es im und uns allen, die Christen sein wolten, nit wol anstünde, sich siner geschefde zu beladen. ob er auch sagen wolt, er thäte es zu furderung gemeiner friheit teutscher nation und der waren religion, ist im zu antworten, das gott der her dieselb wol erhalten kan durch ander mittel und nit durch den konig, der also gottlos lebt und sich an die ungloubigen henkt, auch zu allen disen kriegien ursach gibt.» Dat. ut in literis.¹ — Pr. März 26.

449. Die Dreizehn an die Geheimen zu Basel.

März 24.

Basl. Arch. Zeitungen 4520—49. Ausf.

Etliche Stände des Reichs sind bereit, dem Kaiser Hülfe gegen Frankreich zu bewilligen; die Reichsstädte sind noch unentschlossen. Wenn «solche hilf furgang gewinnen» sollte, würde es «dem heiligen reich zu einem schweren last und dissem land Elsass insonderheit zu schwerem verderben gelangen». Da man nun weiss, «das itzo gmeine eidgnossen beisammen sein sollen, uf des königs von Frankreich hievor beschehen begeren zu schliessen, ob sie die iren zu der kai. mt. und der itzigen reichsversammlung schicken wöllen, zu suchen und erlangen, das des königs von Frankreich potschaft vergeleitet und verhört werden solt»,² so hofft man, «das man villicht dardurch in handlung keme, und disse verderbliche beschwerlichkeiten vermiten pliben».³ — Dat. Mo. 24. März a. 44. — Pr. März 27.

450. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

März 25.

Basl. Arch. miss. t. 55 f. 153. Conc.

Entschuldigungen und Werbungen Frankreichs auf dem eidgenössischen Tage zu Baden.

Auf der eben beendeten Tagsatzung zu Baden⁴ hat der König von Frankreich sein früheres Verlangen, dass die Eidgenossen seinen Gesandten [nr. 432]

¹ Der Brief an die Dreizehn, zu welchem obiges Schreiben ein Postscriptum ist, liegt ebenda f. 59 und hat das Datum «sonntag letare a. 44». (März 23). Er enthält die Bitte um Auskunft, wie viel Pulvermühlen in Strassburg seien, und welchen Betrag sie wöchentlich liefern könnten. Der kaiserliche Rat und Musterherr, von Lier, wünsche es zu wissen. Die XIII erwiderten am 2. April, die Stadt selbst besitze keine Pulvermühle; überhaupt seien nur zwei schlechte Mühlen vorhanden, von denen die eine sechs, die andere zehn Zentner wöchentlich liefern könne. (AA 514 f. 45.)

² Vgl. Eidg. Abschiede IV 1 D 342 und 356. Die Frage, ob sich eine eidgenössische Gesandtschaft in Speier für die Erhaltung des Friedens verwenden sollte, wurde auf den Tagen zu Baden am 11. Febr. u. 17. März erörtert. Vgl. nr. 450.

³ In einem weiteren Schreiben von demselben Tage (ebenda) erwidern die Dreizehn auf eine Anfrage Basels (*), dass von einer grösseren Unterstützung des Kaisers durch England nichts bekannt sei. [Vgl. jedoch nr. 429]. «so wissen wir von dem, das man mit dem bapst und Venedigern handeln solle, oder das unser gnediger herr der landgrave und andere fürsten eigner person ziehen wöllen, auch nichts».

⁴ Vgl. nr. 449 u. Eidgen. Absch. IV 1 D 355.

«gleit uf den richstag zu Spir erwerben sollten», fallen lassen, «von wegen das solich gleit zuvor der herzogin us Lothringen abgeschlagen und dann sinem gesandten herolden, den er gon Spir geschickt, so hoch misslungen,¹ und andern mehr ursachen, mit hoher protestation, das an im, was zu recht, gutlicheit und friden dienen mög, nutzit erwunden».² Ferner hat der Herr von Boisrigault seinen König «des turkischen verstands halben» entschuldigt laut beiliegender Kopie [*]³. «furer hat der konig alles, so er in unser eidgnossenschaft schuldig, zu bezalen sich erboten und jederman, sin gelt zu empfahen, bescheiden». Schliesslich hat Frankreich um 12000 Knechte ersucht. Die Eidgenossen haben sich vorbehalten, hierauf später Antwort zu geben; indessen practiciert Boisrigault schon jertz für den Aufbruch der Knechte. Zürich und Bern sind entschlossen, den Durchzug zu verweigern. Dat. Di. 25. März a. 44.

451. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn.

März 25.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515 f. 61—64. Ausf. Auszug bei de Boor 116.

Billigen das Bedenken des Rats, fürchten aber, dass die Städte wohl oder übel die Hülfe gegen Frankreich werden leisten müssen. Die evang. Fürsten sind am eifrigsten für die Hülfe. Sehr wenig Aussicht, dass man den elsässischen Städten eine Ausnahmestellung zugestehen wird. Auch eine genügende Sicherung Friedens und Rechens ist kaum zu erhoffen.

Antwort auf Nr. 446. Sind mit dem Bedenken des Rats einverstanden und haben schon früher in diesem Sinne mit etlichen Fürsten und Gesandten vertraulich gehandelt; doch fürchten sie, «es werde sich nunmer die kei. mt. nit bald uf andere weg füren oder bereden lassen, es seie gleich uns allen daran gelegen, was da wölle. doch miessen wir weiter warten, was die zeit geben werde. es diene glich zu gluck oder ungluck, so sorgen wir, es konde sich ein stadt Strasburg nit wol söndern. — der verainigten stend halb haben wir warlich wenig hoffnung, müssen aus allerlei ursachen und vermutungen besorgen, das die heupter derselbigen zu diser bewilligung, so der kei. mt. beschehen, nit weniger dan andere churf. fursteh und stend, sonder etwas freier und williger geholfen haben. möcht auch sein, das denselben und andern ire aignen privatsachen mehr dann das gemain angelegen were. so seind auch sie mit iren landen und leuten mehrernteils also gelegen, das sie Frankreich nit allein nit zu besorgen sonder auch der hendel und narung halb der ir-n wenig abgangs zu gewarten haben. zudem das zu besorgen ist, etliche bewilligen in dise und dergleichen hilf dest lieber, damit sie ursach haben, die iren zu schätzen und auch etwas im

¹ Vgl. a. a. O. 360, Sleidan II 333, State papers IX 607. Ulmann in Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. X 552. Der Herold Maillard hatte wiederholt vergeblich versucht, mit seinen Briefen beim Kaiser vorgelassen zu werden. Als er gar zu aufdringlich wurde, nahm man ihn fest und brachte ihn über die Grenze.

² Strassburg erwiderte am 27. März, es sei doch schade, dass die Eidgenossen sich nicht für das Geleit verwendet hätten. (Ebenda, Zeitungen 1520—49 f. 357.)

³ Vgl. Eidg. Absch. IV 1 D 360.

rest zu behalten. jedoch so wöllen wir gern weiter, so vil mit fugen sein mag, von disen dingen mit inen reden, dieweil man sich uf kei. mt. replica [nr. 447] noch nichts (das wir vernemen mögen) weiter entschlossen, ob gott gnad geben wolte, die sachen uff bessere mittel zu richten. dann es ist wol möglich, es seien dannoch nunmehr etliche churf. f. und stend und sonderlich under den naher gesessnen, denen die augen ufgan und sehen möchten, was man gethon hett und wohin es (wie zu besorgen) reichen möchte.»

Den Städten ist die Hülfeleistung gegen Frankreich höchst beschwerlich; «wie man sich aber deren endlich erwerben mög, konden wir niendart rat finden, sonder vermerken, das Nurnberg iren gesandten allberait befelch geben, zu bewilligen, und das sich noch vil von den fürnemsten und vermöglichsten stedtpotschaften dergleichen befelchs von iren obern versehen. so werden sich die andern hievon nit absondern können.» etc.

Die Frage, ob nicht die Hülfe der Städte insgemein oder wenigstens diejenige von Strassburg und der Landvogtei Hagenau gegen die Türken anstatt gegen Frankreich gestellt werden könnte, ist schon früher aufgeworfen und erörtert worden. Man fürchtet jedoch, der Kaiser werde sich auf solche Verkläusulierungen der Hülfe nicht mehr einlassen sondern dagegen einwenden: wenn er dieses Zugeständnis den Städten mache, so würden es auch alle andern Stände oder wenigstens die an Frankreich grenzenden, wie z. B. Trier, verlangen. «derhalben wir warlich besorgen, was von gemainen reichstenden in dem gethan oder gelassen werde, das müssen wir uns auch mit benuegen lassen, es komme uns gleich ubel oder wol».

Wollen sich bemühen, wenigstens eine befriedigende Erledigung der Artikel Friedens und Rechtens durchzusetzen, obwohl wenig Hoffnung ist, «das in denselben baiden puncten so genugsam vorsehung beschehen werd, als es diser stend notturft erfordern möcht. man hat der leut weiche und linde in etlichen dingen befunden; ist zu besorgen, man werde deren mehr bei inen suchen.»

Da zu erwarten ist, dass der Kaiser demnächst endgültige Erklärung von den Städten verlangen wird, so ist baldige bestimmte Instruction von Seiten des Rats nötig. Datum Speier 25. März a. 44. — Pr. März 26.

452. Der Rat an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier.¹ März 26.

Str. St. Arch. AA 514 f. 21. Ausf.

Ein gütlicher Vergleich in der braunschweigischen Sache wäre am besten; Stimmenmehrheit soll entscheiden. Eine Sonderung von den verbündeten Fürsten ist zu vermeiden.

Antwort auf nr. 443. Strassburg würde am liebsten eine gütliche Beilegung des braunschweigischen Streits sehen. Wenn aber die Fürsten sich

¹ Dieses Schreiben beruht auf einem Gutachten der Herren Egenolf Röder, Peter Sturm, Konrad Meyer, Gregor Pützer und Michel Heuss. (Ratsprot. f. 132.)

dagegen sträuben, so bleibt nichts anderes übrig, als der Bundesverfassung gemäss durch Stimmenmehrheit zu schliessen, selbst auf die Gefahr hin, dass diese den Fürsten zu teil wird. «so konden wir auch nit wol gedenken, wie man uber die gegebenen brieve und sigel mit eern oder fuegen solt nunmehr sich usziehen konden oder, was man dessen fur ursachen haben oder sich erbieten mocht.» Strassburg würde auch durch eine Sonderung in dieser Sache nichts erreichen; denn Heinrich von Braunschweig würde, «so wir von den fursten und andern stenden abgesöndert, desto bass gegen uns und den unsern on scheuch und nachteil handeln mögen. zudem auch anderer gelegenheit halben und [wie] jetz die sachen geschaffen, zu bedenken sein will, ob es gut sei, sich ze söndern. derhalben so mögen ir sovil und moglich bei euer gegebenen instruction pleiben und sehen, wahn sich die sachen schicken wöllen. so sie dann zum schliessen und stimmen komen solt, so wollen es uns und, wie ir die sachen finden, verrer zuschreiben und, ob ir ursachen bei euch hetten, dardurch ir vermainen kondten, das wir uns der sachen fueglich entziehen mochten, darbei anzaigen. wollen wir uns alsdann entschliessen und euch unser gemuet deshalb verrer zukommen lassen.» — Dat. 26. März a. 44. — Pr. Speier März 28.¹

453. Der Rat an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier.² März 26.

Str. St. Arch. AA 514 f. 48. Ausf. Gedr. bei de Boor 125.

Vermittlung zwischen Frankreich und dem Kaiser zu versuchen. Voraussetzungen für die Bewilligung der Hülfe gegen Frankreich.

Antwort auf nr. 444 und 445. Der Rat verweist auf ein früheres Schreiben [nr. 446] und wiederholt, dass er nichts lieber sehen würde, als Beilegung der Streitigkeiten mit Frankreich: «nit das uns des Franzosen leben, wesen und bisher ghapt furnemen gffellig oder das wir im darin einichen beifall gönden, das wir mit gott zeugen, aber das die verderblichen beschwerlicheiten nit allein von gmeinen erbarn frei- und reichsstetten, denen es irer hantierungen und gwerb halben ganz schädlich sein wurt, sonder den gmeinen armen leuten und zuvor in dissen landen möchten abgwendt werden». Die Stände sollten entweder darauf dringen, dass die französische Botschaft gehört werde, oder den König von Frankreich brieflich ersuchen, von seinem Vorhaben abzustehn. Dadurch liesse sich vielleicht doch noch ein Vergleich zustande bringen und der Krieg vermeiden. Gelänge es nicht, so hätte man wenigstens besseren Grund, gegen Frankreich vorzugehen; «dann es je schwer sein will, jemanden unersucht und unverhört dermassen zu beveden und zu bekriegen. und ist dennoch Frankreich ein solcher veind, mit dem, wie wir besorgen, zu schaffen gnug sein würdet.»

Wird die Hülfe von den Städten bewilligt und Friede und Recht im Reich für die Protestierenden genügend gesichert, so kann Strassburg «als ein mitglied des reichs» freilich nicht umbin, sich an der Hülfe zu beteiligen; doch soll alsdann wenigstens dem Bistum und der Stadt Strassburg

¹ Vermerk von Michel Han.

² Auch dieses Schreiben war von den oben S. 477 A, 1 genannten Herren entworfen.

sowie den Grafen von Hanau und Bitsch und den Städten der Landvogtei Hagenau ihr Anteil an der Hülfe zu ihrer eigenen Verteidigung gelassen werden, «uf das man uns dheinen frembden zusatz zulegen dörft und wir desselben lastis ober sein möchten.»

Jedenfalls sollen die Gesandten betreffs der Hülfe keine bestimmte Zusage geben, «man wisse dann, was die erbarn stett in gemein, desgleichen die stend unserer christlichen verein gsinnen, und wie man des fridens und gleichmessigen rechtens versichert sein mög.»¹ — Dat. Mi. 26. März a. 44. — Pr. Speier März 28.

454. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an die Dreizehn. März 30. [Speier.]

Str. St. Arch. AA 515 f. 67—72. Ausf. Benutzt von de Boor 53 ff. Auszug bei Wencker Collecta archivi 443.

Die Räte König Ferdinands legen Sturm einen Plan für ein Bündnis nach Art des früheren schwäbischen Bundes vor. Sturms Rat, wie Strassburg darauf antworten soll. Duplik der Stände an den Kaiser ohne Mitwirkung der Städte. Triplik des Kaisers. Beratung der Städte über die Hülfe gegen Frankreich. Ausschuss der Evang. zur Beratung über Frieden und Recht.

Am 26. März haben die Gesandten des römischen Königs, Dr. Georg Gienger und Marschall N. von Prösingen, mit Sturm verhandelt und dabei angezeigt, «wie die rom. kei. und konig. mt^{en} gnediglich bedacht hetten, was rug und fried im h. reich etwan durch pundnussen, so ir mt. vorfaren am reich mit etlichen churfursten, fürsten und stetten gehabt, wie dann vor jaren der schwebisch pund gewesen, erhalten und gefürdert worden weren. derhalben ir mt^{en} uf soliche weg gedacht, das zu abstellung des grossen misstreuens, so under den stenden were, und zu furderung und erhaltung guts friedens nutz und dienstlich sein solte, widerumb ain pund, wie ongefärlid der schwäbisch gewesen, ufzurichten, und darumben hett auch die kai. mt. der konig. mt. ufgelegt und befohlen, etliche stende zu besprechen; dann ir mt. were willig, alle diejenigen stend, so in soliche pundnus begerten, inzenemen. dieweil nun die konig. mt. uf etlichen verschienen reichstägen bericht worden, das vileicht ein stadt Strasburg (ob die gleichwol im vorigen schwäbischen pund nit gewesen) zu ainer solichen pundnus nit onwillig sein sollte, hett ir mt. inen befohlen, mit mir als dem gesandten davon ze reden» etc. Der Bund sollte niemandem zuwider sondern nur «der teutschen nation zu nutz, wolfart und gutem» sein; auch sollte der Beitritt allen Ständen angeboten, und, um etwaige Bedenken der Evangelischen zu zerstreuen, die Religion darin ausdrücklich ausgenommen werden.²

¹ Kaum war dieses Schreiben ausgefertigt, als der Brief der Gesandten vom 25. eintraf [nr. 451]. Der Rat antwortete darauf am 30. in ganz ähnlicher Weise wie oben, ermächtigte aber am Schluss des Briefs die Gesandten doch zu der Erklärung, dass Strassburg mit andern Fürsten und Ständen thun wolle. «was sich des orts gezimen und gebuern werde», wobei er freilich noch immer voraussetzte, dass Friede und Recht im Reich vorher genügend geordnet würden. Auch beharrte er darauf, dass den elsässischen Ständen die oben angedeutete Vergünstigung gewährt würde. (Ebenda f. 24—28, Ausf.).

² Ausser Strassburg wurden von evang. Ständen besonders Hessen und Württemberg in diesen Plan eingeweiht und um ihre Meinung befragt. Vgl. de Boor 55.

Sturm hat hierauf erwidert, er habe keinen Befehl in der Sache und müsse mit seinem Mitgesandten erst um Bescheid nach Hause schreiben. Seine Meinung ist nun, dass Strassburg etwa folgendermassen auf den Antrag des Königs antworten solle: der Plan eines solchen Bundes sei ganz gut und nützlich für solche Stände und Städte, die «einander etwas gelegen oder gesessen» wären. «aber denen stenden oder stetten, so von den andern geainigten weit gelegen, mocht ein soliche pundnus wenig erschiessen, dieweil die verainigung und gütliche oder rechtliche austräg, so darinnen gemainlich geordnet und gemacht wurden, nur diejenigen, so mit in der pundnus weren, beruren theten. wan dann ein statt Strassburg in aim pund und ire nachpuren, mit denen man täglich zu nachpeurlichen spennen kommen möchte, nit darin, so weren inen die austräg etc wenig erschiesslich, wie man dan solichs vor vil jaren, da Strasburg auch ein zeit lang im schwaebischen pund gewesen, nit one schaden erfahren hätt». ¹ Strassburg wolle deshalb erst abwarten, welche benachbarten Stände auf Ansuchen des Königs dem Bündnis beizutreten bereit seien, und alsdann weiteren Bescheid geben.

Von bevorstehenden Rüstungen und Musterungen kann man noch nichts Sichereres erfahren.

Am 28. März haben die Stände die von ihnen beschlossene Duplik auf des Kaisers Replik [nr. 447] den Städten vorlesen lassen. ² Darauf hat Sturm erwidert, die Städte könnten in diesen Beschluss, da sie dabei wieder nicht zu Rate gezogen worden, nicht willigen; die Gründe seien in ihrem Libell [nr. 442] näher dargelegt. Die Stände haben hierauf gar nichts erwidert, sondern ihre Duplik noch an demselben Nachmittage dem Kaiser überreichen lassen, der am 29. mit einer Triplik ³ geantwortet hat.

Die Städte-Gesandten haben am 29. eine Versammlung abgehalten, um festzustellen, welche Befehle die einzelnen jetzt hinsichtlich der Hülfe gegen Frankreich hätten. Sturm und Geiger haben sich bei dieser Gelegenheit im Sinne der Instruktion v. 26. März [nr. 453] geäussert. Es hat sich ergeben, dass die Mehrzahl der Städte mit Strassburgs Vorschlägen übereinstimmt. Falls letztere nicht durchzusetzen sind, wollen sich die Städte jedoch von den andern Ständen nicht sondern; «doch begerte der mehrertheil auch in demselben letsten fall, das fried und recht versicheret und ain gleichmessige anlag gemacht würde. und uber dis alles ist ein ausschutz geordnet, zu beratschlagen, was weiter daruf ze thun sein wölle».

Auch die verbündeten Stände haben heute auf Sachsens und Hessens Antrag einen Ausschuss gewählt, um festzustellen, was zur Sicherung von Frieden und Recht erforderlich sei. Dat. So. 30. März «abends spät» a. 44. — Pr. April 2.

¹ Strassburg hatte dem Bunde von 1500—1512 angehört, trat dann aber trotz aller Abmahnungen des Kaisers aus, und zwar unter Anführung derselben Gründe, die Sturm oben geltend macht. (Klopffel, Urk. z. Gesch. des Schwäb. Bundes I 407 ff; Str. St. Arch. AA 354).

² Vgl. de Boor 53. Die Stände wollten nicht zugeben, dass die Reichshülfe zum Teil gegen Frankreich und zum Teil gegen die Türken verwendet werde, sondern verlangten ausschliessliche Verwendung entweder gegen den einen oder gegen den andern Feind.

³ Vgl. a. a. O. Der Kaiser beharrte darin auf der Teilung des Heeres.

455. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat.

April 4.
Speier.*Str. St. Arch. AA 515 f. 74—81. Ausf. Benutzt von de Boor 54.*

Schreiben der Stände an die Eidgenossen ohne Mitwirkung der Städte, welche sich bei Granvella und Naves entschuldigen. Quadruplik der Stände an den Kaiser. Die Städte bewilligen die Hülfe gegen Frankreich in einer besonderen Erklärung. Hülfeleistung nach den alten Anschlägen.

Am 1. April Nachmittags ist den Städten vom Ausschuss der Stände ein Schreiben an die Eidgenossen vorgelegt worden,¹ welches auf Drängen des Kaisers verfasst worden ist. Der mainzische Kanzler, Dr. Jonas, hat daran das Ersuchen geknüpft, die Städte sollten die Schrift gutheissen und mitbesiegeln. Sturm hat darauf namens der Städte um Abschrift und Bedenkzeit gebeten, was jedoch unter Hinweis auf die Dringlichkeit abgeschlagen worden ist. Darauf haben die Städte nach kurzem Bedenken die Schrift abgelehnt, einmal weil darin die Hülfe gegen Frankreich als etwas Beschlossenes hingestellt sei, obwohl doch die Städte sich noch nicht endgültig dafür erklärt hätten, und zweitens, weil sie den Schein vermeiden wollten, als seien sie verpflichtet, dem Beschluss der Stände ohne weiteres zuzustimmen. Am 2. April früh sind dann Sturm und Dr. Claudius Peutingen von Augsburg im Auftrag der Städte zu Granvella und Naves gegangen, um die Weigerung zu begründen und darzulegen, dass dieselbe nicht in der Absicht geschehen sei, den Kaiser an seinem Vorhaben zu hindern. Die beiden kaiserlichen Räte sind denn auch mit der Entschuldigung zufrieden gewesen.

Am 3. April haben die Stände den Städten ihre Quadruplik² an den Kaiser vorgelegt und ersucht, dieselbe mitzubewilligen. Da sie aber Abschrift und Bedenkzeit wieder verweigert haben unter dem Vorgeben, die Sache leide keinen Verzug, so haben die Städte erwidert, sie könnten nicht in die Schrift willigen und würden dem Kaiser eine besondere Erklärung übergeben. Dies soll nun heute geschehen, nachdem gestern noch der Wortlaut festgestellt worden ist, laut beiliegender Kopie.³ Trotz aller Bemühungen ist es den Städten nicht möglich gewesen, die Bewilligung der Hülfe gegen Frankreich zu umgehen, und Strassburg allein kann sich natürlich nicht davon ausschliessen. Hoffentlich gelingt es jetzt wenigstens, die Artikel Friedens und Rechens zu befriedigender Erledigung zu bringen.

Ueber die ungleichen Anschläge wird von Ständen und Städten viel geklagt; trotzdem scheint keine Besserung in Aussicht zu sein, so dass die Hülfe wahrscheinlich nach den alten Anschlägen geleistet werden muss.

¹ Abschrift sollte beiliegen, ist aber nicht vorhanden. Nach Sleidan II 337 enthielt das Schreiben die Bitte, Frankreich in dem bevorstehenden Kriege nicht zu unterstützen.

² Vgl. de Boor 53. Die Stände bewilligten darin die Forderungen Karls (vgl. nr. 454) und verlangten nur das Zugeständnis, dass sie ihre Unterthanen zur Erlegung der Hülfgelder mit heranziehen dürften.

³ Fehlt. Vgl. de Boor 54. Der Inhalt erhellt aus dem Folgenden. In einem Postskriptum (ebenda f. 76) teilen die Gesandten mit, dass die Ueberreichung der Erklärung soeben erfolgt sei, und dass der Kaiser sich dabei gnädig erzeigt und den Abgeordneten der Städte «am zu und von geen die hand gepoten» habe.

Für Strassburg würde sie, wenn die Anzahl der Knechte um ein Fünftel vermehrt wird, 40 Reiter und 270 Knechte betragen. Da nun der Reiter 12 und der Knecht 4 fl. monatlich erhält, so würde auf 6 Monate eine Ausgabe von 9360 fl. entstehen.¹ Dat. Speier Fr. 4. April a. 44. — Pr. April 7.

456. Der Rat an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier. April 9.

Str. St. Arch. AA 514 f. 29—37. Ausf.

Ueber Rettung der Waren und Bürgergüter in Frankreich. Bedenken gegen das vom König Ferdinand geplante Bündnis. Ablehnung des kaiserlichen Gesuchs um Pulver. Zettel: Strassburg will keine fremde Besatzung.

Antwort auf nr. 455. Klagt, dass die Stände nicht früher Fürsorge getroffen haben, «das doch die waren und gueter, so der stett einwoner und burger in Frankreich haben, zuvorderst herausgebracht worden und nit dem veind zu nutz also darin gelassen weren. jetzo, so es allenthalben ruchtbar und lutprecht, das freilich nit vil mehr heraus mag kommen, so thut man erst davon meldung² und will damit gesehen sein, als ob mans gleich gut gemeinte, so es doch nichts anders dann der erbern stett nidergang und verderben gesucht ist. und hat man zu besorgen, dweil es dermassen mit untreu angefangen, das es auch nit zum pesten end gelangen und untreu sich selbs schlahen werde». Auch die Städte selbst hätten mit ihrer Antwort an den Kaiser nicht so eilen und erst für Bergung der Waaren und Güter in Frankreich sorgen sollen. Indessen erkennt der Rat gern an, dass Sturm und Geiger ihr Möglichstes gethan haben. Sie sollen nun ihrer Instruktion entsprechend auf guter Erledigung der Artikel Friedens und Rechtens, wovon ja die Leistung der Hülfe abhängig gemacht ist, bestehen.

Gegen das vom König angeregte Bündnis [nr. 454] hat der Rat grosse Bedenken. Dasselbe würde die Stände in die Händel der österreichischen Erblande verwickeln. Auch würden die katholischen Stände darin wahrscheinlich die Mehrheit erlangen und so die Evangelischen bei den Abstimmungen benachteiligen. So würde Strassburg in seinen Streitigkeiten mit dem Bischof, wenn der Bund darüber zu entscheiden hätte, wahrscheinlich den Kürzeren ziehen. Wenn gleichmässig Recht im Reich gehandhabt würde, brauchte man kein Bündnis. Die Gesandten sollen sich erkundigen, wie die Evangelischen und die Städte über den geplanten Bund denken, und dem König, wenn sie wieder gefragt werden, antworten, die Stadt könne sich bei diesen gefährlichen Zeiten nicht entschliessen, in das Bündnis zu treten, wolle aber später, wenn der Bund mit anderen Ständen zustande gekommen wäre und die Zeiten sich gebessert hätten, die Sache nochmals in Ueberlegung ziehen. Jedenfalls sollen die Gesandten nicht, wie Sturm vorgeschlagen hat, Verhandlungen mit Strassburgs Nachbarn in Anregung

¹ In einem beigelegten Zettel (f. 77) teilten die Gesandten noch mit, dass der Herr von Lier als kaiserlicher Kriegskommissar von Strassburg 200 Zentner «grob schiesspulver» gegen Barzahlung zu kaufen wünsche.

² Nämlich in der Quadruplik. Vgl. nr. 455.

bringen und Hoffnung auf späteren Beitritt der Stadt erwecken. Möglicher Weise ist der Bund als ein Ersatz für die Regelung von Frieden und Recht geplant, wozu er aber gar nicht taugen würde, weil die Evangelischen stets überstimmt werden würden.

Das Begehren des Herrn von Lier, dem Kaiser 200 Zentner Pulver zu liefern, ist unter Hinweis auf die bedrohte Lage Strassburgs, das die vorhandene Munition zum eigenen Schutz gegen Frankreich brauche, abzulehnen. Dat. Mi. «zu abend» 9. April a. 44. — Empf. April 11 Morgens.¹

Zettel: Falls von Besetzung der Grenzen gehandelt wird, sollen die Gesandten zu verhüten suchen, dass fremdes Kriegsvolk nach Strassburg gelegt werde. Die Stadt will hierfür lieber auf gemeine Kosten der Stände selbst ein Fähnlein annehmen. Dat. ut in lit.

457. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat.

April 11.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515 f. 84—89. Ausf.

Quinduplik der Stände betr. die Hülfe gegen Frankreich ist verfasst, aber dem Kaiser noch nicht übergeben. Zwiespalt über die Art der Aufbringung der Hilfgelder. Besetzung der Grenzen. Vorschläge zur Sicherung der Bürgergüter in Frankreich. Urteil Hessens über das vom König vorgeschlagene Bündnis. Kaiserl. Gesuch um Pulver. Bevorstehende Musterungen. Zettel: Verhör Sachsens und Hessens in der braunschweig. Sache am 5. April.

Antwort auf nr. 456. Ubersenden die Erwiderung des Kaisers auf die Quadruplik der Stände [*]. Hierauf haben die Stände eine Antwort bedacht des Inhalts, «das sie dasjenig, so an der bewilligten hilf gegen Frankenreich (wo der krieg vor erscheinung der dreien benannten zilen,² da das hilfgelt erlegt werden solle, zu end gienge), überbleiben möchte, irer mt. an bezalung der ubersöld und weiters kostens laut itz gemelter irer mt. erclerungsschrift auch zusteen und volgen lassen wollen. item der mass halben, wie soliche hilf angelegt und ingebracht werden solte, wolten sie sich erst entschliessen, und beten dabei, ir mt. wölte der stend noturft in dem auch sonderlichen versehen, so es zu ainichem anstand oder frieden komen solte, das die stend auch versichert würden, desgleichen auch, wie die grenitzen versehen werden [sollten], wölten sie die iren zu irer mt. verordneten setzen und darvon in der geheim reden lassen.» Diese Antwort haben die Stände den Städten vorlesen lassen und ihnen dabei anheimgestellt, in den Ausschuss, welcher über die künftige Offensivhülfe gegen die Türken beraten soll, einen Vertreter zu schicken. Die Städte haben sich zu letzterem bereit erklärt, dagegen die Zustimmung zu der dem Kaiser zu gebenden Antwort aus den oft angeführten Gründen verweigert. Darauf haben die Stände auch wegen des Ausschusses nicht weiter mit den Städten verhandelt. «zudem hören wir, sie, die churfursten und fursten, haben obgemelt ire antwort der kei. mt. noch nit übergeben, sollen von anlag und einbringung solicher bewilligten hilf disputiern, ire etliche und namblich im

¹ Vermerk von Michel Han.

² D. h. 1. Juni, 1. August und 1. Oktober. Vgl. de Boor 54.

fürstenrat das mehrertail und usserthhalb der vermögichsten fürsten uf ain gemainen pfenning, aber die andern und namblich die churfürsten gemainlich uf die alten anschleg geen wöllen.»

Zu einer «Ringerung» der Anschläge wird es schwerlich kommen; auch ist es unwahrscheinlich, dass man Strassburg gestatten wird, einen Teil seiner Anlage für die eigene Besatzung zu verwenden. «wie aber die grenitzen besetzt sollen werden, würdet die zeit geben. wir hören noch nichts anders davon, dann die kei. mt. werds versehen.»

«Der güter halb, so die kaufleut und sonderlich euer burger in Frankreich haben, gedenken wir, ob ir mit denselben euern burgern geredt, das sie selbs uf weg gedacht hetten, wie sie vermainten, das das ir gesichert, ob inen gestattet werden möchte, das sie mit Frankenreich accordierten und verstand machten, unangesehen dises kriegs ze handeln etc., wie wir hören, das mit etlichen in zeiten des Venedigschen kriegs auch beschehen sein soll.» Sind auch bereit, den Kaiser zu bitten, dass er keinen Frieden mit Frankreich schliessen möge ohne die Bedingung, dass den Bürgern der Städte ihre Güter in Frankreich zurückgestellt oder nach ihrem Wert ersetzt würden.

«Fridens und rechtens halb handelt man allhie noch wenig. wir besorgen auch, es werde abermals wie hievor ufs schlechtest usgericht werden.»

Betreffs des vom König geplanten Bündnisses wollen sie die Anweisung des Rats befolgen. Der Landgraf hat Sturm erzählt, dass er in dieser Sache auch angesucht worden sei, aber mit dem Hinweis auf die Bündnisse und Erbeinigungen, in denen er sich schon befände, eine ablehnende Antwort gegeben habe.

Das kaiserliche Ansuchen um Pulver sollte der Rat lieber nicht so rund abschlagen, sondern wenigstens die Hälfte bewilligen oder etwas anderes, z. B. Getreide, dafür anbieten.¹

Senden einen Zettel mit Angabe der Obersten, der Truppenzahl etc. [*]. Georg von Bulach hat angezeigt, er werde 5 Fähnlein führen. «so sollen auch die musterplätz nit über 15 meil ob oder nidwendig Speir und der tag der musterung uf den 25. maii benennet werden. dieweil dann das forndig jar hierunden um Speir gemustert und das arm landvolk hart beschedigt worden, besorgen wir, es mochte dismals mehr da oben um Strassburg dann hie unden gemustert werden.» Markgraf Albrecht von Brandenburg soll 1000 Pferde führen und in 6 Wochen ungefähr bei Frankfurt Musterung halten. Dat. Speier 11. April a. 44. — Pr. April 12.

Zettel:² Auf dringendes Ersuchen Sachsens und Hessens ist endlich am 5. April³ in Gegenwart des Kaisers, Königs und der Stände, aber in Abwesenheit Heinrichs von Braunschweig, die Rechtfertigung der verbündeten

¹ In einer eigenhändigen Nachschrift (Zettel, f. 90 ebenda) wiederholte Sturm diesen Rat noch dringender und fügte hinzu, dass auch der Landgraf, bei dem er heute morgen gegessen, nicht für ratsam halte, dass Strassburg das Verlangen des Kaisers ganz abschlage. Philipp sei bereit, der Stadt den mangelnden Salpeter zur Pulverfabrikation zu liefern.

² Von Michel Han's Hand.

³ Han schreibt «samstag verschieen 6. huius». Der Samstag fiel aber auf den 5. April.

Stände betreffs des braunschweigischen Zuges verlesen worden.¹ Der Kaiser hat seine Antwort hierauf, da es Abend geworden war, verschoben. Dat. ut in lit. — Pr. April 12.

458. Landgraf Philipp an den Rat.

April 12.
Speier.

Str. St. Arch. AA 516 f. 18. Ausf.

Uebersendet den am 5. April vor dem Reichstage erstatteten Rechenschaftsbericht über die braunschweigische Angelegenheit [nr. 457] in deutscher und lateinischer Sprache und bittet, ihn schleunig drucken zu lassen. Von der deutschen Fassung sollen 200, von der lateinischen 100 Abzüge hergestellt und ihm, dem Landgrafen, nach Speier geschickt werden. Die Korrektur des lateinischen Berichts möge Hedio, die des deutschen der Stadtschreiber Meyer besorgen.² Dat. Speier Sa. 12. April a. 44. — Pr. April 16.

459. Jakob Sturm und Mattheus Geiger an den Rat.

April 13.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515 f. 95. Ausf. v. M. Han.

Schicken einen Brief des Kaisers³ und bitten dessen Inhalt zu beachten. An andere Städte, wie Köln, Nürnberg, Augsburg, hat der Kaiser ebenso geschrieben. Dat. Speier 13. April a. 44. — Pr. April 16.

460. Der Rat an Jakob Sturm und Mattheus Geiger in Speier. April 14.

Str. St. Arch. AA 514 f. 39—44. Ausf.

Hilfe gegen Frankreich nach den alten Anschlägen, gegen die Türken nach dem gemeinen Pfennig zu bewilligen. Handel in Frankreich. Pulver für den Kaiser. Beurlaubung Geigers.

Antwort auf nr. 457. Wenn es nicht durchzusetzen ist, dass die Hilfe gegen Frankreich durch den gemeinen Pfennig aufgebracht wird, so mag

¹ Gedruckt bei Hortleder IV c. 46.

² Die Dreizehn erklärten sich in einem Brief vom 18. April zur Erfüllung des Wunsches bereit und mahnten zur Bezahlung der durch den früheren Druck verursachten Kosten von 112 fl. (Marb. Arch.) Vgl. oben S. 452 A. 1. Jener frühere, bisher geheim gehaltene Druck war den oberländischen Städten am 6. April von Sachsen und Hessen mit der Mitteilung übersandt worden, dass er dem am 5. April gehaltenen Vortrag zwar nicht in der Ordnung entspreche, aber in der Substanz gleich sei. Gleichzeitig war die Drucklegung des Vortrags selbst und seine Zusendung versprochen worden. (Marb. Arch. Conc.) Am 12. Mai schickten die Dreizehn dem Landgrafen die neuen Drucke, welche 45 fl. kosteten, und baten nochmals um baldige Bezahlung der vorerwähnten 112 fl. an den Drucker. (Marb. Arch.)

³ Liegt nicht bei; doch ist der Inhalt aus Ratsprot. f. 169b zu ersehen: Der Kaiser befahl, den Verkauf von Waffen nur an solche Leute zu dulden, die einen Erlaubnisschein von ihm vorwiesen oder Kautions dafür stellten, dass sie die Waffen nicht seinen Feinden zuführen würden. Der Magistrat beschloss hierauf die Plattner, Harnascher und Waffenschmiede entsprechend zu verwarnen.

man sie nach den alten Anschlägen bewilligen. Bezüglich der grossen Offensivhülfe gegen die Türken, welche selbst dann, wenn sie auf den gemeinen Pfennig gesetzt wird, sehr beschwerlich fallen wird, sollen die Gesandten «veiss furwenden, damit dieselbig so zimlich furgenommen, uf das man die auch laisten kunde».

Die Strassburger Kaufleute, welche in Frankreich Handel treiben und zur Zeit in Frankfurt sind, werden auf der Heimreise in Speier mit Sturm und Geiger ratschlagen, wie man sich zu ihren Gunsten verwenden soll.

Ist auf Sturms Drängen bereit, dem kaiserlichen Kriegskommissar 100 Zentner Pulver, den Zentner für 14 fl, zu überlassen. Doch soll der Kaiser gebeten werden, die Stadt mit weiteren Forderungen dieser Art zu verschonen, da sie selbst nicht genügend versehen sei.

Mattheus Geiger erhält auf seine Bitte¹ Krankheits halber die Erlaubnis, nach Strassburg heimzukehren. Sturm soll schreiben, ob er Ersatz für Geiger brauche. Dat. Mo. 14. April a. 44. — Pr. Speier 15. April «gegen Abend.»

Zettel:² «Wir haben das schreiben, so ir an herr Mathisen Pfarrern gthan[*], wie eins teils uf den alten anschlegen und das man der unghorsamen teil uf die ghorsamen legen, und die andern, dass man den gmeinen pfening zwei jar lang doppel geben solt, beharren, inhalts vernommen.» Beide Arten der Hilfsbewilligung sind für Strassburg unannehmbar und nicht zu bewilligen. Dat. ut in lit.

461. Jakob Sturm an den Rat.

April 18.
Speier.*Str. St. Arch. AA 515 f. 96. Orig.*

Lieferung von Geschütz an die hochburgundischen Städte.

Auf Ansuchen der hochburgundischen Städte um Lieferung von Geschütz zu ihrer Verteidigung hat der Kaiser dem Granvella befohlen, mit Strassburg deswegen zu handeln. Obwohl nun Sturm dem Granvella vorgestellt hat, dass Strassburg selbst an Geschütz Mangel habe, so hat er doch nichts ausgerichtet und kann nicht umhin, den Rat zu geben, dass man den burgundischen Städten, wenn irgend möglich, etwas Geschütz gegen Bezahlung ablasse und für Strassburg selbst neues giesse. Denn es ist schon übel genug aufgenommen worden, dass die Stadt dem Kaiser neulich vier Stück Büchsen abgeschlagen hat [*]. Granvella hat auch versprochen, dafür zu sorgen, dass Strassburg und das Elsass von Frankreich nicht gefährdet werden sollen; doch ist auf solche Vertröstungen nicht viel zu geben. Dat. Speier Fr. nach Ostern a. 44. — Pr. April 21.

¹ Ebenda 513 f. 83 Orig. d. d. April 8. Als sein Leiden bezeichnet Geiger hier: «starker hust, brustsucht und halsgeschwer». Vgl. de Boor 6.

² Ist vorstehendem Brief beigeheftet (f. 41); doch ist die Zugehörigkeit nicht ganz zweifellos. Pr. Vermerk fehlt.

462. Jakob Sturm an die Dreizehn.

April 20.
Speier.*Str. St. Arch. AA 515 f. 97—102. Ausf.*

Musterung der Fürstenberg'schen Knechte und Reiter. Plan einer «Landsrettung» im Elsass. Zwiespalt der Stände über die Aufbringung der Hülfgelder.

Nach zuverlässiger Meldung, die aber noch geheimzuhalten ist, sollen die 20 Fähnlein und 600 Pferde Graf Wilhelms von Fürstenberg am 12. Mai zu Maursmünster, St. Johann und Steinburg bei Zabern gemustert werden¹ und dann als Vorhut des Heeres durch Lothringen nach Frankreich rücken.

Der Herr von Geroldseck, Landvogt im Oberelsass, hat mitgeteilt, dass ihm der König befohlen, eine Zusammenkunft der elsässischen Stände und Städte zur Begründung einer «Landsrettung» zu berufen. Da nun ein solches Bündnis früher schon geplant worden, aber an Strassburgs Unlust gescheitert sei [nr. 304], so bitte er, der Landvogt, um Auskunft, wie die Stadt jetzt darüber denke. Darauf hat Sturm erwidert, früher sei die «Landsrettung» zum Teil deshalb von Strassburg abgelehnt worden, weil man der Stadt, die sich nicht zu sehr entblößen dürfe, zu viel hätte auflegen wollen; der Landvogt möge direkt beim Rat anfragen. Sturms Meinung ist, der Magistrat solle sich zu der «Landsrettung» bereit erklären unter der Bedingung, dass die auf dem Reichstage bewilligten Hülfgelder der elsässischen Stände «gar oder zum teil, je nachdem es die noturft dises werks erfordert, inbehalten und zu diser landsrettung gebraucht» würden, und dass die österreichischen Stände des Elsass auch ihren gebührenden Teil beitrügen. Würde diese Bedingung nicht angenommen, so hätte man wenigstens einen guten Grund zur Ablehnung der Landsrettung.²

Ueber die Art der Aufbringung der Reichshülfe hat sich der Zwiespalt unter den Ständen noch vermehrt. Von den Kurfürsten sind Mainz, Köln und Brandenburg für den gemeinen Pfennig; Trier, Pfalz und Sachsen dagegen für die alten Anschläge. «so seind die reichen und vermöglichen fursten auch derselben letsten mainung uf die alten anschleg, aber die andern uf den gemeinen pfenning zu bewilligen. und wie mich anlangt, soll dasselbig

¹ Diese Nachricht wurde durch einen Brief des Kaisers an Strassburg vom 2. Mai bestätigt unter Beifügung der Bitte, dem Kriegsvolk gegen leidliche Zahlung Proviant zukommen zu lassen, damit das Landvolk weniger bedrückt werde. Auffallender Weise kam der Brief erst am 26. Mai zur Kenntnis des Rats, dessen Entschliessung nicht bekannt ist. (AA 515 f. 5.)

² Der Landvogt hatte schon durch Schreiben vom 18. April Strassburg neben den andern elsässischen Ständen zu einer Tagung auf den 4. Mai nach Schlettstadt eingeladen. (Ebenda AA 512 f. 8, Ausf.) Der Rat beschloss hierauf am 26. April, den Besuch des Tages einfach abzuschlagen. (Ratsprot. f. 184). Schon vorher, am 12. April, hatte der Rat eine vom Domkapitel und Bischof angeregte «Landsrettung» mit der Begründung abgelehnt, dass erst die Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischof (über die Vereidigung, über den freien Zug etc.) beigelegt sein müssten. (Str. Bez. Arch. G 248, 1 f. 25 ff.) Der Tag zu Schlettstadt, auf welchem namentlich Kurpfalz als Landvogt im Unterelsass, der Bischof Georg von Württemberg und die Städte der Landvogtei vertreten waren, verlief denn auch im Sande und ein zweiter Tag zu Schlettstadt am 5. Juni blieb ebenfalls ohne Erfolg. (Ebenda und Str. St. Arch. AA 1982.)

umb ain stim in irem, der fursten, rat das mehr sein auf den gemainen pfenning. bei uns der stett botschaften seind allein zwo, als nemblich Nurnberg und Augspurg, so die alten anschleg und nit den gemainen pfenning willigen wöllen. Cöllen wöllen denselben gemainen pfenning nit bewilligen und die anschläg auch nit, begern fur und fur eins dritten wegs und wollen doch keinen anzeigen.¹ die andern potschaften alle von grossen und kleinen stetten schliessen mit uns uf den gemainen pfenning. also hat man der kei. mt. derhalben noch kein antwort geben, wan und wie das gelt soll angelegt und erlegt werden.» — Dat. Speier So. 20. April a. 44 «abends spat.» — Pr. April 22.

463. Jakob Sturm an den Rat.

April 25.
Speier.

Str. St. Arch. AA 545 f. 405—408. Ausf. mit Korrekturen Michel Han's. Auszug bei de Boor 418. Benutzt von Baumgarten, J. Sturm, 48 und 54.

Heinrichs v. Braunschweig Replik auf die Verantwortung Sachsens und Hessens. Heinrich bezichtigt Strassburg und Jakob Sturm hochverrätherischer Umtriebe mit Frankreich. Sturm darüber entrüstet. Aufbringung der Reichshälfte wahrscheinlich nach den alten Anschlägen. Verhandlung mit Granvella über Frieden und Recht. Eingabe darüber an den Kaiser beabsichtigt. Pulverlieferung Strassburgs. Niederlage der Kaiserlichen in Piemont. Auszug M. Han's aus der braunschweig. Replik.

Am letzten Mittwoch [April 23] hat Heinrich von Braunschweig seine Entgegnung auf Sachsens und Hessens Vortrag vom 5. April [nr. 457] in der Reichsversammlung vorgebracht² «und, wie ich bericht wurde, durchaus nichts dann unbillige und lesterliche scheltwort getriben», ohne die Beschuldigungen seiner Gegner zu widerlegen. «under solichen seinen lästerlichen, schmälischen und unerfindlichen anziehungen soll er auch euch, meine herrn, ein ersamen rat der statt Strassburg und dann mein person in sonderheit heftig injuriert und bezigen haben, als ob ir mit dem Franzosen lange zeit in practik gestanden, man zu Strassburg gestattet und gefürdert hab, dem konig zu Frankenreich knecht wider kei. mt. anzunemen, und das der konig seine botschaften mit credenzbriefen zu mir geschickt, allerlei bei mir und durch mich practiciert,³ item ich zu Speir allhie⁴ geredt soll haben, der Franzos sei mir ein guter herr, und des dings nur vil. doran er doch euch und mir gewalt und unrecht thut. ja ich sage meinethalben und mit guten gewissen: wann sich solichs, in massen er es soll von mir fürgeben haben, auf mich erfinde, das ich in der kei. mt. straf steen und mich meins haben-

¹ Vgl. de Boor 57.

² Gedruckt bei Hortleder IV c. 47. Eine Kopie auch im Str. St. Arch. AA 519 f. 4.

³ Vgl. Hortleder a. a. O. Es wird dort auf Verhandlungen Frankreichs mit den Protestierenden und besonders mit Strassburg im Jahre 1538, (als der Kaiser «in die Provinz [Provence] gezogen»), angespielt. Vgl. darüber im allgemeinen Seckendorff lib. III u. Baumgarten, Karl V, III 321 ff. Ueber Strassburgs und Sturms Beteiligung vgl. Bd II nr. 488 ff., ferner unten nr. 468.

⁴ Dies ist ein Missverständnis Sturms. Der ihm von Herzog Heinrich gemachte Vorwurf (vgl. Hortleder a. a. O.) bezieht sich offenbar auf den vorangegangenen Reichstag zu Nürnberg 1543, wie schon M. Han in einer Randnotiz vermutet hat. Vgl. unten S. 490 A. 2.

den gelais begeben wolle.»¹ Die verbündeten Stände haben Abschrift von dieser Erwiderung des Braunschweigers begehrt, um die darin enthaltenen Verleumdungen gründlich und im einzelnen zu widerlegen.

Zur Aufbringung der Reichshülfe haben etliche Stände dem Kaiser die alten Anschläge, die andern den gemeinen Pfennig empfohlen. «und wiewol sie uns von stetten noch nichts derhalben fürgehalten, so bin ich doch gewisslich berichtet, das die kei. mt. erklerung gethan habe, die itzige hilf soll nach dem wormbsischen anschlag, aber der kunftigen offensive hilf halben auf den gemainen pfenning oder ander leidenliche und erschiessliche massen gedacht und geratschlagt werden. und dieweil von der kei. mt. hievor begert worden, die stende sollen des burgundischen und osterreichischen kreises, sodann der ungebigen, ausgezognen und ungehorsamen stenden tail irer anschleg auch auf sich nemen, also das die ganz summa der 24000 ze fuss und 4000 pferd vollkommenlich geleistet werde, so sollen die stende (wie mich anlangt) ein ausschuss gemacht haben, daruber zu sitzen und zu ratschlagen, welche sie für ungebig halten und auf sich nemen wöllen oder nit. also das ich besorg, es werde soliche hilf euch, mein herrn, wol umb das halb weiter anlaufen, dann euch hievor von herr Mathisen Geigern und mir geschriben worden» [nr. 455].

Sachsen und Hessen samt dem Ausschuss der Evangelischen haben Franz Burkhardt, Dr. Johann Fischer, genannt Walter, und ihn, Jakob Sturm, abgeordnet, um mit Granvella und Naves über die Regelung von Frieden und Recht im Reich zu reden. «wir haben aber fridens halben bis anher noch nit befinden können, das man der sach (das ist der religion) einen friden geben wölle also, das die, so itzt unser religion seind oder künftiglich werden, friden haben möchten. dann der Granvell vermaint, es stee nit zum keiser, hab sein auch nit macht, uns die thier so weit ufzethun, das unser religion werden möcht, were da wolte. er werde es auch nit thun und solte er nit allein diser hilf sonder auch etwas grössers manglen. item er gestande auch nit, das die declaration, so zu Regenspurg gegeben, den verstand habe oder sich so weit strecke. sonst² hette ers, der keiser, nit verstanden, sie sein gemüt und mainung nie also gewesen, könn es auch nit thun». Die schmalkaldischen Stände haben daraufhin heute «mit dem mehr geschlossen, dise hilf nit zu leisten, es sein dann fridens und rechtens halb bessere vorsehung beschehen». Um letzteres zu erreichen, wollen sie versuchen mit Hülfe der andern Stände, von denen auch manche eine bessere Sicherung des Friedens erstreben, den Kaiser zur Erledigung dieser Punkte vor allen andern zu bewegen, zumal da manche Fürsten und auch seine Majestät selbst nicht mehr lange bleiben könnten. Denn, wenn man sich über Frieden und Recht nicht vergliche, würden alle andern Arbeiten ja doch umsonst sein. Falls die andern Stände nicht hierzu helfen, wollen die evangelischen die Werbung allein thun. «es solten dise ding hievor bass bedacht sein; were wol moglich, sie weren mit minder unstaten erledigt worden dann

¹ Sleidan erwähnt die Verdächtigung Strassburgs und Sturms durch den Braunschweiger in seinem Brief an Du Bellay v. 2. Mai bei Baumgarten 32.

² Statt «sonst» ist wohl zu lesen «so».

itzt. es muss aber villeicht also sein, das unsere sachen für und für ufs ungerumptst sollen gehandelt werden.»

Der Vicekönig von Sicilien und der Herr von Lier sind einverstanden, dass Strassburg nicht Pulver [nr. 460], sondern Proviant und anderes, was es entbehren könne, liefere.

Ueber die Niederlage der Kaiserlichen in Piemont¹ hat der Herr von Lier ihm gesagt: es sei erst gestern früh genaue Nachricht darüber gekommen. Danach hätten die Kaiserlichen anfangs das Feld behauptet, wären dann aber in Unordnung geraten und von den französischen Reitern geschlagen worden mit einem Verlust von 7000 Mann. Doch hätten die Franzosen noch mehr verloren.

«In dem, wie obgemelte mainung des von Braunschwigs halben geschriben gewesen, ist mir sein unguete schrift ein kleine weil in originali zu sehen worden. hat Michel Han, sovil in der eil funden und ausgezeichnet werden mögen, euch mein herrn und mich belangend, ausgeschriben, wie ir hier inligend zu sehen haben,² wiewol an andern vil orten mehr euer und der statt Strassburg und auch noch an einem ort mein weiter gedacht sein solle». — Dat. Speier 25. April «abends spat» a. 44. — Pr. Apr. 28.

464. Jakob Sturm an den Rat.

April 27.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515 f. 110—114. Ausf.

Opposition der Städte betreffs der Hülfe gegen Frankreich. Verantwortung Strassburgs gegen Herzog Heinrichs Angriffe.

Gestern haben die Stände den Städten eine Schrift an den Kaiser, betreffend die Art der Aufbringung der Hülfe gegen Frankreich, vorlesen lassen laut beiliegender Kopie.³ Sturm war nicht dabei, weil er beim Landgrafen zu thun hatte. Obwohl nun die Städte durch Michel Han ihre Zustimmung verweigert haben, weil die Schrift ohne ihre Mitwirkung verfasst worden sei, ist dieselbe doch gestern von den Ständen dem Kaiser überreicht worden. Heute früh haben die Städte unter sich darüber geratschlagt und beschlossen, gegen die von die Ständen bewilligte Leistung der Hülfe nach den alten Anschlägen und gegen die Uebernahme des Anteils der «ungibigen» Stände [nr. 463] zu protestieren.

Der Rat möge sich bald in einer Sondererklärung gegen Herzog Heinrichs Angriffe [nr. 463] vor dem Kaiser rechtfertigen, ohne die allgemeine Verantwortung der evangelischen Stände abzuwarten. Dat. Speier So. 27. April a. 44. — Pr. Apr. 28.

¹ Bei Ceresole am 14. April. Vgl. Leva III 504. Gachard, *Trois années etc.* 36.

² Liegt bei. Der Han'sche Auszug enthält nur den Wortlaut der oben S. 488 angeführten Aeusserung, die Sturm auf dem letzten Reichstage gethan haben sollte.

³ Fehlt. Vgl. de Boor 57 und 58.

465. Jakob Sturm an die Dreizehn.

April 27.
Speier.*Str. St. Arch. AA 513 f. 115. Orig. Beilage ebenda f. 116.*

Verhandlungen über Frieden und Recht verlaufen nicht nach Wunsch. Ob man die Hülfe gegen Frankreich deswegen verweigern soll? Die Entscheidung ist für Strassburg besonders schwierig. Beilage: Erwägungen für und wider die Leistung der Hülfe.

Die Verhandlungen mit Granvella und Naves über Frieden und Recht stossen sich hauptsächlich an der protestantischen Forderung, «das der frid auch uf die, so kunftiglich unser religion werden mochten, erstreckt solt werden. so vil ich aber noch unser fursten vermerk, so konnen si den artikel nit nochgeben des gewissens halb, zudem das in die kai. declaration zu Regenspurg zugibt. vermeinen je daruf zu beharren oder aber die hilf nit zu leisten. nun were es wol besser gewesen, man hett dise ding am anfang bedacht und abgehandelt dan erst jetz, do alle ding bewilligt und on sondere grosse ungnad kai. mt. ubel wider zuruckgangen mag werden. ich hab mich aber noch bisher der instruction gehalten, wie dan noch alle vereinigte stand in bevelch haben, vor und ehe si die hilf bewilligen, zu versehen, das frid und recht ufgericht werd, den sonst konne und mög man die hilf nit leisten.

Nichtsdestweniger so fallen mir vil schwerer gedanken in, wo man die hilf weigern solt, sonderlich einer statt Strassburg halber, die, wie mich bedunkt, in schwärem verdacht des Franzosen halb ist, wiewol unschuldiglich. so will doch unschuld und verantwortung nit alweg statt haben. zudem so wollen die musterplatz alle im Elsass umb Straspurg werden. dan herzog Moritz soll sin 1000 pferd zu Hagenow und darumb mustern, marggrave Albrecht 1000 pferd zu Landow und darumb, 200 pferd zu Ingwiler, 200 pferd um den Kochersperg. so soll her Cunrad von Beimelbergs regiment so wol als grave Wilhelms im Elsass gemustert werden. und wiewol ich nit hoff, das kai. mt. des sins sei, etwas gegen einichem stand im reich anzuföhren, so will doch der abschlag der hilf vil bedenken bringen. soll man sich dan zu Strassburg mit gegenrüstungen schicken, so will es ein grossen unkosten bringen, dozu den verdacht sterken, als ob wir kai. mt. zuwider weren. zudem das kai. mt. darus ein misstrauen spüren [würde], das ir mt. zum hechsten bewegen würd; dan je ir mt. nit will gesehen sein, das si gegen den Teutschen verschuldet, einich misstrauen in ir mt. zu setzen.

Der und ander sachen halben hab ich heut früg mein bedenken also in einer eil gestölt uf beide weg. [S. Beilage]. das mögt ir verlesen und doruf entschliessen, was ir vermeinen, das zu thun sei, und mir zuschicken» etc, «und mir min angstig bedenken zu gut haben; dan die sachen sich in alweg beschwerlich und dermassen ansehen lossen, als wolt gott uns und das land zu Elsass strafen». — Dat. Speier So. misericordias domini a. 44.

Beilage.

Bedenken Sturms über die Frage, ob die Hülfe gegen Frankreich zu bewilligen oder zu verweigern sei.¹

Bewilligen die evangelischen Stände die Hülfe, ohne dass zuvor Friede und Recht im Reich genügend gesichert ist, so werden sich die Unterthanen

¹ Vgl. de Boor 39.

den zur Aufbringung der Hülfgelder erforderlichen Schatzungen widersetzen. Zur Sicherung von Frieden und Recht ist aber nötig, dass das Kammergericht reformiert und neu besetzt wird, ferner dass der Friede auch künftigen Anhängern des Evangeliums zuteil wird, und endlich, dass der braunschweigische Streit beigelegt wird. Wird dies jetzt nicht erreicht, da der Kaiser die Hülfe der Evangelischen braucht, so wird es später erst recht nicht erreicht werden.

«Dagegen ist aber zu bedenken, «das kai. mt. den artikel, das er den Friden der Religion gebe, nit wol zulassen kunde umb ander nationen willen, uf die ir mt. sehen muss, welche sagen würden, der kaiser hett der Lauterei¹ die thier ufgethan. so stöt bei ir mt. nit, die beisitzer des cammergerichts zu urloben on bewilligung ander stend, die es nun nit bald bewilligen werden. sollen wir nun um der artikel willen, die uns kai. mt. nit geben kan, den artikel fridens und rechtens zerschlagen lassen und also ir mt. die hilf abschlagen, so wurt es bei ir mt. ein grosse unaussprechlich ungnad bringen, das man nun gar nahe 10 wochen uber dem artikel der hilf gesessen, von der hilf disputiert und mit ir mt. gemarkt und gekerbt², das maul ufgesperrt, in alle nation das geschrei lassen kommen, ja den Eidgnossen zugeschriben [nr. 455], ursach geben, das ir mt. bestellungen doruf ufgericht, bevelch und ordnung geben etc., und jetz, so es an das treffen get, ir mt. uf den ofenbank [?] setzet und die hilf wider abschlecht, dadurch andern stenden ursach gibt, dieselb auch zu weigern. es würt auch ursach geben unserm widerwertigen, h. Heinrich, zu sagen, er hett wol gewust, das den Lauterischen nit ernst, das si es nie in sin gehebt, sonder allein ir mt. ufgehalten oder dahin tringen wollen, alles zu thun, was sie begerten, und domit kai. mt. zu bewegen, im wider in sin land zu helfen. durch dis möcht ir mt. verursacht werden, mit Frankreich durch mittel des babst ein Friden anzunämen und mit hilf ir beiden alles kriegsvolk zu restituierung h. Heinrich zu wenden. so das geschehe, konten dise stend nit wol zu kriegsvolk kumen, wurden ubereilt. so auch die andern protestierenden stend als Wurtemberg, Pomern, Brandenburg, Nurnberg etc. sehen, das es nit der religion halber sonder allein der br[auschweigischen] handlung halber wer, wurden si still sitzen und sich der handlung nit beladen. wan man dan mit disen stenden neher komen wer, konte man lichtlich die andern religionsstend auch zu gehorsame bringen. man konte auch Frankrich lichtlich dozu bewegen, das er wider dise stend hilf, wan man im anzeigte, es hett an disen stenden nit gemangelt, wider in zu helfen, wo kai. mt. inen ir verfürisch religion hett wollen frei lassen; aber ir mt. hett solichs als ein christlicher kaiser nit thun sonder ehe sich mit ime, dem konig von Frankrich, zu erhaltung der alten waren christlichen religion vertragen wollen. und ob schon die kai. mt. nichts gegen den stenden furnimpt, so werden doch dise stend in steter sorg und rustung müssen sitzen, wan si hie also on Friden und mit ungnaden von kai. mt. abscheiden. und werden

¹ = Luterei, Luthertum.

² Wohl soviel wie „gehandelt und gefeilscht“. Kerben eigentlich = aufs Kerbholz schreiben d. h. borgen.

furnamlich die beiden oberhauptleut, Sachsen und Hessen, in den flehen¹ mit sitzen wollen sonder sorgfelig sein, mit besetzung der heuser in Braunschweig, bestellung reuter und knecht grosse unkosten ufwenden, der kai. mt., all dweil si das kriegsvolk bei einander hett, ubel getrauen, und also dise stend nit zu mindern oder geringerem kosten komen und an gelt erschopft werden, dan so si der kai. mt. die hilf bewilligt und geleist hetten. und nachdem die musterplatz vast alle im Elsass umb Straspurg und also der zug derselben art, wie versehenlich, uf Frankreich zu gon würt, so will sonderlich einer statt Strassburg in den flehen zu sitzen schwer sin, und solt wol etwas in dem hülfgelt ersparen wöllen und darnach doppel usgeben müssen und daneben grossen undank und ungnad bei kai. mt. erlangen. welches alles wol zu bedenken sein will.»

466. Die Dreizehn an Jakob Sturm in Speier. Mai 1.

Str. St. Arch. AA 514 f. 48—51. Ausf.

Ohne Frieden und Recht im Reich keine Hülfe gegen Frankreich. Einbeziehung künftiger Glaubensgenossen in den Frieden. Strassburg in Verteidigungszustand zu setzen mit Hülfe des Bundes. Ob der Kaiser ins Elsass kommt?

Antwort auf nr. 465. Trotz drohender Ungnade des Kaisers ist die Hülfe gegen Frankreich zu verweigern, wenn Friede und Recht nicht nach Wunsch geordnet werden. In den Frieden müssen auch die künftigen Anhänger des Evangeliums einbegriffen werden; denn man kann sie mit gutem Gewissen nicht preisgeben und auf die «fleischbank liefern».² Man soll mehr auf Gott als auf die Menschen sehen und sich lieber der Gefahr aussetzen, den Kaiser zu erzürnen als Gott. Die Gegenpartei wird, wenn sie will, immer leicht einen Vorwand finden, um die Evangelischen unter dem Schein der Religion anzugreifen. Auch haben die Verbündeten sich ja früher verpflichtet, jeden aufzunehmen, der «umb des wort gottes willen in unser christlich verein zu kommen beger». Sturm soll sich in dieser Sache von der Mehrheit der verbündeten Stände nicht sondern und sich seiner Instruktion gemäss halten.³

Im Hinblick auf die in der Nähe der Stadt erfolgenden Truppenansammlungen muss Strassburg Verteidigungsmassregeln treffen, selbst auf die Gefahr hin, dass der Kaiser dies als einen Beweis von Misstrauen auffasst und dadurch erzürnt wird. Denn bei dem Argwohn, welcher trotz aller Entschuldigungen gegen Strassburg wegen angeblicher Begünstigung Frankreichs besteht, sind Feindseligkeiten gegen die Stadt nicht ausgeschlossen,⁴

¹ Sic! Wohl = preces, supplicatio. Vgl. Grimm s. v. Flehe.

² Hierbei ist wohl besonders an die Evangelischen in Metz gedacht. Vgl. Bucer an Landgraf Philipp v. 29. April bei Lenz II 255. Bucer scheint überhaupt das obige Schreiben stark beeinflusst zu haben.

³ Der Rat schrieb in Erwiderung auf nr. 463 unter demselben Datum in gleichem Sinne. (Ebenda).

⁴ Klaus Kniebis drückte in dieser Zeit seinem Freunde Bernhard Meyer in Basel wiederholt die Befürchtung aus, dass ein Gewaltstreik gegen Strassburg geplant sei, und brachte daher seinen alten Vorschlag einer näheren Verbindung der Stadt mit den Eidgenossen wieder in Erinnerung. (Basl. Arch. Zeitungen). Vgl. oben nr. 364.

zumal wenn dem Kaiser die Hülfe von den Evangelischen verweigert wird.¹ Deshalb möge Sturm die Einigungsverwandten fragen, wie man sich mit der Besetzung Strassburgs verhalten solle, und was der Bund dazu beitragen wolle.

Bitten um Auskunft, ob das Gerücht wahr sei, dass der Kaiser persönlich ins Elsass kommen wolle. Bejahenden Falls müsste sich Strassburg erst recht vorsehen. Dat. Do. 1. Mai a. 44. — Empf. Mai 2 morgens.

467. Jakob Sturm an den Rat.

Mai 2.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515 f. 421. Orig.

Empfiehl dem Ueberbringer dieses Briefs, einem kaiserlichen Sekretär, in der Ausführung seines Auftrags, Victualien für das kaiserliche Kriegsvolk zu beschaffen, möglichst behülflich zu sein, damit der Kaiser den guten Willen der Stadt spüre und den Verleumdungen Herzog Heinrichs und anderer Leute um so weniger Gehör schenke. Dat. Speier 2. Mai a. 44. — Pr. Mai 5.²

468. Jakob Sturm an [den Rat].³Mai 3.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515 f. 424—27. Orig. Erwähnt von Baumgarten, J. Sturm, 54.

Verantwortung Strassburgs und Sturms gegen die Verleumdungen Heinrichs von Braunschweig. Unterredung des Kaisers mit Sturm über den gemeinen Pfennig, die alten Anschläge, Frieden und Recht. Unterstützt Karls Bitte um Proviant. Der Aus-

¹ De Boor 126 und 127 hat in seinem Auszuge den Satz, welcher mit den Worten „und so dann gemeine unsere einigungs stend. anfängt, ganz aus dem Zusammenhange herausgerissen und dadurch unverständlich gemacht.

² Der kaiserliche Sekretär, Christoph Kegel genannt Piramius, erhielt am 5. Mai vom Rat die verlangten 4000 Viertel Weizen zugesagt, und zwar zum Preise von 13 Schilling für das Viertel, obwohl der Marktpreis 14 Schilling betrug. Kegel reiste befriedigt ab und liess einen Spanier, namens Chiaves, in Strassburg zurück, um das Getreide in Empfang zu nehmen und gleich mahlen zu lassen. Dieser Spanier nun benahm sich sehr herrisch und herausfordernd, drückte den Preis des Getreides noch weiter herunter und verlangte, dass alle Mühlen in der Stadt ihre Kundschaft im Stich lassen und nur für ihn mahlen sollten. Als man hierauf nicht einging, schalt er die Stadt französisch gesinnt und drohte mit Anzeige beim Kaiser. Erst als ihm der oberste Kriegskommissar in Speier, Francisco Druardo, auf Beschwerde Sturms eine Zurechtweisung erteilte, liess er die Stadt mit seinen ungebührlichen Forderungen in Ruhe. Ende Mai wandten sich die Kaiserlichen jedoch mit einer neuen Getreideforderung an Strassburg. Wie Sturm wohl mit Recht annimmt, war der Rat daran selbst schuld, indem er den Preis für den Weizen so niedrig gestellt hatte, dass die Kaiserlichen ihren Vorteil darin sahen, ihren Bedarf möglichst aus Strassburg zu beziehen. Vielleicht kam auch, wie Sturm andeutet, der billige Preis dem eigenen Seckel der Herren Kriegskommissare zugute. Die Stadt wehrte sich anfangs hartnäckig gegen die neuen Lieferungen; als aber Karl am 31. Mai nochmals dringend mahnte, wagte sie nicht länger zu widerstehen und bewilligte am 3. Juni — allerdings zu höherem Preise als früher — die verlangten 2000 Malter Weizen und 2000 Malter Roggen. (Ebenda AA 513, 514, 515 und Ratsprot.)

³ Adresse fehlt.

schluss der Stände hat trotz Widerspruchs der Städte Erhöhung der Reichshülfe von 6 auf 8 Monate beschlossen. Beratungen über Reform der alten Anschläge, Pfalz und Brandenburg als Kommissare für die Verhandlungen über Frieden und Recht.

Hat die Verantwortung des Rats gegen die Anklagen Heinrichs von Braunschweig erhalten.¹ «und dweil ich allerlei dorinnen befunden, das meins bedunkens zu verendern und zu verbessern were, do ich auch sorg getragen, es wurd solich entschuldigung herzog Heinrichen zugestölt und durch in an vil orten uf ein andern verstand gezogen und sonst getadelt werden, hab ich dieselb noch zur zeit verhalten und der kai. mt. nit ubergeben wollen. bin willens mit rat doctor Ludwigs [Grempe] und Michael Hanen unser gutbedunken zu begreifen und euch zuzuschicken, so furderlich es sein mag.

Daneben hab ich gesterigs tags, wie unser VIII verordnete von stetten der kai. mt. der stett beschwerden der alten anschlege halb ubergeben, vor mich selbs, als die andern abgetreten, ein muntlich entschuldigung vor der kai. mt. gethon und angezeigt, das herzog Heinrich euch, min hern, und mir unrecht thu, das wir einich practik mit Frankreich wider ir mt. gefiert, das auch der konig von Frankreich uch, mein hern, nie kein sonder botschaft mit credenzen zugeschickt oder einich gute vertrostliche antwort empfangen» [nr. 463]. — «sovil aber mein person belangt, hab ich mich der wort, die ich vor gemeiner versamlung geredt solt haben, das mir der konig zu Frankreich ein guter her oder haupt solt sein, mit der worheit entschuldigt, das es sich nit erfinden soll, auch freilich niemants von stenden sagen wurt, das er si von mir gehört. das ich auch noch des verstands, wo ich si schon im sinne (das doch nit ist) also gehebt, das ich si vor offentlicher versamlung nit geredt wolt haben. das dan werbung uf credenzen vom Franzosen an mich geschehen sein solten, als ir mt. in Provenza gelegen, konne ich mich nit erinnern. das wer wor, es wer allerlei bei mir etwan angesucht worden; ² ich hett aber mich nie in kein practik inlassen wollen,³ sonder alweg mit solichen antworten horen und vernämen lassen, die ich mit eren zu verantworten wuste, und darob ir mt., so sie der wissen hett, kein missfallen haben möcht. es konte auch kein mensch von mir mit warheit sagen, das ich je einich schenk mit gab oder anders vom Franzosen oder einichen hern empfangen. es hette mir auch der krieg, den Frankreich wider ir mt. erregt, nie gefallen, als der gemeiner christenheit zum hechsten schadlich und den widerstand gegen dem Turken zum hechsten verhindert hette. des wurden mir alle die kuntschaft geben, die umb mich

¹ Sie war ihm mit dem Schreiben vom 1. Mai (vgl. S. 493 A. 3) übersandt worden [*]. Vgl. unten nr. 471.

² Bezieht sich besonders auf die Bemühungen Fürstenbergs und des dänischen Gesandten Petrus Suavenius im Winter 1537–38, als der Kaiser in der Provence mit Franz I über den Frieden unterhandelte. Vgl. Bd. II nr. 488, ferner oben S. 488 A. 3.

³ In der That hat Sturm, wie seine Briefe aus dem Jahre 1538 und sonst beweisen, von einem offensiven Bündnis der Protestanten mit Frankreich gegen den Kaiser nie etwas wissen wollen, sondern höchstens zum Schutz des evangelischen Glaubens vor gewaltsamer Unterdrückung eine Verständigung mit Franz I ebenso wie mit England gesucht. Vgl. Bd. II S. 531. Auch der Wunsch, den französischen Glaubensgenossen Duldung zu verschaffen, spielte dabei eine Rolle.

gewont und mein kund hetten. ich bet aber, ir mt. wolt sich bei h. Heinrich und sonst der sach erfahren. erfind sich mit worheit, das ich diser sachen schuldig, wolt ich mich in ir mt. straf ergeben; ich wuste aber, das es mit warheit niemant sagen kont. ir mt. hett grave Wilhelm von Furstenberg und ander, so etwan französisch gewesen, in ir mt. dienst; so wer si mit dem herzogen von Gulch vertragen. bi denen mocht sich ir mt. erkundigen, ob ich mich in einich practik je wider ir mt. eingelossen hett. ich trüg aber kein zweivel, ir mt. würde das widerspiel bei ir vilen befinden.» Herzog Heinrich möge doch Zeugen für seine Beschuldigungen beibringen.

«Also hat ir mt. mir nach gehabter underred durch den hern von Navis in bisin ir mt. die antwort geben, ir mt. hab mein entschuldigung gehört» und nehme sie an, sei auch bereit, die Entschuldigung des Strassburger Rats gnädig anzuhören, und hoffe, dass Sturm sowohl wie der Rat sich auch künftig vorwurfsfrei halten würden. «das aber h. Heinrich dis also in sin schriften angezogen, mocht [nach Ansicht des Kaisers] us dem beschehen sein, das es im ander leut also gesagt, und er sins erlittnen schadens halb dazu bewegt wer worden.»

Der Kaiser hat sich ferner entschuldigt, «das ir mt. uf der stett ansuchen bei etlichen chur- und fursten nit erlangen mogen, das die jetzig hilf uf den gemeinen pfennig gelegt wer worden.¹ es solt aber die offensive hilf daruf geschlagen werden, wo die vergleichung und ringerung der anschleg nit gemacht würde. weiter zeigt ir mt. ane, dweil si beiden churfursten Pfalz und Brandenburg bevelch hett geben, zwisten den stenden beider teil religion des friden und rechtens halb zu handeln, das ich bei den stetten das beste thun wolte, domit dieselben beid artikel uf mogliche weg gericht würden und durch dieselben nit das ganz werk umbgestossen.» — «des gemeinen pfennigs und der ungleichen anschleg halb zeigt ich ir mt. ane der stett beschwerung nach der lenge, sagt, wer inen in die har² zu tragen unmöglich; die fursten hetten solich anschleg den stetten ufgelegt, welche nichts von stetten hetten, derhalben si nach irem verderben nit fragten. fridens und rechtens halb wolt ich mich aller underthanigen gepür halten.» Ferner hat Sturm dem Kaiser versprochen, das an Strassburg gerichtete Gesuch um Lieferung von Proviant [nr. 467] beim Rat zu befürworten, und bittet demgemäss, den Wünschen der kaiserlichen Kommissare möglichst entgegenzukommen. «es schickt sich jederman im reich, domit er kai. mt. gnad haben moge. so muss man worlich den leufen nach sich halten; sonst kan man sin hoch entgelten und schaden nämen. so man ein ding nit wenden noch besser haben mag, das beschwerlich ist, muss man sich dorin schicken; wurt es desto lichter. dan je mer man sich widersetzt, je schwerer es würd. gott kan es noch alles, wie ubel es sicht, zur besserung schicken.

Es hat der gross usschutz die 4000 zu fuss, so in jetziger hilf uber den wormbsischen romzug bewilligt worden, samt den stenden, so im anschlag ungibig und vom rich kumen, under die stend uesteilen sollen [nr. 463]. do ist disputation furgefallen des hus Osterreichs und des konigreich Beheim und anderer halber, ob die auch usgezogen sollen werden. hat den usschutz

¹ Vgl. de Boor 58.

² «In die harr» = auf die Dauer.

fur besser angesehen, dise und ander disputation zu verhüten, das man den einfachen romzug noch 2 monat an statt der uberigen 4000 knecht und ungebigen stend etc. bewillige. wiewol nun wir zwen von stetten angezeigt, das den stetten, die 6 monat zu leisten, zu schwer sin wolle, derhalben inen die ubrigen 2 monat zu bewilligen noch schwerer fallen woll, so haben wir es doch nit erhalten mögen; sonder haben churfursten, fursten und die andere stend die ubrigen 2 monat auch bewilligt. wurt uch, min hern, laufen 11040 gulden.¹ der ringerung halb der anschleg ist ein usschutz von allen kreisen gemacht. hat der rinisch kreis Hessen, graven Ludwig von Konigstein und mich dorin verordnet. haben uns wol zwen tag umb die session geirret. ist dohin bedacht, das ein tag um Michaelis [Sept. 29] ernant soll werden, do ein jeder kreis drei oder vier verordne, die ir[er] pflicht entschlagen und sonder pflicht thügen und also die ringerung furnämen. und was si also sprechen und erkennen, darbei solt es pleiben, es wer dan, das ein stand also kuntlich beschwert und angelegt, das er es darzuthun wuste. dem solt solichs bei kai. mt. oder den richsstenden anzuzeigen unbenomen sein und darauf billich insehen beschehen. und das hiezwisten Michaelis ein jeder kreis sich zusammen beschribe, sin beschwerden anzeige und sich der 4 personen verglich. doch ist noch nichts hierin geschlossen. wir nämen die ringerung fur, wie wir wollen, so sind wir von churf[urstlichen] und [furstlichen] räten ubermeret. noch kan es nit böser werden, dan es jetzt ist.

Frid und rechtens halb hat kai. mt. die beiden churfursten Pfalz und Brandenburg geordnet und inen zugeben den von Navis und den von Madrutsch, den alten, so der jungen hern von Osterreich hofmeister ist. die sollen zwisten beider sits stenden handeln und beide teil ein usschutz ordnen. gott geb, das es funden werd; dan an disen zweien puncten all unser wolfart gelegen.» — Dat. Sa. 3. Mai a. 44. — Pr. Mai 5.

¹ Dies ist nicht ganz richtig. Die endgültige Bewilligung des Reichstags v. 5. Mai lautete auf eine Vermehrung der Hülfe nicht um zwei, sondern nur um $1\frac{3}{4}$ Monate, also im ganzen auf $7\frac{3}{4}$ Monate. (De Boor 58.) Dem entsprechend hatte Strassburg auch nicht 11040 fl. zu zahlen, sondern nur 10695 fl., 225 Knechte zu je 4 fl. und 40 Reiter zu je 12 fl. monatlich gerechnet. Die anfangs geplante Vermehrung der Fusstruppen um ein Fünftel (vgl. oben nr. 455) kam infolge der Verlängerung der Hülfeleistung um $1\frac{3}{4}$ Monate in Wegfall. Die Bezahlung obiger Summe wurde vom Kaiser durch Mandat vom 7. Juni (AA 515 f. 15) ganz oder vorerst zur Hälfte verlangt. Am 7. Juli wurde dann von Hugo Engelin von Engelsee als Bevollmächtigten des Kaisers mit dem Rat ein Vertrag abgeschlossen (Ausf. mit Siegeln AA 515 f. 23), wonach die Stadt von jenen 10695 fl. 8000 für das dem Kaiser gelieferte Getreide (S. 494 A. 2) und 1000 für im J. 1521 gelieferte 100 Zentner Pulver (vgl. Bd. I S. 47 A. 2) in Abzug brachte, also nur 1695 fl. bar zahlte. Daneben aber lieh die Stadt dem Kaiser 20 000 fl., welche freilich schon bis Ende September aus den inzwischen eingehenden Hilfszahlungen der andern Reichsstände zurückerstattet werden sollten. Das Darlehen war also gewissermassen ein Vorschuss auf die Reichsanlage, welche teils in Frankfurt und Speier teils in Strassburg eingesammelt wurde, an letzterem Ort durch Vermittlung des reichen Handelsherren Konrad Joham. (Vgl. unten nr. 481). Der Kaiser dankte der Stadt am 31. Juli für ihr Entgegenkommen. (AA 515 f. 27 Ausf.)

469. Jakob Sturm an [die Dreizehn].¹Mai 3.
Speier.*Str. St. Arch. AA 515 f. 122. Orig.*

Ansicht Hessens, Sachsens und Sturms, ob und wie Strassburg sich in Verteidigungszustand setzen soll. Glaubt nicht an kriegerische Absichten des Kaisers gegen die Evang. Belagerung von Blindenburg. Antwort der Eidgenossen auf das Schreiben der Reichsstände.

Antwort auf nr. 466. «Sovil frid und recht belangt, will ich mich miner hern instruction halten.»

Wegen der Sicherung Strassburgs hat er mit dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen gesprochen. Ersterer meint, «es sei nichts zu verachten, sonder wo man ein knecht oder 500 möcht also heimlich und unvermerkt hineinbringen, als ob si uf ander leut warten, es solte durch geschickte kriegs und bevelchsleute wol zu wegen brocht werden.» Auch ist der Landgraf «fur sin person den kosten zu tulden willig.» Der Kurfürst hat wegen der Kosten ebenfalls kein Bedenken, fürchtet aber, man werde die Knechte nicht in die Stadt bringen können, ohne beim Kaiser Verdacht zu erregen. «meint wol erstlich, es wer mit grave Wilhelmen dovon zu handeln, besorgt doch, er wurd nit schweigen.» Auch hat der Kurfürst abgeraten, die Sache vor die verbündeten Stände zu bringen, weil sie sonst nicht verschwiegen bleiben würde. Schliesslich hat er Sturm eingeladen, am nächsten Tage nochmals bei ihm und dem Landgrafen vorzusprechen.

«Nun gedenk ich, dweil grave Wilhelm mit sinen knechten und etlich reutern us Burgund und sonst, wie man sagt, ein vorzug thun solle [nr. 462], und dan die ander musterung erst den 25. maii soll angon, das man sich hiezwisten möcht bewerben, ob man us Hessen, Wirtenberg, Augspurg, Ulme und andern schwabischen stetten ein knecht 500 oder 600 mit bevelch oder wissen der oberkeit ufbringen mocht, die one das sonst nit ziehen würden. dan es ist sonst zu besorgen, das nit bald knecht ufzubringen, die umb eins monats willen dienst annämen, so si bi kai. mt. zum wenigsten 3 monat dienst haben werden. doch stöll ich es in euer verner bedenken. ich glaub nit bald, das kai. mt., all dweil si mit Frankreich unvertragen ist, etwas gegen disen stenden furnäme. dan sonst wurd er durch solich untreue alle stend diser religion uf sich laden und villicht ursach zu vil practiken wider in geben. so stend die sach mit dem Turken noch sorglich. si ligen vor Plindenburg² und zeucht her Lienhart von Vels mit etlichem landvolk und des kunigs kriegsvolk zu, die statt zu erretten.»³ Ob der Kaiser nach Strassburg kommen wird, ist noch nicht mit Sicherheit zu erfahren.

«Es hat mir der stattschriber ein copei, wie die Eidgnossen solten den stenden antwort geben haben, herabgeschickt [*].⁴ ich kan aber nichts davon

¹ Adresse fehlt. Doch ist der Brief offenbar die Erwiderung auf das Schreiben der Dreizehn vom 1. Mai.

² D. i. Wissegrad.

³ Sie wurde gleichwohl von den Türken erobert. Vgl. Bucholtz V 209 und unten nr. 472.

⁴ Vgl. oben nr. 455. Das Schreiben der Eidgenossen d. d. 29. April, s. Eidg. Absch. IV 1 D 369 u. 371. Es enthält die Bitte, die französische Gesandtschaft in Speier zuzu-

erfahren. ist es also, so wurt si verhalten. ist es aber nit, so wurt es ein französische practik sein, das man die copeien also hin und wider uspreitet. man sagt sonst hie, si haben sich der antwort nit verglichen mogen und ein andern tag ernent.» — Dat. Speier 3. Mai 4 Uhr Nachmittags a. 44. — Pr. Mai 4.

470. Jakob Sturm an die Dreizehn.

Mai 5.
Speier.

Str. St. Arch. AA 513 f. 129—35. Ausf. v. M. Han.

Vorschläge der Kommissare über Frieden und Recht. Gutachten der verbündeten Stände über Sicherung Strassburgs gegen Ueberfall. Sturm selbst glaubt nicht an Gefahr für die Stadt; 100—200 Knechte werden zur Sicherung genügen. Abänderung der Strassburger Verteidigungsschrift gegen Heinrich von Braunschweig.

Die vom Kaiser verordneten Kommissare Pfalz, Brandenburg, Vicekanzler Naves und Madrutsch, haben gestern zuerst den katholischen, dann den protestierenden Ständen ihre Vorschläge über die Regelung von Frieden und Recht übergeben. Der Ausschuss der verbündeten Stände ist sogleich in die Beratung darüber eingetreten.

Sturm hat gestern den Ausschuss der Verbündeten über die Sicherung Strassburgs gegen einen etwaigen Ueberfall der Kaiserlichen um Rat gefragt und zur Antwort erhalten, es sei sehr schwierig, in dieser Sache einen Entschluss zu fassen. Man glaube im allgemeinen nicht, dass der Kaiser etwas gegen Strassburg im Schilde führe; denn als derselbe voriges Jahr durch Schwaben gezogen sei und sich in Memmingen, Ulm und in Württemberg aufgehalten habe, sei diesen Orten auch nichts geschehen: vielmehr hätte sich der Kaiser damals gegen die evangelischen Stände ebenso gnädig wie gegen die andern bewiesen. Demnach würde es wohl genügen, wenn Strassburg durch seine Bürger etwas schärfer als sonst Wache halten und das umliegende Kriegsvolk sorgsam beobachten liesse. Sollte freilich die Hülfe gegen Frankreich von den Protestierenden wegen ungenügender Sicherung von Frieden und Recht doch noch abgeschlagen werden, so wäre ein Angriff Karls auf Strassburg nicht unmöglich. Man wolle es daher der Stadt anheimstellen, wenn sie es für notwendig halte, eine Besatzung von 500 oder 600 Mann aufzunehmen; doch müsste dies jedenfalls so heimlich wie möglich geschehen, um den Kaiser nicht zu reizen. Die Kosten dafür würde der Bund tragen. Sturm hat für diesen Ratschlag der Stände gebührend gedankt.

«Als auch ir, meine hern, hierüber mein bedenken begeren, so bedunkt mich warlichen, wie die sachen jetzunder geschaffen, es werde gleich unserm tail gnugsamer frid alhie gegeben oder nit, das ir, meine hern, euerer statt halben diser zeit kain sondere gefahr besorgen dörf. und ob

lassen und ihre Verantwortung betreffs des angeblichen Bündnisses mit den Türken zu hören; ferner das Anerbieten, die Vermittlung eines Friedens zwischen Frankreich und dem Kaiser zu unterstützen. Es scheint, dass der Stadtschreiber privatim sehr schnell Abschrift dieser eidgenössischen Erklärung erhalten hat. Amtlich gab Basel erst am 3. Mai dem Strassburger Rat davon Kenntnis. (Basl. Arch. Miss. 33 f. 527). Strassburg erwiderte am 5., dass es wie die Schweizer gern gesehen hätte, dass Frankreichs Verantwortung in Speier gehört worden wäre; indessen hätten die Städte auf dem Reichstage keine Stimme, um etwas durchzusetzen. (Ebenda, Zeitungen 1520/49. Ausf.)

ir gleichwol zu versehung der thoren und wachten zu tag und nacht der bürgerschaft ze hilf kommen wöllten, so ist doch meins erachtens nit von nöten, ain gross geschrai und wesen ze machen.» Vielmehr wird es genügen, 100—200 «rechtgeschaffener knecht» auf einige Wochen zu bestellen und ihnen Bürger zuzuteilen, um an den Thoren und sonst bei Tag und Nacht Wache zu halten. «das würde meins verhoffens weder der kai. mt. noch niemanden missfallen können.» Solange der Kaiser mit Frankreich nicht vertragen ist, wird er schwerlich etwas gegen die Evangelischen beginnen.¹

Uebersendet das in seinem Auftrage von Dr. Grempe abgeänderte Konzept der Strassburger Verantwortung gegen Heinrich von Braunschweig [nr. 468]. Falls es dem Rat gefällt, möge er es ausfertigen lassen behufs Ueberreichung an den Kaiser. Die vorgenommenen Aenderungen bestehen erstens in der Beseitigung alles dessen, was den Kaiser, der scharfe und spitzige Schriften nicht liebt, unnötiger Weise reizen oder verletzen könnte. «am andern, als meine hern in irer angestellten geschrift zugeben, das der könig von Frankreich seine potschaften zu gemainen stenden etc. geschickt, und aber dasselbig nit aus Provinz und zu der zeit, wie herzog Hainrich bösllich dargibt, sonder darvor und zu der zeit, als die kai. mt. und der könig in kainen kriegien mit einander gewesen, beschehen,² hat mich höchlich von nöten bedäucht dasselbig ze leutern. zum dritten, als meine hern meinthalben so gar affirmative gesetzt, das sie wisten, das Frankreich mit mir nichts practiciern hett lassen etc., und es aber leichtlich cavilliert³ werden möcht, wie sie fur und fur bei und umb mich weren, das sie solichs gewisslich wissen möchten, hab ich dasselbig auch ändern lassen, also das sie mich fur unschuldig achten und, sovil sie wissen, mich dafür halten und sagen» [nr. 471]. — Dat. Speier 5. Mai «abends zwuschen sechs und sibem horen» a. 44. — Pr. Mai 6.

471. Der Rat an Kaiser Karl V.⁴

Mai 7.

K. K. Staatsarch. Wien. Ausf.

Verteidigt sich gegen die Verleumdungen Heinrichs von Braunschweig. Strassburg hat Frankreich im Kriege gegen Karl nie unterstützt etc. Verfahren gegen die, welche Frankreich gedient. Jakob Sturm ist ebenfalls unschuldig.

Die von Heinrich von Braunschweig in seiner Verteidigungsschrift erhobenen Vorwürfe gegen Strassburg [nr. 463] sind ganz ungerechtfertigt und

¹ Die Dreizehn erwiderten am 7. Mai (ebenda 514 f. 65), sie hätten «albereit mit den handwerksgesellen handlung furgnommen [behufs Bestellung als Kriegsknechte]; und wöllen uns dannoch, sovil thunlich, versehen und doch so still und geheim es immer beschen mag. damit wir desto weniger ursach zu irgents ungnaden geben, auch den geeinigten stenden und uns selbs nit ferneren kosten und unrue uslegen, dan die notturft erheischen will». Den Bürgern wurde verboten, die Stadt zu verlassen und fremde Kriegsdienste anzunehmen, und nur wenigen Bürgers söhnen wurde gestattet, in Fürstenbergs Regiment einzutreten. (Ratsprot. f. 194).

² Sturm meint Guillaume Dubellay's Sendung nach Schmalkalden im December 1535. Vgl. Bd. II 319 ff., Baumgarten, Karl V., III 275.

³ Vom lat. cavillari, d. h. sophistisch auslegen, bekritteln.

⁴ Dieses Schreiben entspricht durchaus den Vorschlägen Jakob Sturms (vgl. nr. 470);

böswillig. Die Strassburger haben den Vorfahren des Kaisers vom Hause Oesterreich stets «allen underthenigen willen und getreuen dienst erzeigt, ir gut und blut zu inen williglichen gesetzt», wofür leicht Beispiele angeführt werden könnten. Auch gegen Karl selbst haben sie ihre Schuldigkeit stets gethan, trotz der Ungerechtigkeit der Reichsanschläge, welche sie über ihr Vermögen belasten. «so seind wir dem von Braunschweig keinswegs geständig, dass wider e. k. mt. wir dem konig von Frankreich je einiche fürderung, hilf und fürsichub mit knechten oder sonst in andern weg gethan.» Das Gegenteil ist der Fall gewesen; denn man hat den Knechten, welche dem Franzosen zuziehen wollten, die Pässe verlegt und den Durchzug nur dann gestattet, wenn sie geschworen haben, nicht gegen Kaiser und Reich zu dienen. Ebenso hat man mit den «Fremden» gehandelt, die in der Stadt «prakticierten». Der Lauf der Knechte nach Frankreich ist denn auch nicht durch Strassburger Gebiet sondern durch benachbarte Herrschaften erfolgt.

Inbetreff der vom Braunschweiger erwähnten französischen Botschaft an die protestierenden Stände werden letztere sich gemeinsam zu verantworten wissen. «das aber bemelter könig weder zur zeit e. k. mt. gewesner expedition in die Provinz [1538] oder aber vor und nach potschaft mit credenz je zu uns in sonderheit geschickt und gute antwort und vertröstung erlangt habe, davon redet der von Braunschweig sein willen; wurd es auch zu ewigen tagen nit nachpringen noch wahr machen mögen. dann es ist gewis und die wahrheit, dass weder er zu uns noch wir zu ime je einiche potschaft gesandt noch ime auch sachen halben e. k. mt. betreffend je geschrieben haben. anders soll und wurd sich, ob gott will, mit grund der wahrheit nimmer erfinden.»

Die Behauptung des Braunschweigers, dass Strassburg diejenigen, welche in französischem Kriegsdienst gewesen, ungeachtet der kaiserlichen Mandate in der Stadt dulde und nicht bestrafe, ist ebenfalls unbegründet. Schilderung des gegen diese Leute beobachteten Verfahrens.¹ «das aber die scherfe der mandaten bei uns nit allerding vollstreckt² noch die verprecher an leib und gut gestraft worden etc. das ist nit der meinung underlassen, das wir irer ungehorsame gefallens getragen, wie der von Braunschweig e. k. mt. zu unserm unglimpf gern einpilden wölt, sonder darumben, das ein stadt Strassburg also gelegen und mit Frankreich so nahet anstossend ist, das sie durch solche execution e. k. mt. und dem heiligen reich wenig nutz schaffen und ir selbs, auch ganz Elsass verderblichen schaden erwecken mögen.» Uebrigens haben andere Stände, die diese Entschuldigungen nicht für sich haben, die kaiserlichen Mandate ebenfalls nicht streng durchgeführt.

Jakob Sturm wird sich wohl gegen Heinrichs Verleumdungen selber genügend zu verteidigen wissen; «darneben aber könden wir ime mit der warheit zeugnus geben, das wir denselben in seinen räten und reden nit anders dann als einen e. k. mt. und des heiligen reichs getreuen underthonen, welcher derselben er, wolfart, reputation und gemeinen nutz zu fur-

wie im Ratsprot. f. 214 b ausdrücklich gesagt wird, änderten die Dreizehn nur zwei Worte in dem Sturmschen Entwurf, und der Rat genehmigte das Ganze ohne weiteres.

¹ Entsprechend den oben S. 301 A 1 mitgeteilten Beschlüssen.

² Vgl. oben S. 228.

derm begirig, erkant und befunden, ine auch nie anders auf die gehaltenen tåg mit befelch abgefertigt haben, also das wir für unsere person denselbigen französischer potschaften und practiken ganz frei und unschuldig achten.» Dass Sturm «so unbedachter und ungehaltener zungen sein sollte, das er in offner reichsversammlung tratziger und bochiger weis sich sollt haben vernemen lassen, der Franzos werde ime ein guter herr» sein etc.» ist für jeden verständigen Menschen ungläublich.¹

Nochmalige Bitte, den Verleumdungen keinen Glauben zu schenken und sich zu keiner Ungnade gegen Strassburg bewegen zu lassen. Dat. Mi. 7. Mai a. 44.

472. Jakob Sturm an die Dreizehn.

Mai 10.
Speier.*Str. St. Arch. AA 515 f. 140. Orig.*

Ueberreichung der Strassb. Verteidigungsschrift gegen Heinrich von Braunschweig an den Kaiser. Frieden und Recht. Zettel: Kaiser wird direkt auf Metz marschieren. Schreiben der Schweizer. Blindenburg von den Türken erobert. Beilage: Kriegsplan des Kaisers. Besetzung der Städte. Englands Hilfe. Neutralität von Toul und Metz.

Hat am 8. Mai «lang vor kai. mt. gemach gewartet in willens, ir mt. miner hern entschuldigung [nr. 471] zu übergeben. also kam h. Heinrich von Braunschweig, wolt uf den dienst warten, als kai. mt. zu des von Egmonts hochzeit in des churf. pfalzgraven hof gon wolt.² derhalben gieng ich wider hinweg.» Gestern hat er dann die Entschuldigungsschrift dem Kaiser übergeben. «also liess mir ir mt. durch den Navis antworten, dem er auch den brieve gab: ir mt. wolt sich versehen, ein statt Strossburg hett sich bis hieher aller gebür gegen ir mt. gehalten und wurd es hinfurter auch thon. derhalben wolt er ir gnedigster her und kaiser sein. doruf gab mir ir mt. die hand, liess mich also abscheiden. ich glaub aber kum, das ir mt. dise antwort verlesen oder horen werd.»

In den Verhandlungen über Frieden und Recht ist man noch weit von einer Einigung entfernt; doch sind dem Vernehmen nach «die papisten vil ubler mit den vorgeschlagen artikeln zufriden dan wir.»³ — Dat. Speier 10. Mai a. 44. — Pr. Mai 11.

Zettel: Die Annahme von Knechten zur Besetzung Strassburgs scheint überflüssig, da nach geheimer Mitteilung des Kaisers an den Ausschuss der Stände der Heereszug auf Metz und Toul zu gehen soll. Dem voranziehenden Wilhelm von Fürstenberg werden Herzog Moritz, Markgraf Albrecht und Konrad [von Bemelberg] mit ihren Truppen folgen. Naves hat gesagt, der Kaiser werde nicht nach Hagenau oder Strassburg kommen sondern direkt auf Metz ziehen. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf wollen bald abreisen. «acht auch, sobald der artikel, frid und recht belangen, vertragen oder zerschlagen, werden vil stend verrücken.

¹ Vgl. auch nr. 468.² Ueber die pomphafte Hochzeit des Grafen Lamoral von Egmont mit Sabina, der Tochter des Pfalzgrafen Johann v. Simmern, vgl. Gachard, *Trois années* 36.³ Dieser Satz citiert bei de Boor 69.

Der Schwitzer antwort ist vor den stenden verlesen und von allen stenden abcopiert worden [S. 498 A. 4]. hat man der kai. mt. zugestölt und begert, ir mt. woll die stend berichten, wie und welchermossen Frankreich mit dem Turken verpunden, domit desto bass den Schwitzern moge geantwort werden.

Das schloss Plindenburg soll mit dem sturm vom Turken erobert und, was dorin gewesen, erschlagen worden sin den 26. aprilis [nr. 469]. so sollen auch die Turken vil dausent menschen us Hungern hinweggefürt haben.»

Bittet um Geheimhaltung nachstehender Mitteilung. Dat. ut in lit.

Beilage.¹

«Zu bewarung der grenitzen haben der viceroy von Sicilien [Ferrante Gonzaga] und der von Navis angezeigt im grossen usschutz mittwoch post jubilate [Mai 7]: Erstlich kai. mt. woll den Franzosen an vil orten angreifen, also das der Franzos nit eigentlich wissen mag, wo der gewaltig zug angon werde. es hab auch ir mt. alle grenitzen irer erbland besetzt, und ziehen jetz herauf 3000 knecht, 2500 Hispanier und 3000 pferd. sollen uf den 14. tag dis monats maii im land Lutzelburg sein. die haben bevele, wo durch den Franzosen wolt infall an des richs grenitzen beschehen, rettung zu thun. so hett der Franzos kein volk bi einander. so wurd grave Wilhelm von Furstenberg mit den knechten und der von Manderschit samt etlichen andern mit den reutern auch all tag anziehen. so würd er, der viceroy, auch bald von hinnen zum haufen ver-rucken.²

Nun wolt sonst ir mt. die stett des richs nit gern mit kriegsvolk beladen, dweil es allerlei beschwerd brecht. es wolt aber ir mt. dem Franzosen den nechsten under augen ziehen und sovil zu schaffen geben, das er nit zu ruck uf das reich gedenken soll. wo aber von nöten, wolt ir mt. auch die stett uf sin kosten besetzen und vetterlich versehen, das dem reich kein schaden geschehen solt, ob schon kein hilf bewilligt wer worden. so sei des konig von Engelland volk schon heruber, und komt er den 14. huius auch herüber. doch soll man diese sach in hochster geheim behalten <werden>.

Verner zeigt er an, das Tul und Metz begerten die neutralitet. da wolt die kai. mt. us des richs hilf ein kriegsvolk gon Tul legen, domit der konig von Frankreich die statt nit inneme und vom reich alienirt. hett auch haupt-leut dohin verordnet, die sich mit irem kriegsvolk gepurlich halten wurden. und so ir mt. do durchziehen [werde], wolt si die knecht mitnämen und im durchziehen genediglich gegen inen halten. Metz hett ir mt. die neutralitet gegonnet; will si dobei lossen und sonst in genedigen schutz und schirm halten. und acht ir mt. von unnöten, das Metz ein gardison [!] in ir statt legten, domit si nit Frankreich ursach geben, gegen inen zu handeln, und dorzu uber ir schuldig hilf in kosten gefürt wurden. es werd sich auch der viceroy furderlich von hinnen gon Metz erheben und alle ding zum besten versehen.»

¹ Kopie von Sturms Hand.

² Vgl. im allgemeinen Paillard 2 ff.

473. Jakob Sturm an die Dreizehn.

Mai 13.
Speier.*Str. St. Arch. AA 515 f. 144. Orig.*

Frieden und Recht. Kaiser verlangt Sequestration Braunschweigs. Am besten wäre ein Vergleich in der braunschweig. Sache; doch ist keine Aussicht dazu. Verlegung der Musterplätze aus dem Elsass ins Stift Trier. Das Heer marschirt auf Metz und Toul.

Der Kaiser hat den Kurfürsten von Sachsen, der gestern abreisen wollte, zu bleiben überredet und dem Ausschuss der Verbündeten gestern Abend die Zustellung neuer, verbesserter Artikel über Frieden und Recht für heute verheissen. Dabei hat er sich beschwert, dass die Verbündeten «under die artikel des fridens die braunschweigisch sach mit einmengten. so wer dasselbig ein particularsach, die nit under den gemeinen friden gehört. es ruft aber h. Heinrich taglich bei ir mt. umb restitution und recht ane. derhalben wer ir mt. begern, wir wolten in restituieren; so wolt ir mt. in uns zu recht halten, oder wo wir das je zu thun beschwerd hetten, das land in ir mt. als lehenhern hand stöllen und die sach vor ir mt. mit recht usführen. so wolt ir mt. das land mittler weil behalten und ime vor dem usspruch nit zustöllen. erfind sich dan, das er das land verwürkt, so solt es im nit wider werden. solten wir uns aber dis auch waigern, so wolt es ir mt. als den eigentumbs- und lehenhern betreffen und ir mt. hocheit und reputation zu nochteil reichen. dorumb begert ir mt. antwort von uns. dweil nun der landgrave nit zugegen sonder in das veld geritten, und der weniger teil stend do woren, hat man die sach bis uf heut zu bedacht gezogen. was nun doraus werd, soll uch harnoch zugeschriben werden. ich besorg, so man schon in gemein ein friden erlangt, so werd doch dise braunschweigische sach uns ein unsicherheit machen und zu grossem merklichen kosten bringen, und so man uns in der sach angreift, von einander trennen, und vil religion-auch ainigungsstend sich usziehen und vermeinen, es gang si nichts ane. dodurch mit der zeit inen auch der last uf den hals kumen und es nit besser dan wir haben werden. derhalben gut, das die sach vertragen wer worden. aber dozu haben unser fürsten und, wie mich bedunkt, auch h. Heinrich kein willen; dan er sich noch furt und furt trotzlich halt und horen last.

Der viceroy von Sicilien ist gestern aben von hinnen verritten; will, wie man sagt, uf Metz zu. so sind die musterplätz etlicher reuter, so im Elsass solten gewesen sin, verendert worden und werden im stift Trier gemustert. man sagt auch, das kai. mt. h. Moritz von Sachsen geschriben, sine reuter rotenwise heruf eilends, und so bald er mag, zu schicken; also das mich bedunkt, alles kriegsvolk werd uf Tul oder Metz zu bescheiden, und das es nit im Elsass zusammenkommen, das auch kai. mt., so si von hinnen, nit uf Strassburg sonder Metz verrucken werd. derhalben mit annemung weiter kriegsvolk in euer statt an sich zu halten.» — Dat. Speier Di. 13. Mai a. 44. — Pr. Mai 15.

474. Jakob Sturm an den Rat.

Mai 18.
Speier.*Str. St. Arch. AA 515 f. 145—47. Orig. Ungenauer Auszug bei de Boor 121, Benutzt von Baumgarten, J. Sturm, 47.*

Gremp kehrt nach Strassburg zurück, Han bleibt in Speier. Zwiespalt zwischen Katholiken und Protestanten über die Regelung von Frieden und Recht. Ver-

mittelnde Stellung des Kaisers. In der braunschweigischen Sache dringt Karl auf Sequestration, die aber von den protest. Fürsten verweigert wird. Die oberländischen Städte befürworten vergebens gütlichen Vergleich. Sturm deswegen in Ungnade beim Landgrafen. Sturms Ratschlag für das weitere Verhalten in der Sache. Zettel: Vorzeitige Abreise des Kurfürsten und Landgrafen getadelt. Türkenhilfe.

Dr. Ludwig Grempe wird dem Wunsche des Rats entsprechend nach Strassburg zurückkehren.¹ Michel Han hat sich bereit finden lassen, trotz seiner Krankheit noch eine Zeit lang in Speier zu bleiben. «so wüste ich sein auch nit wol zu manglen, zudem das weder sinem schweher noch einem andern, so erst neu zu den hendlen käme, wol möglich sein wolt, dieselben der notturft nach helfen abzuhandlen.»²

Die letzten Vorschläge des Kaisers, betreffend Frieden und Recht [nr. 473], sind von den katholischen Ständen ganz abgelehnt, von den evangelischen dagegen gestern mit einigen Zusätzen und Aenderungen dem Kaiser wieder zugestellt worden. »doruf berugt noch die sach, und will schwer sein, zwisten den stenden, so also weit von einander sind, mittel zu treffen, die beiden teilen annemlich. jens teil³ mocht wol ein friden leiden, doch das unser religion sich weiter nit inrisse, sonder ein stillstand bis zu nechsten richstag, den kai. mt. allein der religion halber uf kunftigen winter ernennen⁴ solt, gemacht würd. dagegen aber hetten wir gern ein friden, do die religion freigelossen wurde und derhalben sich niemants weder im rechten noch mit der that zu besorgen hett. kai. mt. aber kan kein friden geben, dorin die religion ustruklich freigelossen werde, des babst und ander ir mt. konigreich halber. nun wurd sich villicht unser teil eins solchen friden settigen⁵ lossen, do die religion, ob si schon nit ustruklich freigelossen, doch auch nit ustruklich verboten würde, und der geistlichen guter halb die versehung geschehe, das pfarren, schulen und spital vermog der recht von denen, die es zu thun schuldig, versehen würden.» —

«Des rechten halb beston noch dise stend doruf, das man die personen⁶ urlauben soll. das wollen die andern gar nit willigen sonder sagen, man soll die visitation volführen; find sich dan, das si unrecht gehandelt, alsdan soll man si urlauben. derglichen begern dise stende, das alle process, so noch⁷

¹ Sein Rechtsbeistand wurde in Streitigkeiten der Stadt mit dem Grafen von Hanau gebraucht. (Der Rat an Sturm d. d. Mai 17 ebenda AA 514).

² Han hatte schon am 14. April gebeten, in Familienangelegenheiten auf 8 Tage nach Strassburg zurückkehren zu dürfen, scheint jedoch abschlägig beschieden worden zu sein, obwohl sein Schwiegervater, Altammeister Mattheus Geiger, das Gesuch unterstützte (AA 513 f. 95 Orig. u. Ratsprot. f. 173 b.) Vier Wochen später erneuerte er seine Bitte, diesmal mit Berufung auf seine Gesundheit («brustsucht und ander leibsbeschwerden»), und Geiger erbot sich, ihn auf dem Reichstage zu ersetzen. Der Rat berichtete dies am 17. Mai (vgl. vorige Anm.) an Sturm, fügte aber hinzu, das Beste wäre zweifelsohne, wenn Han, der mit den Angelegenheiten des Reichstags vertraut sei, bewogen werden könnte, bis zum Ende desselben in Speier zu bleiben.

³ D. h. die katholische Partei. De Boor a. a. O. liest irrtümlich «Ihres teil», was überhaupt keinen Sinn giebt.

⁴ De Boor a. a. O. liest irriger Weise «rüsten» statt «ernennen».

⁵ Nicht «fertigen», wie de Boor 121 liest.

⁶ D. h. die jetzigen Peisitzer des Kammergerichts.

⁷ = nach.

der recusation [er]gangen, aufgehoben und durch ein neu cammergericht in dem stand, dorin si vor der recusation gestanden, wider reassumiert werden. das achten die andern stend auch fur beschwerlich. nun hat aber kai. mt. in iren furgeschlagenen mitteln sovil zu verston geben, das si nit ungeneigt, die jetzigen beisitzer nach usgang der jetzigen dreijerigen underhaltung, welche im kunftigen augstmonat usgon würd, faren zu lossen und das camergericht uf kunftigen reichstag von neuen zu besetzen, derglichen die process, nach der recusation ergangen, ufuheben. es sind aber die andern stend ganz ubel domit zufriden. wir hetten uch die artikel, so kai. mt. furgeschlagen, samt unser antwort gern uberschickt; so sind si noch nit abgeschrieben.¹

Neben diesem hand die stend, der braunschweigischen defension verwandt, kai. mt. angezeigt: wo dieselb sach nit auch befridet, werden si die hilf nit wol leisten mogen.» Der Kaiser hat darauf sein früheres Verlangen wiederholt [nr. 473], das Land zu restituieren oder bis auf rechtliche Entscheidung in seine Hand zu stellen. «doruf haben nun der churfurst und landgrave vor irem abreiten sich mit den stenden durch das mer beschlossen und verglichen einer schrift [*], die si kai. mt. ubergeben hand, dorin si die beiden mittel der restitution und sequestration abschlagen und sich rechts vor das reformiert neu besetzt camergericht oder vor unparteilich commissarien erbieten. nun haben aber wir, die von Ulme, Frankfurt und Hailpron uns vermog unser habenden bevelch das rechtgebot nit gefallen lossen sonder zum hochsten widerraten und vermeint, die sach zu gutlicher handlung zu bringen. es hat aber dohin nit brocht mogen werden, das man sich in der schrift zu gutlicher handlung erbieten wollen, den die fursten und sonderlich der landgrave samt etlichen sachsischen stetten sich fur und fur horen lossen, das si h. Heinrichs person im land nit mer leiden konnen oder mögen; ehe wollen si erwarten, was gott schickt. nun kan aber ich nit gedenken, was friden uns kai. mt. geben konde, wan wir das land inbehalten wollen; dan h. Heinrich wurde kein solichen friden annämen. so ist das recht vast sorglich; sonderlich wo man solt die sach mit aufgehobner nutzung,² kosten und schaden verlieren, wurd es den stetten ein untreglicher last werden, das zu geben helfen, dovon si nie weder heller noch pfennig empfangen, ja do si all jor grossen nachzug zu underhaltung des lands geben müssen.

Nun hab ich ein grossen undank gegen dem landgraven durch dise waigerung erstochen und doch nichts mit usgericht; dan die geschrift samt dem rechtgebot ist nichtdestweniger in aller stend namen der kai. mt. gesterigs samstags [Mai 17] ubergeben worden». Bittet um Verhaltungsbefehle für den Fall, dass der Kaiser nochmals auf die Sequestration dringe oder rechtliche Entscheidung anordne. Ein gütlicher Vergleich wäre namentlich für die Städte bei weitem das Beste. Ist aber der Rechtsweg nicht zu umgehen, so soll man das Land wenigstens «in ein dritte hand» sequestrieren,

¹ Michel Han gab dem Dr. Gremp, welcher am 24. Mai nach Strassburg reiste (vgl. oben), die mit den Unterhändlern am 20. und 22. gewechselten Schriften mit (*). Ebenda f. 157. Vgl. de Boor 77.

² Mit der aufgehobenen nutzung sind die von den Verbündeten bezogenen Einkünfte des Landes gemeint, für deren Verlust Heinrich natürlich Schadenersatz beanspruchte.

«domit die ufgehobne nutzung nit also ufstiege, das si disen stenden zu bezalen im fall, so si im rechten verlustig, unmöglich würde. wolten aber die fursten je das land behalten und darumb zu recht ston, das man dan inen das land uf ir abenteur zustölt, und das si dagegen den stetten caution thäten, so man im recht verlustig würd, das si die stett der ufgehobnen nutzung halber etc. schadlos halten wolten.» — Dat. Speier So. 18. Mai a. 44. — Pr. Mai 21.

Zettel: «Der churfurst zu Sachsen ist vergangens mittwochs [Mai 14] und der landgrave am fritag hernoch [Mai 16] verritten; haben uf der stend bitten nit lenger pleiben wöllen, onangesehen, das die sachen, so si und uns alle zum höchsten betreffen, erst angond und man ir gegenwertikeit zum besten bedorft. aber also got es: wan man mit grossen bracht uf die tag kumpt, banketiert man zum ersten, göt halb mussig; darnoch, wan der seckel will ler werden, zeucht man hinweg und lest die sachen, doran alle wolfart gelegen, stecken.»

Wegen der für nächstes Jahr geplanten Offensivhülfe gegen die Türken ist noch nichts beratschlagt worden, obwohl der Kaiser und der König sehr darauf dringen.¹ Die Evangelischen wollen gerne die Artikel Friedens und Rechtens zuvor erledigen.

475. Der Rat an Jakob Sturm in Speier.

Mai 23.

Str. St. Arch. AA 514. Ausf.

Der Kaiser hat einen Nürnberger Kaufmann in Strassburg verhaften lassen. Dessen Auslieferung wird verweigert. Lieferung von Harnischen etc. an den Kaiser.

Der kaiserliche Kommissar, Cornelius von der Ehe, hat im Auftrage des Kaisers einen Kaufmann in Strassburg verhaftet, weil derselbe angeblich Harnische und andere Rüstungen nach Frankreich geführt habe. Nun hat der Gefangene in einem Verhör, das der Rat mit ihm angestellt, jede Schuld geleugnet und sich zur Verantwortung vor den Strassburger Gerichten erboten.² Deshalb hat der Rat das Verlangen des Kommissars, den Gefangenen nach Speier an den Kaiser auszuliefern,³ unter Berufung auf die städtischen Privilegien abgelehnt und ein Entschuldigungsschreiben deswegen an den Kaiser gerichtet.⁴ Ferner hat der Kommissar unter Vorweisung kaiserlicher Kre-

¹ Ebenda AA 521 f. ² findet sich eine Aufzeichnung Sturms über einen Kriegsplan und Kostenanschlag, welchen Gonzaga am 12. Mai dem Ausschuss der Stände unterbreitet hatte.

² Der Verhaftete hiess Hans Speidel und war Bürger von Nürnberg. Seine Aussage ebenda AA 515.

³ Der Kommissar stützte sich auf einen kaiserlichen Befehl d. d. Speier Mai 17. (Orig. ebenda AA 515).

⁴ Concept zu dem Schreiben d. d. Mai 23., ebenda AA 515. Aus den weiteren Akten über die Angelegenheit ersieht man, dass Speidel und ein gewisser Sebald Koler im Auftrage des Nürnberger Kaufherren Hans Koler in Frankreich gewesen waren, um Edelsteine zu handeln. Bei dieser Gelegenheit soll Koler dem König Franz allerdings das Anerbieten gemacht haben, Rüstungen zu liefern. Doch wurde nichts aus dem Geschäft. Speidel scheint in der That ganz unschuldig gewesen zu sein. Er wurde zwar nicht ausgeliefert, blieb aber zu Strassburg in Haft und wurde erst auf Anordnung des kaiserlichen Kommissars v. Lier d. d. Metz Sept. 2 gegen Urfehde und Bürgschaft frei gelassen.

denz¹ um Lieferung von Harnischen und Rüstungen gegen Bezahlung ersucht. Darauf hat man ihn u. a. in das Kaufhaus führen lassen, wo ihm 14 oder 15 Fässer, welche dem Ehinger gehören, verdächtig erschienen sind, so dass er begehrt hat, dieselben aufbrechen zu lassen. Dies ist ihm mit der Begründung abgeschlagen worden, dass man Ballen und Fässer, die zur Messe nach Strassburg geschickt und bis zur Ankunft der Eigentümer im Kaufhause verwahrt würden, nicht öffnen dürfe. Sollte der Kommissar deshalb beim Kaiser Klage führen, so möge Sturm die Stadt rechtfertigen.² Dat. Fr. 23. Mai a. 44. — Pr. Mai 24.

476. Der Rat an Jakob Sturm in Speier.

Mai 24.

Str. St. Arch. AA 514 f. 75—78. Ausf.

Bedenken gegen Sequestration Braunschweigs. Man darf sich von der Mehrheit der Verbündeten in der braunschweig. Frage keinesfalls trennen.

Antwort auf nr. 474. Ein gütlicher Vergleich in der braunschweigischen Sache wäre freilich das Beste. Wenn aber die Mehrheit der Stände dagegen ist, so muss man sich fügen. Bei einer Sequestrierung Braunschweigs in des Kaisers Hand ist zu befürchten, dass sich Herzog Heinrich mit oder ohne Karls Willen des Landes bemächtigen würde, was für die verbündeten Stände höchst beschwerlich sein würde. Das Land in eine dritte Hand zu sequestrieren, ist aber ebenfalls bedenklich; denn einmal würde der Kaiser darin ein Zeichen des Misstrauens erblicken, und zweitens dürfte sich schwerlich jemand finden, der die Sorge der Verwaltung und der Sicherung des Sequesters gegen Heinrich auf sich nehmen wollte und könnte. Lassen sich diese gegen eine Sequestration bestehenden Bedenken beseitigen, so will der Rat derselben nicht widersprechen. Sturms Vorschlag, den verbündeten Fürsten das Land «auf ir abenteur» und gegen Kautio zu überlassen, dürfte schwerlich Annahme finden; auch würde die Durchführung den Städten kaum etwas helfen, da Herzog Heinrich nichtsdestoweniger seine Klage und Ansprüche gegen sie aufrecht erhalten würde. Eine Spaltung unter den Verbündeten würde dem Herzog nur willkommen sein. Sonderungsgelüste der Städte würden die Fürsten leicht dazu bringen, in Zukunft nur auf die eigene Sicherheit bedacht zu sein. Deshalb muss man sich, dem Bündnis und der Verfassung getreu, auf jeden Fall der Mehrheit der Stimmen unterordnen. Dat. Sa. 24. Mai a. 44. — Pr. Mai 25.

¹ Ebenfalls d. d. Mai 17. (Ebenda, Orig.)

² Sturm erwiderte am 24. Mai, er habe mit den kaiserlichen Kommissaren gesprochen, welche über Strassburgs Weigerung, die Fässer aufzubrechen, sehr ungehalten seien und verlangt hätten, dass die Stadt überhaupt besser darauf achten sollte, dass Rüstungen und Waffen für den Kaiser beschlagnahmt und nicht nach Frankreich geführt würden. Sturm selbst ist der Meinung, dass man die Fässer wohl hätte «säuberlich» öffnen und den Inhalt den Kaiserlichen zeigen können. Uebrigens habe der in Speier anwesende Eigentümer Hans Ehinger (von Nürnberg) den Kommissaren erklärt, der Zweck seiner Anwesenheit sei gerade, dem Kaiser jene Fässer mit Haken und anderes, was zur Kriegsrüstung gehöre, zum Kauf anzubieten, und der Strassburger Bürger Georg Christman habe Vollmacht zum Verkauf. (Ebenda.)

477. Jakob Sturm an die Dreizehn.

Mai 24.
Speier.*Str. St. Arch. AA 515 f. 151. Orig.*

Vielleicht kommt der Kaiser nach Strassburg. Der Herr von Lier.

Es heisst jetzt wieder allgemein, der Kaiser werde erst nach Strassburg und dann nach Metz reisen. Naves hat auf Befragen erklärt, er glaube es nicht; der Kaiser sei noch nicht entschlossen. Falls es geschieht, so ist nach Sturms Ansicht der Zweck vermutlich, «das ir mt. Landau, Wissenburg, Hagenau und Strassburg ir schweren losse. wo ime nun also, stöll ich in euer bedenken, ob gut were, das ich mich gegen Navis oder andern horen liess, das ein statt Strassburg nie keinem romischen kaiser oder konig geschworen, sonder desselben alweg erlossen worden, ob dodurch ir mt. verursacht würde, desto minder hinaufzuziehen.»

Der kaiserliche Kriegskommissar von Lier reitet jetzt nach Strassburg.¹ Man möge ihm freundlich entgegenkommen, ohne indessen unbillige Forderungen zu bewilligen. Dann werde man ganz gut mit ihm fertig werden. Dat. Speier Sa. 24. Mai a. 44. — Pr. Mai 25.

478. Jakob Sturm an die Dreizehn.

Mai 28.
Speier.*Str. St. Arch. AA 515 f. 159—65. Orig. Zettel von M. Han's Hand. Benutzt von Baumgarten, Sturm 18; De Boor 80, 97.*

Kaiser kommt nicht nach Strassburg. Naves klagt über Werbungen für Frankreich in Strassburg. Offensivhülfe gegen die Türken. Unbefriedigende Erledigung der Artikel Friedens und Rechens. Zettel: Wie der Abschied über Frieden und Recht zustande gekommen ist. Opposition der katholischen Stände. Vertröstung des Kaisers an die Evangelischen und Vorbehalte der letzteren.

Naves hat jetzt mitgeteilt, dass der Kaiser den beabsichtigten Besuch Strassburgs aufgegeben habe. «aber der her von Granvella und er [Na ves] wollen mit iren weibern hinauf und von dannen uf Metz zu ziehen.»

Wie Naves anzeigt, ist dem Kaiser geschrieben worden, dass in Strassburg heimlich Knechte für den Franzosen angenommen würden. Darauf hat Sturm gefragt, warum die in Strassburg anwesenden Kommissare darüber nicht direkt beim Rat Beschwerde führten? Derselbe wisse sicherlich nichts davon und werde die Schuldigen, wenn sie ihm nachgewiesen würden, unbedingt verhaften. Naves hat sich darauf beruhigt.

Betreffs der Offensivhülfe gegen die Türken ist die Mehrheit des Ausschusses, dem auch Sturm angehört, der Ansicht, dass nur etwas ausgerichtet werden könne, wenn der Kaiser persönlich sich an die Spitze des Heeres stellte und noch andere Potentaten zur Beteiligung veranlasste. Im übrigen

¹ Ueber Lier's Bemühungen in Strassburg, die französischen Werbungen zu unterdrücken, berichtet ausführlich Paillard 73 ff. Lier schrieb dem Kaiser wiederholt, dass die französischen Agenten in der Strassburger Bürgerschaft viel Sympathie und Unterstützung fänden; der Magistrat zeige zwar äusserlich das Bestreben, diese Praktiken zu verhindern, gehe aber nicht mit dem nötigen Ernst und Nachdruck vor.

ist die Mehrheit für die Aufbringung der Hülfe durch den gemeinen Pfennig, nicht nach den alten Anschlägen. Für letztere stimmen nur Trier, Pfalz, Sachsen, Baiern, Jülich und Hessen. Viele meinen aber, dass man den gemeinen Pfennig, um etwas ausrichten zu können, doppelt erheben müsste. «all dweil der krieg in Frankreich nit vertragen, können wir nit gedenken, wie das reich hilf wider den Turken thun möge; thun si es aber, so verlieren wir gelt, leut und land.»

«Wie es mit den artikeln frid und rechtens ergangen uf disen morgen, das werden ir us ingelegten zedel [s. unten] vernämen. wir hetten es wol gern besser gehebt, aber es hat also und nit anders sein sollen. an müg, arbeit und ernstlich anhalten ist nichts gespart worden. doch gefelt den geistlichen diser abschid vil ubler dan den unsern. gott wöll uns verzihen! wir sehen etwan vil mher uf das zeitlich dan uf das ewig. ein jeder hett ein particularsach; die erwigt er, und so er si erhalt oder zu erhalten verhofft, lost er das ewig hingon, wiewol es gott also schickt, das man in denselben auch nichts usricht. die braunschweigisch sach bliht unvertragen ston und in aller gefar wie hievor.» — Dat. Di. 28. Mai a. 44. — Pr. Mai 30.

Zettel: Einige papistische Stände haben die Vorschläge des Kaisers über Frieden und Recht abgelehnt und gesagt, «sie wissen es irer pflicht halb, damit sie dem bapst zugethan, auch aus kraft voriger abschiden und gemachter pundnüssen nit ze willigen, gedenken ee ir leib und gut daran ze setzen.» Als aber der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster sich in der Frage auf die Seite der Evangelischen gestellt, und auch Jülich und Markgraf Ernst [von Baden], sowie sämtliche Städte sich für die kaiserlichen Vorschläge erklärt haben, «haben es die andern papisten zuletzt irer mt. haimgestellt, also das sie nit bewilligen, wöllen aber sich wider irer mt. gehaiss, so sie es inen also auflege, nit streben,¹ muessen es geschehen lassen.» Die evangelischen Stände ihrerseits haben noch an einigen Worten der kaiserlichen Artikel Anstoss genommen und Aenderung begehrt. Der Kaiser hat letztere zwar abgeschlagen, aber durch den Kurfürsten von Brandenburg und den kurpfälzischen Hofmeister [von Rechberg] «dise vertröstung thun lassen: so man es irer mt. auch haimstelle, soll es unserm tail one nachtail sein, sonder wöll sich ir mt. in der erklärung gnediglich erzaigen, und soll uns im werk werden, das wir in der handlung gesucht haben, in allermassen wie es gestern zwuschen uns und bemelten underhändlern abgeredt und wie ir, meine hern, ob gott will, hienach vernemen sollen [*]. darauf hat der mehrertail dahin geschlossen: zuvorderst gott dem allmächtigen und dann der kai. mt. in dem zu vertreuen und die sach auch zu irer mt. ze stellen, doch mit dem sondern geding: dweil etliche wort darin pleiben werden, die disputierlich seien, das wir hiemit von der kaiserlichen declaration, so uns von irer kai. mt. hievor zu Regenspurg gegeben, nit abweichen sonder uns dieselbig in allweg ausgedingt und unzerbrochen vorbehalten haben.»² Dies ist dem Kaiser heute mitgeteilt worden, der es «zu sondern gnaden» angenommen hat. «und wiewol unsern etliche noch gern weiter

¹ Wohl = sträuben.

² Vgl. de Boor 94.

versicherung gehabt, so hat es doch dismals nit anderst erhalten mögen werden.»¹ — Dat. «ut in literis 28. maii a. 44.»

479. Jakob Sturm an die Dreizehn.

Mai 29.
Speier.

Str. St. Arch. AA 545 f. 165. Ausf. v. M. Han.

Unterdrückung französischer Werbungen in Strassburg. Der Kaiser kommt vielleicht doch nach Strassburg. Was Granvella darüber mitgeteilt hat. Das Verhalten anderer Städte beim Kaiserbesuch. Friede des Kaisers mit Dänemark. Der König von England hat angeblich Schottland erobert und wird Frankreich angreifen. Verstärkung des türkischen Heeres in Ungarn.

Granvella und Naves haben ihm heute mitgeteilt, die kaiserlichen Kommissare in Strassburg hätten einige Leute, welche dem König von Frankreich Knechte zuschafften, verhaftet,² und der Kaiser verlange nun die Auslieferung der Missethäter. Sturm hat dies unter Berufung auf die städtischen Privilegien verweigert, jedoch auf Drängen des Granvella und Naves an den Rat geschrieben, dass die Stadt die Schuldigen den kaiserlichen Mandaten gemäss streng bestrafen solle. Diesen seinen Brief haben die kaiserlichen Räte selbst nach Strassburg geschickt.³ «in und bei disen reden hat der herr von Granvella sich viler guten wort vernemen lassen, wie die kai. mt. meinen herren und ainer statt Strassburg gnedig sei, ain sondern guten willen zu ir und andern stetten hab. ir mt. sei nun in kurzer zeit bei vilen stetten im reich gewesen, bei denen von Worms, Ulm und andern, sei frölich und guter ding alda gewesen, hab kainer statt laids oder ungnedigis sonder alle gnad bewisen, und er gedenk villeicht gein Strassburg auch ze kommen und alda

¹ Die Bestimmungen des Kaisers über Frieden und Recht sind aus dem Reichsabschied vom 10. Juni zu ersehen. (Vgl. Sammlung der Reichsabschiede I b 495, Walch XVII 1198. De Boor 74 ff. u. 85 ff.) Im grossen und ganzen wurde durch sie der Nürnberger Friede von 1532 bis zum Konzil oder zur Vergleichung des religiösen Streits verlängert. Ebenso sollten die Prozesse gegen die evangelischen Stände inzwischen suspendiert bleiben, und auf dem nächsten Reichstage neue Beisitzer für das Kammergericht ohne Unterschied der Religion präsentiert werden.

² Das Nähere darüber enthalten die Ratsprotokolle. Es ging bei den Verhaftungen nicht ohne Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten seitens der Kaiserlichen ab, obwohl der oberste Kriegskommissar von Lier redlich bemüht war, seine Leute im Zaum zu halten und mit dem Magistrat, der ihm nach Möglichkeit entgegenkam, auf gutem Fusse zu bleiben. Unter den Verhafteten ist nur ein Adliger, Konrad von Rodenhausen, erwähnenswert. (Vgl. Ratsprot. f. 314, Paillard 76 ff.) Die Freilassung desselben wurde erst infolge einer von der Familie eingereichten Bittschrift, welche Sturm auf dem Wormser Reichstage befürwortete, Ende März des folgenden Jahres durch den Vicekanzler Naves verfügt. Doch musste Rodenhausen schwören, nicht gegen den Kaiser zu dienen. (Ratsprot. 1545 f. 14, 90, 122 und AA 523 f. 80—85).

³ Der Brief d. d. Mai 29 (Orig., pr. in Strassburg Mai 31) liegt bei (f. 164). Er mahnt ernstlich zur Bestrafung der Schuldigen, nicht blos um dem Kaiser zu willfahren, «sonder auch domit dise böse practiken abgestölt und ir, min hern, einmal der buben in euer statt abklämen, die umb gelts willen wider gott und ir vatterland handlen». Stelle sich die Unschuld des einen oder andern Gefangenen heraus, so müsse dies dem Kaiser mitgeteilt werden.

sich aller gnaden zu erzaigen, wann man seiner mt. nur nichts args vertreue; er sei den stetten gnedig etc. also das ich gedenken muss, man hab mich versuchen wöllen, oder das diejenen, so von irer mt. wegen da oben zu Strassburg seind, etwa herabschreiben möchten, als ob sie zu Strassburg vernemen, man hett nit gern, das ir mt. hinaufkeme.¹ hab mich doch des nichts annemen dörfen sonder allain gesagt, ich hab verschiener tagen von inen verstanden, die kai. mt. werde dismals nit gein Strassburg. das hab ich euch, meinen herren, zugeschriben [nr. 478], als enen solichs allerlei zubeiraitung halben ze wissen von nöten etc.» Sollte der Kaiser nun doch kommen, so sei vorherige Benachrichtigung der Stadt wegen der zu treffenden Vorberaitungen sehr wünschenswert. Granvella hat hierauf versprochen, wenn möglich bei Zeiten Nachricht zu geben. Granvella und Naves haben ferner gefragt, «wie weit es irer kai. mt. umb- oder abwegs were, von hinnen gein Strassburg und darnach gein Metz. hab ich geantwurt, ungevarlich zwo tagraisen. also das sie mir nachgedenkens gemacht, ob die kai. mt. des sinns sei, zu euch ze kommen, oder ob es (wie obgemelt) umb erfahrung oder anderer ursachen willen beschehen.» — «es hat auch Michel Han bei etlicher stett gesandten alhie erfahren, wie es bei inen, so die kai. mt. eingeritten, ungevarlich gehalten worden, wie ir ab inligenden zedl² summarie vernemmen werden. der aid halben sagen sie alle gleich, sie haben irer mt. gesworen wie von altem här gewonlich gewesen (ausserhalb deren stett, so unserer confession seind; die haben alle hailigen herausgelassen); sei ir mt. allenthalben wol zefriden gewesen. wann man aber ad speciem des aids geet, sagen sie, «wie von alterhär»», wissen denselben nit aussen³ oder wöllen es nit sagen. zudem ist es euer, meiner herren, halb, ob gott will, nit von nöten ze wissen, dweil ir nit gedenken ze sweren [nr. 477].

Die sach zwuschen kai. mt. und dem konig in Dennemark ist endlich vertragen⁴ und heut die dänische potschaft wider alhie verritten.

Der könig in Engelland soll in Schottland vil stett, also auch Ödenburg die hauptstatt, eingenommen und also (wie man sagen will) das ganz konigreich Schotten erobert und die witwe, die konigin und ir kind (etliche wöllen, es sei ain jungs herlin, etliche, es sei ain fröwlin) in seiner verwarung, auch den französischen cardinal und gubernatorem in Schotten gefangen haben.⁵ ob es also sei oder nit, gib ich, wie ichs hab. derselbig könig aus

¹ In der That hatte der Kommissar von Lier in einem Brief vom 27. Mai den Rat gegeben, Karl möge nach Strassburg kommen und durch Vereidigung des Magistrats sich die Stadt näher verbinden. Dies würde den französischen Praktiken Abbruch thun. (Paillard 78).

² Liegt bei, von M. Han's Hand. Es sind darin die Ceremonien, Gastgeschenke etc. beim Besuch des Kaisers in Speier, Ulm, Esslingen und Memmingen kurz verzeichnet. Zur Ceremonie der Eidesleistung in Ulm (Juli 1543, vgl. oben nr. 393) habe man «ain hupschen hohen stand für ir mt. zugericht, und sollen vil schöner frauen und jungfrauen nit weit davon gestanden sein, die er gern gesehen und freuntlich sich erzaigt soll haben». Auch habe Karl gesagt, er befinde sich sehr wohl in Ulm, die Luft bekomme ihm sehr gut, und er würde, wenn es die Geschäfte erlaubten, gern länger bleiben.

³ D. h. auswendig.

⁴ Durch den Frieden vom 23. Mai. Vgl. Schäfer IV 461.

⁵ Die Nachricht bewahrheitete sich nicht. Regentin Schottlands war damals die Wittwe des 1542 gestorbenen Königs Jakob V, Maria von Guise, für ihre Tochter Maria Stuart,

Engelland soll mit ainer grossen macht nunmer alle tag herüberkomen, den Franzosen auch anzugreifen, und ist in summa ungluicks gnug in der christenheit.

Darneben bricht unser aller gemainer feind, der Turk, mit macht herein. soll jetzunder abermals bis in 40 000 frischer Turken zu den vorigen in Hungern geschickt, item vil geschütz auf der Tonau haben etc., also das zu besorgen, er werd abermals grossen schaden thun.» — Dat. Speier 29. Mai «abends nach bettzeit» a. 44. — Pr. Juni 1.

480. Die Dreizehn an Jakob Sturm in Speier.

Juni 2.

Str. St. Arch. AA 514 f. 85. Ausf.

Schicken einen Bericht [*] über Praktiken, welche Herzog Heinrich von Braunschweig vorhaben soll, und bitten, mit Sachsen und Hessen darüber zu sprechen. Es ist nicht unmöglich, dass Heinrich während des Feldzugs gegen Frankreich einen Versuch zur Wiedereroberung seines Landes machen wird.

Bitten um möglichst genaue Angaben über die Stärke des kaiserlichen Gefolges etc. für den Fall, dass Karl nach Strassburg kommen sollte.¹ Etliche meinen, dass die Stadt für den Besuch des Kaisers zur Aufrechterhaltung der Ordnung doch ein paar hundert Knechte in der Stille annehmen sollte; denn das kaiserliche Gesinde sei «mutwillig», und die Verschiedenheit der Religion könne leicht zu Reibereien und Unruhen führen. Dat. Mo. 2. Juni a. 44. — Pr. Juni 3.

481. Jakob Sturm an die Dreizehn.

Juni 3.
Speier.

Str. St. Arch. AA 515 f. 171—74. Orig.

Ein Handstreich Heinrichs von Braunschweig ist unwahrscheinlich. Ob der Kaiser nach Strassburg kommt oder nicht, ist immer noch unsicher. Gefolge Karls. Kein Anlass zu Misstrauen gegen den Kaiser. Eidesformeln der Stadt Speier. Kaiser dankt für Strassburgs Entgegenkommen. Vorschläge der Verbündeten inbetreff Braunschweigs. Hieronymus Baumgartner überfallen. Vorbereitung zur Heimreise.

Antwort auf nr. 480. Glaubt nicht an die Meldungen über den Braunschweiger, obwohl auch sonst allerlei Kundschaften kommen, «als ob h. Heinrich bei des konigs von Denmark knechten, der uf XXVIII fendlin disen winter und frugling bei einander gelegen, ansuchens gethon habe, das si im, so si von Denmark geurlaubt, dienen wolten. derhalben auch unser fursten dem konig von Denmark geschriben und in gebeten, die versehung zu thun, domit solich knecht nit in sin hand kämen. nun wollen aber diejenigen, so sin, h. Heinrichs, gelegenheit wol und gut wissens haben, nit glauben, das er ein grosse summa gelts us dem land gefürt. so ist auch sonst niemants,

Der Kardinal, welcher den massgebenden Einfluss auf die Regierung ausübte, war David Beaton, ein Schotte von Geburt, der in Frankreich das Bistum Mirepoix erlangt hatte und bei Franz I in grosser Gunst stand. Vgl. Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Schottland I 338.

¹ Der Rat machte sich bereits am 2. Juni über die Empfangsfeierlichkeiten und sonstigen Vorkehrungen für den kaiserlichen Besuch schlüssig. (Ratsprot.)

der ime sovil furstrecket. es bedarf aber nit gross verwarnens bei den beiden chur- und fursten, dan si sonst in der sachen, wo nit zuvil, doch genug sorgsam; sparen keinen unkosten. ob es aber den stetten in die har treglich, wurt die zeit zu erkennen geben.»

Hat heute Naves gebeten, dafür zu sorgen, dass Heinrich von Braunschweig nicht mit dem Kaiser nach Strassburg komme. Naves hat darauf beruhigende Antwort gegeben, im übrigen aber erklärt, dass die Reise des Kaisers nach Strassburg noch immer nicht sicher sei. Am Hofe und in der Stadt wird sonst an der Reise nicht gezweifelt. «sagen auch etlich unverholen, ir mt. woll hinauf, pflicht von den von Strassburg zu empfahen, also das es mir schier glauplich würd. acht auch, wo ir mt. bericht wer worden, das man nit bishiehar geschworn und dasselb zu thun nit schuldig [nr. 477], ir mt. würd kum hinaufgezogen sein.»

Der Kaiser hat nicht mehr viel Gesinde bei sich, abgesehen von 200 Trabanten und 400 Pferden. «so wurt kon. mt. von hinnen uf Prag ziehen, ir mt. eltester son¹ mit kai. mt., der ander son² mit dem h. von Gulch hinab zu der konigin Maria.» Von deutschen Fürsten wird den Kaiser nur Albrecht von Brandenburg mit seinen 900 bis 1000 Pferden, welche bei Landau liegen, begleiten. Ob der Kaiser letztere mit nach Strassburg nehmen will, ist noch ungewiss, aber nicht wahrscheinlich, da er im vorigen Sommer beim Besuch von Memmingen, Ulm, Esslingen und Speier kein Kriegsvolk mit in diese Städte genommen hat. Zum Misstrauen gegen den Kaiser liegt zur Zeit kein Anlass vor; ohne mit Frankreich vertragen zu sein, wird er sich hüten, etwas gegen die Evangelischen zu unternehmen. Es ist deshalb überflüssig, in Strassburg Knechte zu bestellen. Dadurch würde nur Argwohn beim Kaiser erregt werden. Karl wird spätestens am 6. Juni von Speier aufbrechen und nicht lange in Strassburg bleiben.

Schickt Kopie der von der Stadt Speier den Kaisern Friedrich und Maximilian geleisteten Eide.³ Dem jetzigen Kaiser hat Speier in derselben Form geschworen, wie seinem Vorgänger. Sturm verweist auf eine im Strassburger Archiv befindliche Lade mit Briefen, in welchen zahlreiche Reichsstädte ihre Eidesformeln mitgeteilt hätten. Dabei liege auch «ein verzeichnis, welchermassen konig Maximilian angesucht und ein rat ir mt. bericht hette, das si [die Strassburger] von altersher nit geschworn.»⁴

Der Herr von Lier hat dem Kaiser geschrieben, dass sich die Strassburger «in allen ir mt. gescheften gehorsam und furderlich erzeigen, auch gegen den gefangnen, so knecht in Frankreich schüren wollen, das recht und justitien gon zu lassen erboten [nr. 479].»⁵ Dafür hat Naves gestern

¹ Maximilian, geb. 1527.

² Ferdinand, geb. 1529.

³ Liegt bei.

⁴ Dieses «Verzeichnis» scheint ebenso wie die von anderen Reichsstädten übersandten Eidesformeln verloren zu sein. Ueber jenen Streit mit Maximilian ist sonst nichts bekannt. Ueber einen früheren Konflikt der Stadt mit Kaiser Friedrich III wegen des Schwurs im J. 1473 vgl. Hermann Ludwig, Deutsche Kaiser und Könige in Strassburg, S. 160.

⁵ Vertraulich fügte Lier allerdings hinzu, er fürchte, dass nach seiner Abreise der Eifer des Magistrats bald wieder erlahmen werde. Paillard 83.

Sturm im Auftrage des Kaisers gedankt.¹ Karl hat den Ständen am 31. Mai nochmals die strengste Handhabung der Mandate gegen die, welche den Franzosen Knechte zuführen, eingeschärft.² Sturm bittet, demgemäss zu verfahren.³

Der Kaiser wünscht, dass das Geld zur Hülfe gegen Frankreich in Strassburg, Speier und Frankfurt erlegt werde. [S. 497 A. 1.]

Ferner hat Karl seine Forderung erneuert, dass ihm die Verbündeten Braunschweig übergeben sollten [nr. 473, 474]. «es hat auch ir mt. beiden fursten, Sachsen und Hessen, vor irem abreiten selbs gesagt, wo si zwen lehenman hetten, do einer den andern sins lehens entsetzt, und der ander umb recht anruft, das si ir lehen dem andern nit lassen wurden, sonder den wider restituieren oder zum wenigsten das lehen zu iren handen nemen. nun können si gedenken, das ir mt. solichs auch gepüre und das ir mt. mit ringer oder weniger dan si, die beiden fursten in dem fall zu achten sei.» Die Verbündeten sind nun entschlossen, dem Kaiser heute zu antworten: «wiewol h. Heinrich si zu diser defension und grossem kriegskosten verursacht, so wollen si doch ir mt. zu underthanigkeit bewilligen, das statthalter und rät auch alle verampte sampt der ganzen landschaft ir mt. als ro. kaiser schweren sollen, dorzu jerlich rechnung aller innahme usgabe und verwaltung thun, und das ir mt. etlich unparteiliche commissarien gebe, die die sach in der güte zu vertragen understanden und, wo die gute entstunde, von wegen des rechten redten. und wiewol der chur- und fursten gesandten kein weitem bevelch zu haben sich vernämen lossen, so meint doch der churfurst von Brandenburg, kai. mt. werd disen fürsclag nit annämen.

Soll es nun also unentscheiden bliben, ist zu besorgen, h. Heinrich werd nit feiren sonder etwas unglucks anrichten, und wurd sonderlich uns, den botschaften, ufsehens im abreiten gelten.» Denn Hieronymus Baumgartner, der am 29. Mai abgereist ist, ist zwischen Sintzich⁴ und Wimpfen überfallen und gefangen weggeführt worden.⁵ Sturm hofft bald heimreiten zu können

¹ Karl dankte dem Strassburger Rat auch in einer direkten Zuschrift vom 2. Juni (pr. in Strassb. Juni 7.) Ebenda AA 515. Ausf.

² Ein gedrucktes Ausschreiben d. d. 2. Juni (AA 1386), sowie der Reichsabschied brachte dies nochmals allen Ständen in Erinnerung. Durch ein weiteres Mandat vom 2. Juni (ebenda) ordnete Karl an, dass die herumziehenden Zigeuner nicht im Reich geduldet werden sollten, da sie den Türken und Franzosen Kundschafterdienste leisteten.

³ In der That liess der Rat die kaiserlichen Gebote allenthalben anschlagen und beschloss, sie streng zu handhaben. Verdächtige Personen, deren man habhaft würde, sollten in den Turm gelegt, Bürger, welche sich von Frankreich anwerben liessen, mit Konfiskation ihres Vermögens bestraft werden. Nur zu einer Bestrafung an Leib und Leben, wie sie von den kaiserlichen Mandaten gefordert wurde, konnte sich der Rat auch jetzt noch nicht entschliessen. (Ratsprot. f. 300 u. 313). Vgl. oben nr. 471. Ueber die Frage, wie die von den kaiserlichen Kommissaren Verhafteten zu behandeln seien, gab Ludwig Grempe ein ausführliches Gutachten ab. (Ratsprot. f. 281).

⁴ Lies: Sinsheim (an der Elsenz s. ö. von Heidelberg).

⁵ Vgl. über diesen Ueberfall des Nürnberger Gesandten: Marx Gesch. Nürnbergs 282 ff. (Das Datum des Ueberfalls «Pfungstabend» ist dort falsch reduziert; statt Mai 11 muss es heissen: Mai 31.) Lange wusste man nicht, in wessen Gewalt sich Baumgartner befand. Erst am 10. Juli bekannte sich der Ritter Albrecht von Rosenberg zu der That, indem er als Lösegeld für den Gefangenen die Rückgabe der seinen Verwandten 1523 durch den

und bittet, ihm für diesen Zweck bis zum 8. Juni Pferde nach Speier zu senden. Dat. Speier «uf pfingstzinstag nochmittag» a. 44. — Pr. Juni 4.

482. Jakob Sturm an die Dreizehn.

Juni 5.
Speier.

Str. St. Arch. AA 545 f. 176—85. Ausf.

Weitere Verhandlungen der verbündeten Stände mit dem Kaiser über die braunschweigische Frage. Nur Sachsen und Hessen widerstreben der Sequestration; die andern wollen sie unter gewissen Bürgschaften bewilligen. Erwägungen Sturms für und gegen eine Sonderung von Sachsen und Hessen. Bewilligung der Offensivhilfe gegen die Türken. Zerwürfnis zwischen Franz I. und Barbarossa. Karl kommt nicht nach Strassburg.

Wegen Braunschweigs ist weiter zwischen dem Kaiser und den verbündeten Ständen verhandelt worden laut beifolgenden Kopien [*]. Gestern hat man dann in einer Versammlung der Botschaften der verbündeten Stände nochmals «ein jeden seins bevels, so er von seinen herrn und obern habe, befragt.» Hierbei haben sich Lüneburg und die noch anwesenden Vertreter oberländischer Städte, nämlich Strassburg, Augsburg, Frankfurt, Ulm, Esslingen, Hall, Heilbronn und Memmingen, bereit erklärt, alles zu bewilligen, «das zu friden und guten ruen diser sachen halben dienstlich were; allein das die beträngten stett Goslar und Braunschweig nach notturft versehen, auch dise stend gemainlich gesichert und diejenigen puncten, so des kriegskostens und ander sachen halb billich zuvor notturftiglich abgehandelt, auf leidliche weg und mass erörtert werden.» Dagegen haben aber die sächsischen und hessischen Gesandten erklärt, dass sie keinen Befehl hätten, in die vom Kaiser vorgeschlagene Sequestration zu willigen, und deshalb um Aufschub der Sache bitten müssten. Von ihnen konnte sich der Gesandte von Goslar, der sonst einer gütlichen Beilegung geneigt war, nicht wohl sondern. Von den andern Ständen und Städten ist niemand mehr da. «und haben derhalben gemaine gesandten sich einer antwort, darin die kai. mt. künftiger sequestration vertröst, doch das die notwendigen puncten zuvor abgehandelt und auf etliche solicher puncten irer mt. declaration und resolution itzt den botschaften gegeben werden sollten, vergliechen, laut der copi» [*]. Diese Antwort ist gestern dem Kaiser übergeben worden, welcher darauf beharrt hat, dass man vor allen Dingen die Sequestration selbst bewillige; die gewünschten Bürgschaften und Erklärungen würden dann schon erfolgen. Auf die Entgegnung des Ausschusses, dass einige Gesandten keine Vollmacht zur Bewilligung hätten, hat Karl sein Befremden ausgesprochen und unter

schwäbischen Bund weggenommenen Burg Boxberg oder entsprechenden Schadenersatz verlangte. (Vgl. Bd. II 536 ff.) Auf Vermutungen, welche Strassburg in einem Briefe [*] über das Schicksal Baumgartners äusserte, teilte Nürnberg am 31. Juli obigen Sachverhalt mit. (Str. St. Arch. AA 526). Erst nach langen Verhandlungen, an denen sich schliesslich auch König Ferdinand beteiligte, gab Rosenberg im Sommer 1545 den Gefangenen gegen ein Lösegeld von 8000 fl. frei. Letzteres wurde auf Bitten Nürnbergs und auf Befürwortung Sturms vom Strassburger Rat im Juli zu Worms vorgestreckt. Am 26. August 1545 erfolgte dann von Nürnberg die Rückerstattung des Darlehens. (Str. St. Arch. IV 116 u. Nürnberg. Kr. Arch. Briefb. 134).

anderm gesagt, der Kurfürst und der Landgraf hätten ihm bei ihrer Abreise versprochen, ihren Räten «genugsamen bevel und gewalt» in der Angelegenheit zu geben. «darumb soll man ir mt. hiemit lenger nit ufhalten; sonst müsten ir mt. understeen zu erfaren und zu wissen, welche bevel hetten oder nit.» Trotz aller Einwände des Ausschusses hat Karl keine Frist zur Einholung der fehlenden Vollmachten gewähren wollen, sondern mit grösstem Nachdruck unter Betonung seiner Eigenschaft als Lehnsherr auf sofortige Bewilligung der Sequestration gedungen, so dass die Stände vermuten, er wisse etwas Bestimmtes über kriegerische Absichten Heinrichs. Gleichwohl haben die Stände auch in ihrer heutigen Antwort um Gewährung einer kurzen Frist ersucht und dabei sich erboten, einige von den anwesenden Gesandten dem Hof folgen zu lassen und, sobald die Erklärungen der noch un schlüssigen Stände einträfen, dem Kaiser davon sofort Mitteilung machen zu lassen. Weitere Verhandlungen mit Karl, der heute nach Schwetzingen zum Pfalzgrafen geritten sein soll, stehen bevor.

Sturm bittet um schleunige Anweisung, was er thun solle, falls sich etwa weiterhin die oberländischen Gesandten doch von den sächsischen und hessischen trennen und dem Kaiser nachgeben wollten. «dann sich von Sachsen und Hessen in disem handel ze söndern, dieweil man noch nit weiss, wie man derhalben von wegen des herzogen von Braunschweig sicher sein möge, will nit wol ze thun sein. da aber die kai. mt. darauf beharren, das man die sequestration also bewilligen soll, und sonderlich wo ir mt. von jedem gesandten in sonderhait zu wissen begern würde, wes er für bevel hette etc., wöllt ganz beschwerlich sein, ir mt. in dem zu begeben und derselben ungnad auf ein statt Strassburg ze laden, so man doch speuret, das ir mt. sich der sachen so ernstlich animpt und sonst gar in wenig hendlen sich selbs eigner person so weit inlasst.»

«Am andern haben gemaine reichsstend die kunftig offensive hilf wider den Türken auf 2 jar lang nach form des vorigen gemainen pfennigs (doch mit enderung und verbesserung etlicher notwendigen puncten) ze laisten geschlossen und noch nächten der kai. mt. bewilligt; also das für das erst jar solicher gemainer pfennig hiezzwischen und dem letsten tag decembris aufgehoben und doch bei einer jeden oberkait, da er gesamlet, behalten werden solle, bis auf kunftigen reichstag (den die kai. mt. understeet den nechstkommenden winter ze halten) weiter geratschlagt und geschlossen, wie solicher gemeiner pfennig zu dem werk gebraucht [werden soll].»¹

Heute früh ist dem Kaiser die Nachricht von Genua gekommen, dass Barbarossa «mit unwillen von dem könig von Frankenreich abgefaren» sei und dabei einige französische Schiffe mit Munition und Bemannung mitgenommen habe.

Naves hat heute gesagt, er glaube nicht, dass der Kaiser nach Strassburg kommen werde.² Deshalb erscheint es unnötig, «itzt der huldigung halben [nr. 481] vil anregens zu thun.» — Dat. Speier 5. Juni a. 44. — Pr. Juni 6.

¹ Vgl. de Boor 82, Reichsabschiede 1b 500 ff.

² Karl verliess Speier am 10. Juni und nahm seinen Weg über Neustadt, Zweibrücken, Saarbrücken nach Metz. Vgl. Forschungen V 577.

483. Der Rat an Jakob Sturm in Speier.¹

Juni 7.

Str. St. Arch. AA 514 f. 85. Ausf.

In der braunschweigischen Frage darf keine Trennung der Verbündeten stattfinden. Abstimmung gemäss der Bundesverfassung soll entscheiden.

Antwort auf nr. 482. Der Kaiser dringt wahrscheinlich deshalb so heftig auf die Sequestration Braunschweigs, weil durch dieselbe die Restitution Herzog Heinrichs sehr erleichtert würde. Man kann aus seinem jetzigen Verhalten schon erraten, dass sein Spruch zu Gunsten Heinrichs ausfallen würde. Eine Sonderung unter den verbündeten Ständen darf keinesfalls stattfinden. «denn, wo es die meinung erlangen solt, das jeder stand sich seins bevelchs gesondert vernemen liesse, und die gegenteil die sonderung erfueren, wurde das nit allein des lands Brunschweigs halben beschwerlich sonder unsers erachtens umb die ganze religion (das der allmechtig zu seinen eeren und lob gnediglichen verhueten woll) gethan sein, und [würden] die fürsten villeicht dannocht den weg finden könden, wie sie sich us den sachen prächten, aber die stett zu schwerem nachteil darin pleiben muessten und also zeitlicher und ewiger verderbung gewertig sein. derhalben wir wol leiden möchten, solche und dergleichen unnötwendige reden pliben von den stetten underwegen. so hette die kai. mt. und das widerteil destoweniger ursach, die trennung ze suchen; zudem wir nit wissen mögen, warzu die² doch nutz seien, dweil wir gedenken, si, die oberlendischen stett, werden an inen selbs so untheur nit sein, das sie die notel der verfassung nit wolten halten.» Strassburg selbst will sich jedenfalls, so sehr es eine Beilegung des braunschweigischen Streitens wünscht, streng an die Bundesverfassung halten und beantragt demgemäss, dass die Frage, ob die Sequestration sofort zu bewilligen oder an dem Begehren einer Frist festzuhalten sei, durch Abstimmung entschieden werde. Dem so gefassten Beschluss will sich der Rat unterwerfen; denn «von uns gleich wie unsern vofaren soll, ob gott will, nimmermehr gehort werden, das wir unsern brief und sigel mangel gelassen hetten,³ versehen uns desselben zu andern und sonderlich den oberlendischen stetten auch dermassen. und könden nit raten, begern auch, ir wöllen euers teils, sovil immer möglich, es dahin furdern, das man sich zu gesonderter antwort nit bewegen lasse.» Kommt es dennoch dazu, so soll Sturm dem Kaiser erklären, dass Strassburg am liebsten einen gütlichen Austrag der braunschweigischen Sache sähe, sich aber gemäss der Bundesverfassung dem Beschluss der Mehrheit seiner Einigungsverwandten unterwerfen müsste. Dat. Sa. 7. Juni a. 44. — Pr. 8. Juni früh.

¹ Der Brief beruht auf einem Gutachten der Herren Mattheus Geiger, Mieg, Jakob Meyer und des Stadtschreibers Joh. Meyer. (Ratsprot. f. 284).

² Bezieht sich wohl auf das vorangegangene «unnötwendige reden».

³ Ein späterer Registrator der Stadt, Laurentius Cussrath (um 1600), hat diese stolzen Worte unterstrichen und an den Rand geschrieben: «Hernach a. 1547 hat sichs ein wenig gestossen, da man dem kaiser zu fuss fielle».

484. Landgraf Philipp an Strassburg, Augsburg und Ulm.

Juni 24.
Weissenstein.*Marb. Arch. Conc.*

Rüstungen Heinrichs von Braunschweig.

Es kommt eine Kundschaft über die andere, «wi das h. H. von Braunschweig umb Elten¹ — wi dan die warheit ist — bis in 2000 knecht und in der herschaft Altenburg² bis in 4000 knecht versamlet, auch sich daruber umb die knecht, so ein zeit lang in Holstein und Denmark gelegen und noch ligen, heftig bearbeitet [nr. 481] und derwegen gewisslich [?] eigner person in der herschaft Altenburg vor wenigen dagen ankomen ist, der meinung, wo er di denische knecht zu den andern knechten uberkeme, unsere mitverwanten und uns und sonderlich uns zu uberziehen und zu beschweren.» Das Nähere darüber ist aus den beiliegenden Kopien der Kundschaften zu ersehen.³ Aus einem Briefe des Bischofs von Münster⁴ geht ferner hervor, welche Gewaltthätigkeiten sich Heinrich gegen Münster erlaubt. «so ist nichts anders zu achten, dann das diser unruig mensch die sequestration des landes nit wurdet annemen.» Man möge sich deshalb mit der Erlegung des ersten Doppelmonats und Absendung des Kriegsrats gefasst machen und im Kriegsfall aus dem Gebiet der Stadt «etzlich gut volk zu fus» gegen Heinrich entsenden. Dat. Weissenstein 24. Juni a. 44.

485. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat.

Juni 26.

Str. St. Arch. AA 522 f. 2. Ausf.

Tag zu Arnstadt wegen der braunschweigischen Frage. Herzog Heinrich rüstet noch immer. Fordern deswegen einen Teil der Bundesanlage. Zettel: Zusammenkunft der Kriegsräte zu Mülhausen i. Th. Landgraf wünscht Büchsenmeister.

Wie Strassburg von seinen Gesandten gehört haben wird, ist auf dem Reichstage bezüglich der vom Kaiser verlangten Sequestrierung Braunschweigs verabschiedet worden, «das mit den sechsischen stenden und stedten, die den mehren teil abwesend gewest, davon zu handeln und sich dermassen zu entschliessen, das kei. mt. in einer benanten zeit zu Metz durch etzliche verordenten, so irer mt. nachgeschickt, entliche antwort einbracht solt werden.»⁵ Darauf ist eine Zusammenkunft der verbündeten sächsischen Stände und

¹ Bei Emmerich am Niederrhein.

² D. h. Oldenburg.

³ Str. St. Arch. AA 516 f. 27—36.

⁴ Kopie a. a. O. f. 37—40.

⁵ Ueber dieses Ergebnis der Speierer Verhandlungen bezüglich der braunschweigischen Frage haben wir keinen Bericht von Sturm. Sein letzter Brief aus Speier ist der vom 5. Juni (nr. 482.) Karl V. hatte den Schmalkaldnern schliesslich die verlangte Bedenkzeit über seine Sequestrations-Vorschläge bewilligen müssen. Als Bürgen für eine baldige Entschliessung sollte der hessische Rat Hans Keudel und ein Strassburger Abgesandter dem kaiserlichen Hofe folgen. Vgl. de Boor 33.

Städte auf den 28. Juni zu Arnstadt anberaumt worden, «dasselbst bemelte handlung, auch welchermaas kei. mt. die hinstellung des landes geschehen solle, furzunehmen und entlich zu schliessen.» Obwohl man demnach «im werk ist, kei. mt. suchung und begerung stat zu geben und die sequestration und hinstellung des landes auf bequeme und mugliche condition zu thun,» so kommt doch von vielen Seiten zuverlässige Kundschaft, dass Herzog Heinrich seine Rüstungen und Praktiken gegen die Protestierenden nicht abstellt sondern vermehrt. Die Verbündeten werden deshalb dringend ersucht, binnen Monatsfrist zwei Doppelmonate ihrer Anlage an den durch die Verfassung bestimmten Orten zu hinterlegen.¹ — Dat. 26. Juni a. 44. — Lect. Juli 9.

Zettel: 1) Da sich die Dinge «so geschwind und sorgfeldig anlassen,» wollen der Kurfürst und Landgraf am 20. Juli eine Zusammenkunft der Kriegsräte des Bundes zu Mülhausen i. Th. veranstalten und bitten um Sendung des Strassburger Vertreters.²

2) Der Landgraf bittet um Zusendung einiger tüchtiger Büchsenmeister³ und teilt mit, dass er von einer «hohen Person» weitere sichere Nachrichten über die feindseligen Absichten des Braunschweigers habe.

486. Die Dreizehn an die Geheimen zu Ulm.

Juni 26.

Ulm. Arch. Ref. T. 27. Ausf.

Obwohl die Sequestrierung Braunschweigs bedenklich sei, müsse sie nach Lage der Dinge doch befürwortet werden.

Antwort auf ein Schreiben v. 23. Juni.⁴ Es sei bedenklich, das Land Braunschweig samt den Befestigungen unter kaiserliches Sequester zu stellen; «denn herzog Heinrich von Braunschweig durch nit achtung deren, so die

¹ Der Rat erwiderte am 9. Juli, seine Anlage bleibe den Bundesabschieden zufolge in Strassburg selbst deponiert. Würde das Geld gebraucht, so stände es zur Verfügung. (Marb. Arch. Ausf.)

² Wurde von Strassburg am 9. Juli zugesagt. Bald nachher kam ein Schreiben Ulms vom 11. Juli an, worin grosse Bedenken gegen den Mülhauser Tag und die Erlegung der zwei Doppelmonate geäußert wurden (AA 520). Mindestens müsste darüber erst eine Beratung stattfinden. Strassburg erwiderte am 14. Juli (Ulm. Arch. t. 27), man dürfe die Fürsten, nachdem man einmal in die braunschweigische Sache verwickelt sei, jetzt nicht im Stich lassen. Uebrigens würden die Rüstungen Heinrichs wahrscheinlich abgestellt werden, sobald die Sequestration zustande gekommen sei. Die Berufung eines Städtetags sei unnötig.

³ Die Dreizehn schickten ihm am 18. Juli Hans Graseck, der schon 1542 im braunschweigischen Feldzug gedient, und Bastian Ruell. (Marb. Arch.) Da der befürchtete Krieg nicht zum Ausbruch kam, so wurden die beiden am 30. Juli wieder entlassen; gleichzeitig lehnte der Landgraf auch mit Dank die Anerbietungen dreier Strassburger Hauptleute ab, die sich zum Eintritt in seinen Dienst gemeldet hatten. (Str. St. Arch. AA 516 f. 41 u. 42.)

⁴ Ulm. Arch. t. 27. (Coac.) Ulm hatte darin mitgeteilt, dass es namens der schwäbischen Städte des Bundes bei Sachsen und Hessen die Annahme der vom Kaiser verlangten Sequestration Braunschweigs befürwortet habe, und gebeten, Strassburg und Frankfurt sollten dasselbe thun.

bevestigungen in hands haben würden, leichtlich wider möcht zu dem land kommen und ime solichs von vilen, als ob er es zu thun gut fug ghaft hette, nit ubel usgelegt werden, zudem die kai. mt. ime, herzog Heinrichen, der nürnbergischen bündnus halber also verwandt, das er auch ir mt., als ob sie ime wider zu dem land zu helfen schuldig, in seiner verantwortung öffentlich anrufen und sie derselben ermanen dörf. so seind auch sonst allerlei anzeig und vermutungen vorhanden, als ob ir mt. ime, herzog Heinrichen, nit ungnedig, sonder unangesehen aller seiner verhandlung wol gewogen sei.» Deshalb hätte es Strassburg am liebsten gesehen, dass die Sache gü t l i c h beigelegt worden wäre. Sollte nun aber infolge des Drängens der Bundeshauptleute auf öffentliches, rechtliches Verhör «die sach zum rechten kommen», so sei es den Verbündeten und besonders den Oberländern allerdings «nutzer und besser, das land wurde sequestrirt und hierin der kai. mt. gewillfart, dann das wir es mit grossem kosten und nachzug also one einichen nutz, wie bisher beschehen, und mit kai. mt. ungnad behalten. dan so das recht wider uns fiel, wie dann der usgang desselben zweifenlich, muesten wir die aufgehoben nutzung, deren wir keine empfangen, zu dem land wider geben und bezalen.» Da Dr. Hans von Metz und Dr. Andernach, von denen einer dem kaiserlichen Hofe nach Frankreich folgen sollte,¹ beide nicht in Strassburg anwesend sind, so hat der Rat an ihrer Stelle den Marx Hagen, welcher lateinisch, französisch und italienisch versteht, nach Metz abgeordnet.²

Strassburg will mit Frankfurt zusammen, wie Ulm es wünscht, die Annahme der kaiserlichen Forderungen bei Sachsen und Hessen befürworten.³ Dat. Do. 26. Juni a. 44.

487. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat. Juli 2

Marb. Arch. Conc.

Die Arnstadter Versammlung der sächsischen Stände und Städte des schmalkaldischen Bundes [nr. 485] hat zur Verhandlung über die Sequestration Braunschweigs eine Gesandtschaft an den Kaiser beschlossen, welche am 13. Juli in Metz sein soll. Strassburg möge als Vertreter dazu Jakob Sturm abordnen.⁴ Dat. 2. Juli a. 44.

¹ Vgl. oben S. 519 A. 5.

² Hagen war am 24. Juni nach Metz abgereist; der hessische Gesandte Keudel, der den Weg über Strassburg nahm, folgte ihm von dort am 27. Juni. (Marb. Arch.) Hagen's Instruktion (Str. St. Arch. AA 517) enthielt zunächst nur den Auftrag, bis zum Eintreffen der protest. Gesandten am Hofe oder in Metz zu bleiben und über die «Läufe» zu berichten.

³ Geschah am 27. Juni. Ausserdem schickte Strassburg noch für sich allein am 27. Juni ein Schreiben an den Landgrafen, worin die Zuversicht ausgesprochen wird, er werde «die sachen dahin richten, damit vermog speirischen abschids die handlung [mit dem Kaiser] nit zerschlagen und also vilerlei unruhe, so den vereinigten stenden daraus ervolgen möcht, verhuetet werde.» (Marb. Arch. Ausf.)

⁴ Der Rat erwiderte am 15. Juli, es sei zu spät, um Sturm, der augenblicklich nicht zu Hause sei — am 14. war er noch da (vgl. nr. 492) — nach Metz zu schicken. Man habe deshalb dem bereits dort anwesenden Marx Hagen [nr. 486] Instruktion nachgeschickt (Marb. Arch. Ausf.) Vgl. nr. 492 u. 494.

488. Jakob Sturm an Landgraf Philipp.

Juli 3.
Strassburg.*Marb. Arch. Orig.*

«Erofnert sein bedenken herzog Heinrichs uberzugs halben, wi di helfer solten heimzusuchen sein».

Bezüglich der in nr. 484 mitgeteilten Kundschaften glaubt er, «das dis h. Heinrichs anschlag sein möcht: das der von Oldenburg reuter und knecht under dem schein, sein anforderung gegen Münster zu suchen, annämen sollte, und das also die reuter und knecht durch das munsterisch gelt, so er vermeint heraus zu brandschatzen, erhalten, bis die VI wochen, dorin dise stend der kai. mt. antwort sollen geben,¹ verschinen. wurden dan dise stend bewilligen in die sequestration, wurd er, h. Heinrich, das Volk zerlaufen lassen und sagen, er hett nichts gegen disen stenden im sinne gehbt furzunämen. wurden aber dise stend nit bewilligen, alsdan würd er mit dem volk gegen disen stenden also in eil handeln und si zu der sequestration underston zu tringen. wo nun dis sin anschlag und villicht andere stend, so dem bischove von Munster derhalben, das sin botschaft sich zu disen stenden in der religion uf vergangnem richstag gethon, abhold seind, wol leiden mochten, das dem bischove eins drin geschlagen, so gib e. f. g. ich zu bedenken, ob nit kai. mt. zu schreiben wer in diser stend namen, derglichen das es der bischove auch thäte: das dis handlung wider ir kai. mt. gegebenen religionsfriden von dem von Oldenburg auch h. Heinrichen und sein anhangern furgenommen, derhalben gebeten, ir mt. wolten inen ernstlich mandieren, von irem furnämen abzuston; dan ir mt. hett zu gedenken, was sonst disen stenden dagegen furzunämen gepüren auch ir notturft erheischen wolt; dodurch wurd aber die hulf, ir mt. jetz bewilligt, auch die kunftig offensionhulf gegen dem Turken verhindert werden.

Ich gedenk auch, dweil h. Heinrich dise stend also zu kosten bringt, ob nit derselb unkost, so man sich je zur gegenwere schicken müst, bi denen zu suchen were, die im also furschub und hilf thun; und nachdem sich die stend im stift Munster us anrichten h. Heinrichs oder us forcht des uberzugs also ubel gegen irem landsfursten halten,² ob nit den stenden zu schreiben, wo sie die furgeschlagene oder ander derglichen conditionen mit h. Heinrich ingiengen, ime gelt, profiand, pass und andern furschub geben, das dise stend gegen inen, als die iren feind furderten und ufhielten, müsten furnämen, das si lieber vertragen, sich auch irs kosten an inen erholen, ob villicht dodurch si bewegt, solich unbillich conditionen abzuschlagen und bei irem f. sich wie getreu underthanen zu halten, ob auch e. f. g. herzog Ulrichen von Wirtenberg die artikel, so dem bischove von Münster der bundnus und religion halb zugemutet worden, zugeschickt und ine desto ehe, neben andern stenden auch hilf zu thun, bewegt hetten. es hat h. Heinrich ein zedel vor kai. mt. gemach, als er vom kai. gieng, fallen lassen zu Spir, eben wie von gemeinen stenden die verordenten vor dem gemach

¹ Betreffs der Sequestration. Vgl. oben S. 519 A. 5.

² Vgl. Lenz II 261 Anm.

auch waren: der ward grave Lassla vom Hage,¹ und von etlichen sovil dorin gelesen, das er von reuter, knecht und geschutz meldet. es wolt aber grave Lassla denselben niemants mer sehen lassen, sonder hett in h. Heinrichen brocht; der hat gesagt, er wolt nit gross gelt nämen, das er ander leuten in die hand worden were. macht mir vil argwon, ob von disem des bischoves uberzug dozumul bi kai. mt. wer beratschlagt worden, welchs ich doch kai. mt. nit vertrauen will, dweil diser lerman wol ir kai. und der kon. mten. vil verhinderung bringen möcht.» — Dat. Strassburg Do. 3. Juli a. 44. — Pr. Cassel Juli 9.

489. Marx Hagen, Gesandter Strassburgs am kaiserlichen Hofe,² an die Dreizehn. Juli 9.
Metz.

Str. St. Arch. AA 547 f. 9. Orig. ? Zettel ebenda f. 45.

Naves ist nach Deutschland gesandt. Keudels Werbung an Granvella, die Rüstungen des Braunschweigers betreffend. Antwort des Kaisers. Zettel: Nachrichten vom französischen Kriegsschauplatz.

Naves ist am 21. Juni vom Kaiser eilends nach Deutschland geschickt worden, wahrscheinlich um Heinrich von Braunschweig zur Ruhe zu weisen. H. hat sich bei Granvella gemeldet. Auf den Bericht des hessischen Gesandten Keudel [S. 519. A. 5] über Herzog Heinrichs Rüstungen hat Granvella in Hagens Gegenwart geantwortet: «die kei. mt. werde one fäl und sonder zweifel allen dem erregten unrath zufurkomen und solchen in alle weg zu verhueten und zu wenden genädiglich genaigt sein; darbei sich auch hören lassen, das, wo herzog Hainrich von seinem bösen furnemen uf das allerfurdertlichst nicht abstehe werde, das im doruber an seinem leib auch (das lande hebe er one das schon verloren) wol schaden entstehen möge.» Auf Granvellas Wunsch haben die protestantischen Gesandten ihre Beschwerden und Kundschaften über Herzog Heinrich auch in französischer Sprache übergeben. Trotzdem hat sich die Antwort darauf bis zu Karls Abreise von Metz³ verzögert und ist erst in Pont-à-Mousson ausgefertigt worden. Schickt Kopie davon.⁴ Dat. «Metz in doctor Hansen von Nidprucks haus» 9. Juli 1544. — Pr. Juli 12.

Zettel. Schloss Ligny hat sich am 29. Juni ergeben, obwohl es gut besetzt und verproviantiert war.⁵ Der Kaiser ist am 6. Juli von Metz nach St. Dizier vorgerückt, einem Städtlein, das wohl nicht lange Widerstand leisten wird, und will von da über Chälön nach Paris. «von dem konig von Engelland sagt man hier nichts gewisses, dan das es die leut bedunken will, er thue etwas gemach zu disen sachen. die 1200 pferd und 1000 knecht, die

¹ Wer damit gemeint ist, weiss ich nicht zu sagen.

² Vgl. nr. 486.

³ Der Kaiser war seit dem 15. Juni in Metz (vgl. S. 517 A. 2) und blieb bis zum 6. Juli. Vgl. Forschungen V 577.

⁴ Liegt bei, d. d. Juli 8. Der Kaiser versichert, dass er alles gethan habe und noch thun werde, um Heinrich vom Kriege abzuhalten.

⁵ Vgl. Paillard 90 ff.

der Landenberger dem könig von Engelland hat zuferien wöllen [nr. 443], seind von dem könig nicht angenommen worden.» Der Kaiser will sie jetzt für sich annemen. «es lest sich an, als werde die kei. mt. etwas dreflichs ausrichten, wo es nicht an proviand und lifrung mangeln [wird]; dann ire mt. — wie man sagt — bis in die 80 000 stark zu ross und fuess, wann sie alle zusammenkommen, sein soll. wie sich der könig von Frankreich in die gegenwehr schicket, hat man kein gewisse zeitung, sonder man sagt, die Schweizer sollen im wol bis in die 16 000 stark zuzihen. etliche wöllen sagen, er lige nahet um Paris, sterke sich täglichs, dem keiser auf der Schampanien entgegenzuzihen. der Barbarossa soll um Florenz und Senis mit etlichem kriegsvolk umherligen, dardurch dan der herzog von Florenz, so dem keiser gehen Mailand 4000 zu fuess zu schicken willens, verhindert ist worden.» Die Franzosen sollen Carignan¹ erobert haben. Am 8. Juli ist Octavius Farnese als Gesandter des Papstes beim Kaiser in Metz eingetroffen, vermutlich um wegen des Friedens Werbung zu thun.

490. Johannes Sturm an Philipp Melanchthon.

Juli 11.
Strassburg.*Nach dem Abdruck in Corp. ref. V 442.*

Berichtet über seine im Auftrage des Bischofs von Strassburg unternommene Reise nach Frankreich.

«Missus fui hisce proximis diebus in Galliam ad regem ab episcopo Argentoratensi, necessariam, ut mihi videbatur et ut re ipsa comperi, ob causam.² allatum enim ad nos erat, mitti duo millia equitum a rege in fines lotharingicos, qui germanico pediti iter in Galliam patefacerent, quod a Caesareanis est occupatum. id ut ne fieret, pro episcopo sum deprecatus. et quanquam quadringentos misisset, reliquique subsecuturi essent, tamen impetravi id, cuius causa veneram.»

Der König hat ihm beim Abschied aufgetragen, Melanchthon mitzuteilen, dass ein Neffe desselben in Bourges der Religion wegen festgenommen, aber schon wieder freigelassen sei.³ Melanchthon möge dem König danken und ihn gleichzeitig bitten, von den religiösen Verfolgungen abzustehen. Ungeachtet der letzteren giebt es noch Vorkämpfer des Evangeliums in Frankreich. Der Kardinal von Lothringen hat einen Augustinermönch bei sich, der ganz evangelisch lehrt und predigt,⁴ und die Geliebte des Königs, Anne d'Etampes «vix retrahi potest, ne quid nimium libere instituat.» — Dat. Argentorati undecima julii.

¹ Carignano in Piemont. Vgl. Paillard 315.

² Ueber diese Reise Sturms wissen wir sonst nichts. Vgl. Ch. Schmidt 57.

³ Vgl. Corp. ref. V 442 A 1.

⁴ Diese Nachricht war wohl nicht begründet.

491. Die Geheimen von Ulm an Jakob Sturm in Strassburg. Juli 11.

Ulm. Arch. Ref. T. 27. Conc.

Sind unzufrieden mit der dem Dr. Peutinger von Augsburg erteilten Instruktion an den Kaiser in Sachen der Sequestration.

Auf Ulms Wunsch hat Augsburg zu der Gesandtschaft der Verbündeten an den kaiserlichen Hof seinen Advokaten Dr. Claudius Pius Peutinger, «als wölcher der sprachen erfahren, der defensionhandlung bericht, auch der kai. mt. rāthen bekannt und annemblich were», im Namen der schwäbischen Städte verordnet. Nun hat Augsburg, ohne sich vorher mit Ulm zu verständigen, dem Peutinger bezüglich der braunschweigischen Sequestration eine «seichte und weitläufige» Instruktion gegeben, welche den Kaiser leicht zu Ungnaden bewegen könnte. Hiergegen hat Ulm Widerspruch erhoben, weil die Städte bereits auf dem Speierer Reichstage und noch kürzlich ausdrücklich zu erkennen gegeben haben [nr. 486], dass sie die Sequestration auf jeden Fall zu bewilligen gedächten. Auf Ulms Bitte, die Instruktion durch eine Vereinigung Ulmer und Augsburger Gesandter entsprechend ändern zu lassen, hat Augsburg dann seinen Advokaten Dr. Conrad Hel nach Ulm geschickt «mit einem ganz scharpfen und stumpfierlichen schreiben», worin namentlich betont wird, dass durch Ulms «meinung leichtsam ain trennung der verstendnus erfolgen möcht». Schliesslich hat man sich mit Dr. Hel über drei Instruktionen geeinigt, deren sich Peutinger nach einander bedienen sollte. Trotzdem hat Augsburg jetzt den Gesandten «mit einer gar schlechten, aber doch entlichen instruction» abgefertigt, welche namentlich für den Fall einer gesonderten Abhörung der einzelnen Vollmachten bedenklich ist. Nichtsdestoweniger hat Ulm «zu erhaltung nachbarlichs und freuntlichs willens» keine weiteren Einwendungen machen wollen. «gott wölle, das dannocht solcher instruction, nachdem disen leuten (wie wir gegen euch in sonder vertreulichher enge und gehaim anregen) aus irer wankelmuetigkeit, die ir zu Speir, wie ir wissen, auch gnugsam vermerkt, allerlei zu vertrauen, ordentlich gelept werd.» Bitten um Sturms Bedenken und um vertrauliche Mitteilung der dem Strassburger Gesandten erteilten Instruktion. Vielleicht wäre es gut, wenn Sturm den Strassburger Gesandten in's Vertrauen zöge und ermahnte, «sein getreu und geflissen aufmerken uf d. Beutingern zu geben, ob er bei solchem seinem empfangnen bevelch stracks beleiben und demselben geleben und nachkommen wollte oder nit.» — Dat. Fr. 11. Juli a. 44.

492. Jakob Sturm an die Geheimen von Ulm.

Juli 14.
Strassburg.

Ulm. Arch. Ref. T. 27. Orig.

Ueber die Werbung beim Kaiser in Sachen der Sequestration. Man dürfe sich nicht von den Fürsten sondern; käme kein Vergleich zustande, so sei eine neue Beratung der Städte nötig.

Antwort auf nr. 491. Strassburg hat gute Hoffnung, dass Sachsen und Hessen dem Kaiser die begehrte Sequestration nicht verweigern werden. «so haben si [die Strassburger] doch allerlei bedenken bi inen gehabt, was

im fall, so sich die mittel der sequestration stossen wolten, der stett gesandten fur bevelch zu geben sein wolt; doch zuletzt dohin geschlossen, das zuvor und ehe man hort, an welchem artikel und us was ursachen es sich stiess, ubel mocht geschlossen werden, ob man sich von den fursten absondern und der kaiserlichen mt. mit sonder antwort begegnen wolt oder nit, ob auch solche absonderung den stetten us disem handel helfen möchte, dodurch si h. Heinrichs sicher und on sorgen sein mochten. derhalben si bedocht, wo doctor Peutinger hie durchziehen wurd, wie si sich fursehen, erstlich von ime zu vernemen, was er fur bevelch hett und sich mit demselben sovil moglich zu vergleichen; wo er aber nit hieher käme, irem gesandten¹ den bevelch zu geben, das das land uf mittel und weg, wie zu Spyr dovon geredt, kai. mt. zugestölt, so ferr man es nit besser erlangen möcht; wo es sich aber an einem oder mher artikeln stossen wolt, mit allem vleiss dohin arbeiten, domit die sach nit entlich zerschlieg sonder in einem anhang behalten und hinder sich geschriben und je noch gestalt der sachen verner, was den oberlendischen stetten dorin zu thun sin wolt, bedocht würd. dweil ich nun us der instruction, deren ir euch zuletzt mit den von Augspurg verglichen, fast eben die meinong auch befind, so acht ich, es werden sich mine hern mit doctor Peutinger oder ewer instruction vast auch verglichen werden. dan sich noch zur zeit von den chur- und fursten gar abzusehern oder mit der kai. mt. particularhandlung furzunämen, will bei minen hern ein gross bedenken haben. nicht weniger aber will auch beschwerlich sein, das sequester abzuschlagen und kai. mt. uf sich zu laden, dozu h. Heinrichs also in sorgen [zu] ston, welcher gewisslich bi den graven von Oldenburg die practik ange-richt, Munster zu uberziehen, domit er dise stend zu dem sequester tringe, oder, so es abgeschlagen, ein infall thete und also die stend zu schaden und kosten brecht [nr. 488]. es hoffen aber je mein hern, die chur- und fursten werden das sequester uf lidliche weg nit abschlagen sonder kei. mt. bewilligen, das es der andern fursorg nit bedorfe. wo es sich aber je stossen solt, hielt ich fur mein einfeltig bedenken es dofur, das von nöten sein wolt einer zusammenkunft aller oberlendischen stett, doruf man sich entlich entschlusse, wes man sich halten wolt gegen der kei. mt. und auch andern vereinigten stenden. ich will auch gern, so vil mir moglich, bi min hern furdern, domit irem gesandten bevelch geben werde, gut acht uf die sach zu haben.» — Dat. Strassburg Mo. 14. Juli a. 44.

493. Mitteilung aus dem kaiserlichen Lager an Strassburg.² [Juli 15.]
[Vor St. Dizier.]

Basl. Arch. Zeitungen 1520—49. Kopie.

Am 6. Juli ist das Heer unter Befehl des Vicekönigs [Ferrante Gonzaga] vor St. Dizier angekommen, hat aber die Geschütze wegen des «grausamen»

¹ Marx Hagen. Vgl. nr. 487.

² Vorliegende Kopie wurde am 23. Juli mit der Bemerkung an Basel gesandt, dass sie von einem «glaubhaftigen» stamme. (Ebenda). Wahrscheinlich ist der Strassburger Hauptmann Hamman Brandscheidt, der damals im kaiserlichen Dienst stand, als Verfasser anzusehen. Vgl. Str. St. Arch. AA 517 f. 37.

Wind- und Regenwetters nicht vor die Stadt bringen können. Erst am 11. hat man die Beschiessung begonnen. Am 13. ist dann der Kaiser mit Herzog Moritz, dem Markgrafen [Albrecht], dem jungen König Maximilian¹ und dem Prinzen von Oranien nebst 1500 Pferden, 10 niederländischen, 10 oberländischen Fähnlein und 15 Fähnlein Spaniern angekommen, «warlich ein hubsch volk. — die statt hat ain gut schloss und ist sonst mit 2 grossen erdenbergen wol verwart.» Den Wassergraben hat man bei Nacht abgegraben, Türme und Mauern beschossen und am 15. gestürmt, jedoch ohne die Stadt zu erobern. 500—600 Kaiserliche sind dabei umgekommen oder verwundet. Graf Eitel Friedrich v. Zollern und der Prinz [Renatus] von Oranien sind gefallen.² Dat. [fehlt.]³

494. Marx Hagen an die Dreizehn.

Juli 24.
Metz.

Str. St. Arch. AA 517 f. 45. Orig. (?) Beilage ebenda f. 27—30. Kopie.

Verspricht seiner Instruktion in der braunschweig. Sache nachzukommen. Ueber Ankunft und Instruktionen der andern prot. Gesandten. Auf Vorschlag des Kaisers sollen die Verhandlungen in Toul stattfinden. Beilage: Instruktion der sächsischen und hessischen Gesandten.

Hat die ihm nachgesandte Instruktion⁴ bezüglich der Sequestration Braunschweigs erhalten und will ihr getreulich und nach Kräften nachkommen, obwohl er sich eigentlich dieser schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe bei seiner Unerfahrenheit nicht gewachsen fühlt und lieber gesehen hätte, dass man eine geeignete Person damit betraut hätte.

Dr. Claudius Pius Peutinger als Gesandter der schwäbischen Städte [nr. 491] ist am 19. Juli in Metz angekommen. Dessen Instruktion ist derjenigen Strassburgs «vast gleichförmig». H. will denn auch mit Peutinger bei den Verhandlungen fest zusammenhalten. Bereits am 14. Juli sind die sächsischen Abgesandten, Franz Burkhardt und Georg v. d. Planitz, sowie die hessischen, Dr. Tillmann Günterode und Johann Keudel in Metz eingetroffen und haben ihren Unwillen geäußert, dass die Gesandten der Städte noch nicht anwesend seien. Am 15. haben sie an Granvella geschrieben, sie hätten gehofft, den Kaiser noch in Metz zu treffen.⁵ Da sie nun nicht ausgerüstet seien, ins Feldlager zu kommen, so bäten sie um Bezeichnung eines dem Kaiser gelegenen Ortes für die Verhandlungen über die Seques-

¹ König Ferdinands ältester Sohn, damals 17 Jahre alt. Die Königswürde ist ihm mit Unrecht beigelegt. Er war nur Erzherzog.

² Vgl. die ausführliche Schilderung der Belagerung von St. Dizier bei Paillard 119 ff. Der dort (p. 147) erwähnte «Eyedelfred, comte de Torn» ist natürlich der oben genannte Graf von Zollern.

³ Ergiebt sich aus einer Stelle des Textes, wo vom 14. Juli als «gestern» gesprochen wird.

⁴ Conc. von Michel Han's Hand ebenda f. 3, d. d. Juli 15. Die Instruktion entspricht dem Schreiben Sturms v. 14. Juli (nr. 492).

⁵ Karl war schon am 6. nach St. Dizier aufgebrochen. Vgl. nr. 489 u. 493.

tration. Darauf hat Karl sie durch Granvella aufgefordert, nach Toul zu kommen, ihre Mandate, Briefe und Resolutionen aber sogleich an Granvella oder an die in Metz anwesenden Kommissare zu geben. Obwohl nun Peutingen und H. geraten haben, lieber zum Kaiser ins Lager zu reiten, haben die andern Gesandten doch den Beschluss durchgesetzt, am 25. Juli nach Toul zu reisen. Dem Granvella ist dies «mit eröffnunge etlicher artikel¹ der handlung» angezeigt worden.

Uebersendet Kopie der fürstlichen Instruktion [Beilage] welche mit der oberländischen ziemlich übereinstimmt. Auch ein Gesandter Goslars als Vertreter der sächsischen Städte ist in Metz angekommen, aber mit Zustimmung der anderen Gesandten alsbald wieder heimgereist. Dat. Metz Do. 24. Juli a. 44.

Beilage.

Instruktion der Gesandten Sachsens und Hessens zu Verhandlungen mit dem Kaiser über die Sequestrierung Braunschweigs, d. d. Grimmenstein Juli 1.

Sie sollen vor allem Granvella bitten, ihre Wünsche hinsichtlich der Sequestration beim Kaiser freundlich zu befürworten. Bei Beginn der Verhandlungen sollen sie bedingen: «do der von Braunschweig vor gescheener hinstellung ichtes mit der that furnemen wurde, das alsdan die bewilligt sequestration dardurch gefallen und ab sein sollte». Heinrich selbst sollte dann als Friedensbrecher behandelt werden.

Unter den beiden Verwesern des Landes Braunschweig, welche der Kaiser ernennen will, soll der eine entweder der Kurfürst von Brandenburg oder Herzog Moritz von Sachsen sein. Denn der Herzog von Jülich und Herzog Johann von Simmern, die der Kaiser zu Speier als Verweser vorgeschlagen,² sind ungeeignet, und zwar der erstere, weil er ein junger Fürst ist, «der itzunt mit seinen eigen landen und leuten noch viel beschwerlicher sachen hat», der andere, weil er zu weit von Braunschweig entfernt ist und mit seinen Nachbarn und Gläubigern viele Irrungen und Anfechtungen hat. An Stelle des Kurfürsten von Brandenburg soll im Todesfalle dessen Sohn, an Stelle des Herzogs Moritz im gleichen Falle dessen Bruder August treten.

Ferner sollen die Gesandten durchzusetzen suchen, dass die jetzigen Statthalter, Räte und Amtleute des Landes Braunschweig während der Sequestration in ihren Aemtern gelassen werden, natürlich unter der Bedingung, dass sie dem Kaiser schwören.

Der Kaiser und die Landesverweser sollen auch für die Dauer des Sequesters genügende Sicherheit gegen thätliche Angriffe Herzogs Heinrichs und seiner Helfershelfer geben. Zu diesem Zweck soll der Vertrag über die Sequestration vom Kaiser allen Ständen im Reich verkündet werden mit dem Zusatz, dass jeder, der gegen die Bestimmungen des Sequesters handle, als Landfriedensbrecher ohne weiteres der Acht verfallen sei. Bei Exekution der letzteren soll der Kaiser den Verbündeten behülflich sein.

¹ Kopie derselben (lateinisch) ebenda f. 73—74.

² Vgl. de Boor 33.

495. Landgraf Philipp an Jakob Sturm und Martin Bucer.¹ Juli 27.
Rotenburg.*Marb. Arch. Conc.*

Sendet ein Gutachten des Rats von Konstanz über die braunschweigische Frage, worin er «stattlich, erbar und christliche bewegnisse» findet, und bittet namentlich um Sturms Meinung darüber, da dieser die Sequestration bisher am eifrigsten befürwortet habe.² Dat. Rotenburg 27. Juli a. 44.

496. Versammlung der schmalkaldischen Kriegeräte zu Mülhausen i. Th.³
Juli.*Str. St. Arch. AA 522.*

Instruktion Böcklins für die Versammlung. Letztere stellt fest, dass Herzog Heinrich inzwischen abgerüstet hat, dass er aber thatsächlich kriegerische Absichten gehabt hatte. Seine Unterstützung durch Oldenburg, Lauenburg und Bistum Bremen.

Am 12. Juli wurde der Strassburger Kriegsrat Ulman Böcklin mit einer ziemlich allgemein gehaltenen Instruktion, die von Jakob Sturm entworfen war, nach Mülhausen abgefertigt. Er hatte die Anweisung, nach Kräften zur Erhaltung des Friedens beizutragen; würden jedoch die Evangelischen gezwungen, sich ihrer Haut zu wehren, so sollte er alles thun und bewilligen, was die Bundesverfassung vorschreibe. Nur sollten unnötige Kosten, wie sie im letzten Kriege namentlich durch übertriebene Besoldungen fürstlicher Hofdiener entstanden seien, nach Möglichkeit vermieden werden. Am 18. Juli schrieb Böcklin von Frankfurt, wo er auf der Durchreise kurze Zeit verweilte, einen eigenhändigen, aber ziemlich inhaltlosen Brief an die Dreizehn. Erst am 24. Juli kam er in Mülhausen an, wo die Verhandlungen schon begonnen hatten. Der Hauptgrund für die Tagung der Kriegeräte war inzwischen bereits in Wegfall gekommen, da Herzog Heinrich auf Betrieb des Kaisers [nr. 489] seine Rüstungen eingestellt und sein Kriegsvolk entlassen hatte. Infolgedessen beschlossen auch die Kriegeräte der Schmalkaldener, abzurüsten; die durch die bisherigen Verteidigungsmassnahmen entstandenen Kosten sollten auf die Verbündeten verteilt werden. Es wurde durch Verlesung zahlreicher Briefe und Kundschaften unzweifelhaft festgestellt, dass der Braunschweiger in der That einen ernstlichen Angriff auf die Verbündeten geplant und vorbereitet hatte. So wurde aus Mitteilungen König Christians III. bestätigt, dass Heinrich

¹ Dieser Brief fehlt bei Lenz. Sturms Antwort ist nicht bekannt; diejenige Bucers d. d. Aug. 5 siehe bei Lenz II 257, wo auch interessante Bemerkungen über Sturms Stellung in dieser Sache. Bucer war bekanntlich Gegner der Sequestration.

² Das Konstanzer Gutachten (ebenda, vgl. Lenz II 260 A.) spricht sich sehr entschieden gegen die Sequestration aus, die man mit gutem Gewissen nicht verantworten könne. Jede Nachgiebigkeit der Protestierenden würde nur als Schwäche ausgelegt werden und der Sache des Evangeliums schaden. Konstanz hatte aus Besorgnis vor zu grosser Kleinmütigkeit der Glaubensgenossen schon den Speierer Reichstag gar nicht beschickt und dies in einem Schreiben an die evang. Reichsstädte vom 5. Febr. entschuldigt. (Kopie Str. St. Arch. AA. 520; vgl. Lenz II 256 A.) Der Brief enthielt mit zahlreichen Bibelsprüchen begründete Ermahnungen zur Standhaftigkeit, Bussfertigkeit und Hintansetzung weltlicher Rücksichten.

³ Vgl. oben nr. 486. Lenz II 261 Anm.

versucht hatte, das in Dänemark entlassene Kriegsvolk an sich zu bringen. Ferner wurde erwiesen, dass Graf Anton von Oldenburg, obwohl er sich zur Aufnahme in den schmalkaldischen Bund gemeldet, für Heinrich geworben hatte, und auch über Lauenburg und den Erzbischof von Bremen wurde Ähnliches mitgeteilt. Die Versammlung beschloss deshalb, diese Genossen Heinrichs auf dem nächsten Reichstage zur Rechenschaft zu ziehen und Ersatz der durch die Gegenrüstungen verursachten Kosten von ihnen zu verlangen.¹

497. Marx Hagen an die Dreizehn.

August 2.
Toul.*Str. St. Arch. AA 517 f. 51—54. Orig. (?)*

Ist mit den andern Gesandten seit 26. Juli in Toul. Franzosen streifen bis vor die Stadt. Bericht über die gefährliche Lage an Granvella. Zettel: Ueber die Belagerung von St. Dizier, Sieg bei Vitry etc.

Ist mit den übrigen Gesandten am 25. Juli von Metz fortgeritten und am 26. nach Toul gekommen [nr. 494], wo es wider Erwarten sehr unsicher ist, da die französischen Reiter fast täglich bis vor die Thore der Stadt streifen und, ohne Widerstand zu finden, Menschen und Vieh mit sich fortschleppen. Die Gesandten dürfen deshalb nicht wagen, einen Fuss ausserhalb der Stadt zu setzen oder auch nur ihre Rosse hinauszuschicken. «es ist auch der herr von Guise selbs in aigner person mit 3000 wol gerüster pferd ultima julii uf eine kleine meil wegs bei Thul gelegen und sich da öffentlich mit seinem volk und fliegenden fänlein sehen lassen, des willens, wie man sagen will, der kai. mt. proviand abzulaufen und niderzulegen. — es thut auch die kai. mt. seer schlecht zu den dingen allen; dan vast alle tag leut, so von Pontemouson dem läger nachziehen, gefangen, geplindert und erwürgt werden.» Unter solchen Umständen wäre es für die Gesandten kaum gefährlicher gewesen, direkt zum Kaiser ins Lager zu reiten. Auf zwei Anfragen an Granvella,² was die Gesandten in dieser Lage thun sollten, ist bis jetzt keine Antwort erfolgt. Dat. Toul 2. Aug. a. 44. — Lect. Aug. 5.

Zettel: Ein Bürger von Toul, der eben aus dem kaiserlichen Lager gekommen ist, erzählt, dass der Kaiser und sein Heer «frisch und gesund» seien und in einigen Tagen die belagerte Stadt St. Dizier zu erobern hofften. Die Bezahlung der Truppen sei gut und an Proviant kein Mangel. Der Kapitän Lalande sei in der Stadt «von einem ernidergeschossenen haus erschlagen und umbkomen.»³ Die Belagerten hätten bei einem Ausfall 400 Mann verloren.⁴ Die Kaiserlichen hätten 120 Pferde, welche Pulver in die Stadt bringen sollten, abgefangen.⁵ «Herzog Mauritz und graf Wilhelm

¹ Vgl. Abschied des Mülhauser Tages vom 30. Juli ebenda (von Strassburg auch an Frankfurt mitgeteilt d. d. Aug. 26, Frkf. Arch. Reichss.) und Böcklins Bericht im Ratsprot. vom 15. Aug. Kopien der den Braunschweiger belastenden Briefe und Kundschaften ebenda AA 520 f. 1—33. Vgl. Lenz II 260 A. 3.

² Kopien ebenda d. d. Juli 27 u. 29 (f. 43—45).

³ Lalande war Befehlshaber der französischen Besatzung. Obige Meldung über seinen Tod hat wohl dem Sleidan II 352 als Quelle gedient. Nach andern Berichten wurde Lalande durch ein Geschoss der Belagerer getödtet. Vgl. Paillard 141.

⁴ Von diesem Ausfall weiss Paillard a. a. O. nichts. Auf den Kampf vom 14. und 15. Juli kann sich die Meldung kaum beziehen.

⁵ Vgl. Paillard 243, wonach es sich nur um 40 Pferde handelte.

haben zwen gute flecken, ein ist genant Vitry, der ander Montirande¹ erobert, darin vil proviand bekommen und 2 geschwader reuter und acht fänlein fuessvolk Franzosen, etlich sagen 1400 pferd und 14 fänlin fuessvolk erlegt; das auch graf Wilhelm von oben in die schulter geschossen,² aber nicht in gefar des lebens sei. herzog Mauritz hab erst noch ankunft der andern noch ein gefangen fenlin bracht.»

498. Marx Hagen an die Dreizehn.

August 9.
Toul.*Str. St. Arch. AA 547 f. 41. Orig. (?)*

Am 7. August hat die Gesandtschaft in Toul vom Kaiser und Granvella Briefe erhalten,³ nach denen wenig Aussicht dafür vorhanden ist, dass die Verhandlungen in der braunschweigischen Frage bald in Gang kommen. Auf die an Granvella gesandten Schreiben [nr. 497] ist bis jetzt keine Antwort eingetroffen; auch ist der Bote noch nicht zurückgekehrt. «dernihoben wir allhier in aller gefar mit merklichem grossen kosten und unser aller heftiger beschwerde bitz auf weiteren bescheid verharren und verziehen muessen. gott gebe, das es nicht zu vil verlängert werde.» — Dat. Toul 9. Aug. a. 44. — Lect. Aug. 15.

499. Marx Hagen an die Dreizehn.

August 22.
Toul.*Str. St. Arch. AA 547 f. 53 Orig. (?)*

Keine Aussicht, dass die braunschweigische Sequestration zur Verhandlung kommt. Die Gesandten wollen deshalb nach Hause. Zettel: Einnahme von St. Dizier etc.

Wenn die schmalkaldischen Gesandten bisher in der Angelegenheit der braunschweigischen Sequestration nichts ausgerichtet haben, so trifft sie deswegen keine Schuld; denn sie haben es an Eifer wahrlich nicht fehlen lassen und sind sehr verdriesslich, dass sie keinen «satten bericht oder bescheid» vom Kaiser und seinen Räten erlangen können.⁴ Abgesehen von der fortwährenden Gefahr, welche von den Franzosen droht, wird auch der Gesundheitszustand in Toul immer schlechter. Die Gesandten haben daher den Kaiser gebeten, falls er anderer Geschäfte halber jetzt nicht mit ihnen handeln könne, sie nach Hause reisen zu lassen.⁵ Bittet für den Fall, dass

¹ Monthairon südlich von Verdun? Ueber das Gefecht bei Vitry am 24. Juli und die Einnahme der Stadt vgl. Paillard 167 ff.

² A. a. O. 206.

³ Liegen bei, d. d. St. Dizier Aug. 2 u. 3. In beiden wird um Geduld gebeten, da die Kriegsgeschäfte vorläufig — wenigstens bis zur Eroberung St. Dizier's — den Kaiser noch zu sehr in Anspruch nähmen.

⁴ Noch am 17. August, dem Tage der Uebergabe von St. Dizier, hatte Karl den Gesandten geschrieben, sie möchten sich noch etwas gedulden. (Ebenda f. 39).

⁵ Kopie d. d. Aug. 21 ebenda. Karl gab die gewünschte Erlaubnis zur Heimreise durch Schreiben v. 25. August (Kopie ebenda f. 75), indem er die Verhandlungen bis auf den nächsten Reichstag oder bis zu «fernerem Bescheid» vertagte.

Karl die Sache vertagt, um die Ermächtigung zur Heimreise.¹ Dat. Toul 22. Aug. a. 44. — Lect. Aug. 25.

Zettel: Die Besatzung von St. Dizier hat dem Kaiser am 9. August aus Mangel an Munition und «anderer Notdurft» die Uebergabe der Stadt angeboten, wenn der König von Frankreich nicht innerhalb 8 Tagen Entsatz brächte. Doch sollte den Truppen ehrenvoller Abzug mit fliegenden Fahnen und zwei Geschützen gewährt werden. Der Kaiser ist hierauf eingegangen², und so ist die Uebergabe am 17. August thatsächlich erfolgt.³

Der König von England soll Boulogne eingenommen haben. Am 17. August «seind bei 7000 Franzosen gehen Barr gefallen und vil der deutschen knecht, so in der besatzung darinnen gelegen, verwundet und umgebracht.» Am 20. August ist der Herzog von Lothringen mit Zustimmung des Kaisers zu König Franz gereist, wahrscheinlich um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Andererseits soll der Kardinal von Lothringen am 19. August für denselben Zweck zum Kaiser gekommen sein.

500. Ein Metzzer [Johann v. Niedbruck?] an Strassburg. September 14. Metz.

Basl. Arch. Zeitungen 1520/49 f. 574. Kopie.

Ueber den Marsch des Kaisers von St. Dizier bis Château Thierry. Karl angeblich schon in Paris. Verhandlungen der Pariser mit ihm. Gefangennahme Fürstenbergs.

Die drei Fähnlein Spanier in St. Mihiel und die zwei Fähnlein Deutsche in Pont à Mousson sind vom Kaiser beim Aufbruch von St. Dizier nach Vitry beschieden worden; nachdem er sie aber dort drei Tage vergeblich erwartet, ist er am 2. September weiter nach Châlons gezogen und hat ihnen befohlen, wieder umzukehren und bei Metz und Pont à Mousson auf weiteren Bescheid zu warten. Inzwischen haben die Franzosen St. Mihiel, Joinville, Vitry und andere Flecken wieder eingenommen und die Strassen derart verlegt, dass niemand nach St. Dizier, geschweige nach Paris, kommen kann.

Ueber die weiteren Operationen des Kaisers sagen diejenigen, «die es vor andern wissen solten,» auf Grund von Nachrichten aus Lothringen Folgendes: Als der Kaiser erfahren, dass der Herzog von Orléans sich zwischen Châlons und Epernay gelagert habe, in der Absicht, Châlons zu

¹ Die Antwort der XIII ist nicht bekannt, lautete aber jedenfalls zustimmend. Weitere Briefe Hagen's sind nicht vorhanden. Am 8. Sept. berichtete Strassburg an Frankfurt ganz kurz die Rückkehr der Gesandten. (Frankf. Arch. Reichss.)

² Dieselbe Nachricht hatte Strassburg am 17. August bereits aus Metz erhalten, zugleich mit der Meldung, dass das französische Kriegsvolk unter Führung des Herzogs von Guise zwischen Reims und Châlons liege und aus 18 000 Schweizern, 10 000 Gascognern und 10 000 «avanturiers» bestehe. (Strassburg an Basel d. d. 17. Aug. im Basl. Arch. Zeitungen). Nach einer Mitteilung der im französischen Heere dienenden Eidgenossen vom 6. August wurde der König im Lager von Châlons am 10. August erwartet. (Brief Basels an Strassburg vom 20. Aug. ebenda). Er traf aber nicht ein und St. Dizier blieb ohne Unterstützung.

³ Vgl. Paillard 253 ff.

besetzen und zu verproviantieren, ist er am 2. September sehr früh in aller Stille auf Notre Dame de l'Espine bei Châlons gezogen und hat unterhalb letzterer Stadt eine Schiffbrücke geschlagen. Dabei soll ein Kampf mit den Franzosen entbrannt sein, in dem sie gegen 5000 Mann verloren haben.¹ Orléans hat sich darauf nach Epernay zurückgezogen. Als der Kaiser folgte, hat der Herzog die Stadt angezündet und ist «auf die link hand in das gewald und in die berg mit seinem volk gewichen.» Nachdem der Kaiser das Lager mit vielem Proviant erbeutet, ist er stracks über Château Thierry alles plündernd auf Paris gezogen. Orléans ist ihm links jenseits der Marne auf zwei Meilen gefolgt, «doch zuletzt sich geeilt in Paris vorzecommen; soll aber furkommen sein worden, das er nit hinein gemocht ungeschlagen.» Einige behaupten, der Kaiser sei jetzt schon in Paris, andere sagen, er sei nahe daran,² «und sollen die von Paris schon mit irer mt. in eim tractat und handlung steen, nit allein irer sonder anderer mehr stett halben, das ir mt. sie zum Ro. reich annemen und si befreien woll, wie andere des reichs stett, und will man hoffen, es mog etwas daran sein.» Der König von England soll am 15. zum Kaiser stossen; doch behaupten etliche, dass der Dauphin «mit zimlicher macht» zwischen beiden stehe, um die Vereinigung zu hindern. «der könig zu Frankreich soll zu Troyes ligen; ³ etliche wollen, er sei todt.» Die Schweizer sollen zum Teil wieder aus Frankreich heimziehen. Das kaiserliche Kriegsvolk soll zugesagt haben, kein Geld zu fordern, bis der Kaiser wieder in den Niederlanden sei. Graf Wilhelm von Fürstenberg soll bei Epernay von den Franzosen gefangen worden sein; ⁴ wie es zugegangen, ist noch nicht mit Sicherheit bekannt. Dat. Metz 14. Sept. a. 44.⁵

501. [Johann von Niedbruck an Jakob Sturm] ⁶September 25.
Metz.*Basl. Arch. Zeitungen 1520—49. Kopie.*

Dem Herrn Hugo Engelin von Engelsee ist ein Brief des Kaisers vom 22. September aus Cambrésis zugekommen, wonach der Friede mit Frank-

¹ Von der Schiffbrücke sagen andere Quellen nichts; auch der Kampf war nach ihnen nur ein unbedeutendes Scharmützel. Vgl. Paillard 298 ff.

² Karl rückte in Wirklichkeit nur noch eine kurze Strecke über Château Thierry auf Paris vor und zog dann in scharfem Winkel nördlich nach Soissons ab. Vgl. Paillard 348 ff.

³ Er war thatsächlich in Paris, wo er Parlament und Bürgerschaft beruhigte, die wegen der Nähe des feindlichen Heeres in grosser Aufregung waren (Paillard 355).

⁴ Vgl. Paillard 324 ff., Mitt. a. d. Fürstenb. Arch. I nr. 495, 498 ff. Die Gefangennahme erfolgte am 3. Sept. morgens bei einem Ritt zur Auskundschaftung eines Uebergangs über die Marne.

⁵ Am 17. Sept. abschriftlich von Strassburg an Basel mitgeteilt.

⁶ Adresse und Unterschrift fehlen. Die Namen des Absenders und Empfängers gehen aber aus Ratsprot. f. 445 hervor. Vorliegende Kopie wurde am 29. Sept. an Basel mitgeteilt, welches die Nachricht von dem Friedensschlusse auf Grund von Mitteilungen des französischen Gesandten Blancfosse am 1. Okt. bestätigte, über die Friedensbedingungen aber ungenaue Angaben machte. (Basl. Arch. miss. t. 33 f. 637). Vgl. über den Vertrag von Crespy Ranke IV 226 ff., Druffel 50 ff., Paillard 387 ff.

reich geschlossen ist; über die Bedingungen weiss man noch nichts Sicheres. Dat. Metz 25. September a. 44.

P. S. Graf Wilhelm von Fürstenberg [nr. 500] soll «in kurzen tagen» freigelassen werden.¹

502. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Oktober 1.

Marb. Arch. Ausf. Erwähnt Varrentrapp 251 A. 1.

Haben gehört, dass «etliche namhafte Personen», vielleicht unter Zustimmung Luthers, beabsichtigen, gegen die von Bucer und Melanchthon geleitete Reformation im Erzbistum Köln zu schreiben. Das Nähere hierüber wird der Landgraf aus Bucers Brief² ersehen. Bitten, dem «unnötigen wortstreit», der bei den Widerwärtigen Frohlocken, bei den Gutherzigen, namentlich bei dem Kurfürsten von Köln, dagegen Anstoss erregen würde, zuvorzukommen und bei Sachsen geeignete Schritte in diesem Sinne zu thun.³ Dat. Mi. 1. Okt. a. 44. — Pr. Kassel 12. Okt.

503. Jakob Sturm an den Rat.

Oktober 8.
Worms.

Str. St. Arch. A. 525 f. 2. Orig. Benutzt von Springer 15, Kannengiesser 28.

Hat bei seiner Ankunft in Worms am 6. Okt. nur einen Vertreter

¹ Diese Nachricht bestätigte sich nicht; vielmehr erlangte Wilhelm trotz angestrebter Bemühungen seiner Freunde erst im folgenden Jahre gegen ein Lösegeld von 30000 Kronen die Freiheit. Nach Ratsprot. f. 458 erhielten zwei Beamte des Grafen, Philipp Hoss und Hans Rot, welche nach Paris reisten, um für die Freilassung ihres Herrn zu wirken, auf ihren Wunsch vom Strassburger Rat am 11. Oktober zwei Knechte zugeordnet, und ausserdem erlaubte der Rat, dass Marx Hagen den Grafen Egon von Fürstenberg zum Kaiser begleitete, um mit seinen französischen Sprachkenntnissen dessen Bitte um Intervention zu gunsten Wilhelms zu unterstützen. Vgl. auch Mitt. a. d. Fürstenb. Arch. I nr. 513.

² Vom gleichen Tage, gedr. bei Lenz II 263. Wie Bucer von Melanchthon erfahren hatte, war Luther über die Fassung der Abendmahlslehre in dem von Melanchthon und Bucer verfassten Kölner Reformationsgutachten aufgebracht, weil sie ihn zu grosse Zugeständnisse an die «Sakramentierer» zu enthalten schien, und Amsdorf hatte das Gutachten nach dieser Richtung bereits einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Noch schlimmere Angriffe wurden befürchtet. Vgl. das Nähere bei Varrentrapp 229 ff. und Lenz II 266 A. 3.

³ Der Landgraf schrieb darauf am 12. Okt. dem sächsischen Kanzler Brück, er möge nach Kräften zur Beruhigung der erhitzten Gemüter beitragen (Rommel III 107, Corp. ref. V 504), und teilte dies den Dreizehn am 14. Oktober mit, ohne jedoch Brücks Namen zu nennen. Er sagte nur, er habe «an einen erbar, verständigen Mann» geschrieben. (Str. St. Arch. AA 516 f. 47). Sein (jedenfalls gleichzeitiger) Brief an Bucer ist verloren. (Vgl. Lenz II 270 A.) Brück antwortete dem Landgrafen am 2. Nov. (Kuchenbecker, Anal. Hass. X 428), dass der Kurfürst und er selbst den Streit sehr ungern gesehen; glücklicherweise seien jedoch Luther und Melanchthon schon wieder versöhnt. Abschrift hiervon übersandte Philipp d. d. Nov. 10 an die Dreizehn (Str. St. Arch. a. a. O.) mit der Bitte, auch Bucer davon Kenntnis zu geben, sonst aber Brücks Schreiben geheim zu halten. Dieser Brief kam am 25. Nov. in Strassburg an. Die Dreizehn bestätigten den Empfang am 26. Nov. und sprachen ihre Freude über die Beilegung des Zanks aus. (Marb. Arch.) Bucers Privatantwort an Philipp v. 30. Nov. bei Lenz II 270.

der Kreisstände vorgefunden.¹ Einige andere, die schon da waren, sind wieder fortgeritten, wollen aber zurückkommen. Die kaiserlichen Kommissare, nämlich der Bischof von Augsburg, Graf Friedrich von Fürstenberg und Johann von Naves, sind auch noch nicht da. «so sollen die churfürsten am Rhein erst ein tag gon Wesel usgeschriben haben umb Simonis et Jude [Okt. 28], also das zu besorgen, das sich die handlung noch lang verziehen werd.» Soeben ist noch der Herr von Vlatten als Vertreter der Fürsten des westfälischen Kreises eingetroffen; ihm folgen, wie er sagt, die übrigen Vertreter desselben Kreises. Dat. Worms Mi. 8. Okt. a. 44. — Pr. Okt. 13.

Zettel: Am 7. Okt. spät Abends ist Naves angekommen. Derselbe stellt die baldige Ankunft der übrigen Kommissare in Aussicht.

504. Landgraf Philipp an Strassburg.²

Oktober 16.
Kassel.

Marb. Arch. Conc.

Werbungen Heinrichs von Braunschweig im Stift Verden etc.

Im Stift Verden und Bremen sind kürzlich etliche tausend Knechte versammelt gewesen im Dienste eines unbekanntes Herren; nach ihrer Entlassung sind sie zum grossen Teil sogleich wieder von Franz von Halle und andern braunschweigischen Dienern angenommen worden unter dem Obersten Jörg Schneiter. Da sie nun im Stift Münster, Deckelnburg, Hoye, Lüneburg etc. grossen Schaden angerichtet, ist er, der Landgraf, mit andern ausgezogen, um sie zu verjagen. «wie man nun zum anzug geschritten und zum theil ausgezogen ware, ist herzog Heinrich und sein sohn Carolus Victor zu den knechten in ring komen und inen erstlichs des monats einen gulden und volgens zwen sampt freiem raub zu geben angepoten, wilchs di knecht nit haben thun wollen, sondern seind sopald in seiner jegenwertigkeit von einander gelaufen.» Der Braunschweiger ist aber schon wieder beschäftigt, Knechte zu sammeln; offenbar will er trotz aller Reichsabschiede und kaiser-

¹ Der Speierer Reichsabschied v. 10. Juni (Reichsabschiede I b 495 ff.) hatte bestimmt, dass zu «Ringerung der Anschläge» oder zur Aufstellung eines neuen Reichsanschlags, um den fortwährenden Klagen der Stände über ungerechte Veranlagung endlich ein Ziel zu setzen, demnächst Versammlungen und Beratshlagungen der einzelnen Kreise stattfinden sollten. Darauf sollten dann von jedem Kreise vier gewählte und bevollmächtigte Abgeordnete am 1. Oktober in Worms zusammenkommen und unter Leitung dreier kaiserlicher Kommissare die Reform der Reichsanschläge vornehmen. Ihre einhelligen Beschlüsse sollten bindende Kraft haben; nur im Fall ihrer Uneinigkeit sollte der gleichzeitig in Worms zusammentretende Reichstag die Entscheidung haben. (Vgl. Kannengiesser 27.) Diesen Bestimmungen des Speierer Abschieds gemäss hielt der oberrheinische Kreis am 17. Aug. einen Tag in Worms, auf welchem sich Strassburg durch Michel Han vertreten liess. (Ratsprot. f. 362, 370. Han's Instruktion ist nicht mehr vorhanden). Nach Prüfung der Beschwerden der einzelnen Stände über ihre Veranlagung beschloss der Kreistag eine Instruktion (*) für seine Deputierten zu der Oktoberversammlung. Auf Bitten der Kreisstände nahm Jakob Sturm die Wahl zu einem der vier Kreisdeputierten an und reiste in dieser Eigenschaft Anfang Oktober nach Worms. (Ratsprot. f. 413.)

² Gleichlautend an Augsburg. Benutzt von Lenz II 261 Anm.

licher Mandate die Verbündeten nicht zur Ruhe kommen lassen. So möge sich denn Strassburg mit dem Kriegsrat und der Anlage gefasst machen, um sie im Notfall gleich bei der Hand zu haben. Dat. Kassel 16. Okt. a. 44.¹

505. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat.

Oktober 24.

Str. St. Arch. AA 516 f. 45. Ausf.

Schreiben einen Tag der verbündeten Stände auf den 10. December nach Worms aus, um vor Beginn des Reichstags über die Bezahlung der schon letzthin vorgelegten Rechnungen «der kleinen ordinari anlagen» zu beschliessen. Auch über die Rückerstattung der von Sachsen und Hessen in der braunschweigischen Fehde dem Bund vorgeschossenen Summen muss endlich beschlossen werden, da ein längerer Aufschub beschwerlich wäre.² Dat. 24. Okt. a. 44. — Lect. Nov. 8.

506. Jakob Sturm an die Dreizehn;

Oktober 26.
Worms.

Str. St. Arch. AA 525 f. 4. Orig. Benutzt von Springer 45, Kannengiesser 28.

Praktiken Heinrichs v. Braunschweig. Ankunft der kaiserl. Kommissare in Worms. Kurfürstentag in Wesel. Reichstagsbeginn nicht vor Januar.

Ubersendet einen Brief [nr. 504], aus dem hervorgeht, «das h. Heinrich dise stend mit taglicher anfechtung in rustung halten und zu untraglichen kosten verursachen will, damit er mit der zeit unwillen trennung und andern unrat zwisten den stenden anrichte.» Die Verhandlungen der Kreise über die Reform der Reichsanschläge [nr. 503] sind noch nicht begonnen, da viele Abgeordnete noch immer fehlen. Der Bischof von Augsburg ist am 23. Okt. angekommen, Friedrich von Fürstenberg wird morgen erwartet.³ Aufzählung der anwesenden Gesandten. Der Kurf. v. d. Pfalz hat am 23. Okt. in Worms übernachtet, «zeucht gen Oppenheim und furt den Rin abhin, last im die landschaft schweren. und werden die vier churfursten am Rhein den 4. novembris zu Wesel personlich zusammenkomen, acht ich, von dem kunftigen richs[tag] ratschlagen. acht auch, das si vor haltung desselben tags niemants hiehar schicken werden. und ob si schon komen, so würt schwerlich etwas usgericht; dan die gesandten, so zum teil hie sind, haben kein bevelch, einich pflicht zu thun.⁴ so kan ich nit gedenken, wie man on pflicht

¹ Wahrscheinlich ist dies der Brief, von welchem Jakob Sturm in nr. 506 spricht.

² Nach Ratsprot. f. 489 hat diesem Brief noch ein weiteres Schreiben beigelegt (*), worin über neue Werbungen Heinrichs von Braunschweig [nr. 504] geklagt und mitgeteilt wird, dass man den Kaiser ersucht habe, «mit ernstlicher straf» gegen den Herzog vorzugehen.

³ Vgl. oben nr. 503. Die Instruktion für die kaiserl. Kommissare ist bei Lanz, Staatspapiere 388, gedruckt.

⁴ Der Speierer Reichsabschied hatte in § 17 verordnet, dass die Kreisdeputierten Bescheinigungen beibringen sollten, dass sie «ihrer eide und pflicht, damit sie ihren herren

etwas fruchtbarlichs moege usrichten. so versicht man sich nit, das der richstag vor prima januarii des kunftigen jars angon werde. man kan auch vor insamlung des gemeinen pfennigs [nr. 482] nit wol etwas stattlichs beratschlagen. so sihe ich nit, das man sich noch vast zu inbringung desselben <vast> schicke». — Dat. Worms So. 26. Okt. a. 44. — Empf. Okt. 29, pr. Okt. 31.

507. Jakob Sturm an den Rat.

Oktober 29.
Worms.

Str. St. Arch. AA 525 f. 6. Orig. Benutzt von Springer 46 mit unrichtigem Datum (Okt. 31).

Am 28. Oktober haben die kaiserlichen Kommissare die Verordneten der Kreise berufen und begehrt, die Verhandlungen zu beginnen. Dem ist heute entsprochen worden, obwohl der rheinische Kreis der Meinung war, man solle erst noch die Ankunft weiterer Stände abwarten. Zugleich haben die Kommissare gebeten, den Besuch des Reichstags, der ja eigentlich am 1. Oktober hatte beginnen sollen [nr. 509], zu fördern. Sie verheissen die Ankunft des Kaisers für den Monat Dezember, wünschen aber, dass die Verhandlungen schon vorher in Gang kämen. Dat. Worms Mi. post Simonis et Judae a. 44. — Pr. Nov. 3.

508. Der Rat von Esslingen an den Rat von Strassburg. November 6.

Frankf. Arch. Reichss. f. 453. Kopie.

Klagt über Gewaltthätigkeiten Ulrichs v. Württemberg.

Nach Aufhebung der Proviantssperre und Einleitung neuer Vergleichsverhandlungen mit Württemberg infolge des Speierer Abschieds¹ hatte man erwartet, Herzog Ulrich werde sich nun als guter Nachbar erzeigen. Statt dessen erlaubt sich derselbe nach wie vor allerlei beschwerliche Uebergriffe. So hat er 1) «etliche gemerk und schidstein» in der Nähe der Stadt gewaltsam ausreissen lassen. 2) Beansprucht er jetzt nicht nur die forstliche Obrigkeit, sondern masst sich auch gewaltsam das Geleitsrecht bis an die Stadtmauern und selbst durch die Stadt an. 3) Hat er sich Grenzverletzungen zwischen Kaltenthal bei Stuttgart und Faihingen zu schulden kommen lassen. 4) Veranlasst er seine Unterthanen zu Beschädigungen der städtischen Wiesen und Wälder. Ferner hat er den der Stadt gehörigen Ort Haimbach bei Nacht

und obern verwandt, so viel diese handlung, ringerung und vergleichung der anschlage, belangen mag, erlassen und ledig gezeht, seien. Diese Bestimmung bezweckte, die Deputierten von Sonderrücksichten auf ihre Herren zu entbinden, so dass sie die ihnen vorgelegten Fragen lediglich vom Standpunkt ihrer Kreisangehörigkeit beurteilen und entscheiden konnten. Sturm war demgemäss von seiner Stadt in der That «seines eids ent schlagen» worden. (Ratsprot. f. 413). Die andern Gesandten dagegen waren, wie aus Sturms obigen Bemerkungen hervorgeht, nicht in gleicher Weise unabhängig gemacht.

¹ Vgl. oben nr. 413; Pfaff, Gesch. Esslingens I 359, Heyd III 312.

überfallen und einige Einwohner gefangen hinweggeführt.¹ Weitere Gewaltthaten sind noch zu befürchten. Die Stadt bittet deshalb inständig um Rat und Hülfe.² Dat. Do. 6. Nov. a. 44.

509. Jakob Sturm an den Rat.

November 7.
Worms.

Str. St. Arch. AA 525 f. 8. Orig. Benutzt von Springer 46, Kannengiesser 28 u. 30.

Uebersendet einen Brief der kaiserlichen Kommissare, worin um baldige Beschickung des Reichstags ersucht wird,³ fügt aber hinzu, dass bis jetzt noch keine einzige Reichstagsbotschaft da sei, dass man also, um unnütze Kosten zu ersparen, vorläufig niemand zu schicken brauche. Doch möge man die Instruktion der Gesandten sowohl für den Reichstag wie für den Tag der Einigungsverwandten [nr. 505] schon aufsetzen. In Sachen der «Ringerung» der Anschläge ist noch nichts ausgerichtet worden. Die rheinischen Kurfürsten, der burgundische, niedersächsische und baierische Kreis sind überhaupt noch nicht vertreten. Einige von den Gesandten «sperrten» sich «der neuen pflicht halber.»⁴ — Dat. Worms Fr. 7. Nov. a. 44. — Pr. Nov. 10.

¹ Vgl. Pfaff und Heyd a. a. O.

² Ein ähnliches Hülfege such gegen Herzog Ulrich erging damals auch von Schwäbisch Gmünd an die benachbarten Reichsstädte. (Das an Strassburg gerichtete ist im Orig. nicht vorhanden, wird aber im Ratsprot. v. 12. Nov. erwähnt). Gmünd hatte mit Ulrich Streit bekommen, weil es ihm die Auslieferung eines adligen Wegelagerers, Hans Christoph von Absberg, verweigerte. Die Gmünder behaupteten nämlich, die Gefangennahme des Ritters sei auf ihrem eigenen und nicht, wie Ulrich angab, auf württembergischem Gebiet erfolgt. Infolgedessen liess der Herzog in Schorndorf neun Gmünder Bürger gefangen nehmen. (Vgl. Heyd III 301). Diese Beschwerden Esslingens und Gmünds über Württemberg sowie der Streit Nürnbergs mit Albrecht v. Rosenberg (vgl. oben nr. 481) machten den oberländischen Reichsstädten die Abhaltung eines allgemeinen Städtetages wünschenswert. Gmünd und Nürnberg gaben schon im Oktober die erste Anregung dazu. Es gab dann ein langwieriges Hin- und Herschreiben über Zeit und Malstatt der Versammlung. Die schwäbischen und fränkischen Städte wünschten sie möglichst bald und zwar in Esslingen oder Ulm, während Strassburg, Frankfurt, Metz etc. dafür eintraten, dass man zur Beratung der städtischen Angelegenheiten kurz vor Beginn des Reichstags in Worms zusammenkommen sollte. Sie machten mit Recht geltend, dass ein während des Wormser Reichstags an einem andern Orte abgehaltener Städtetag nur auf geringe Beteiligung rechnen könne. So wurde denn die Zusammenkunft schliesslich auf Anfang Januar zu Worms festgesetzt. (Nach Korr. im Str. St. Arch., Frkf. und Augsb. Arch.)

³ Liegt bei (f. 10), in Gestalt eines handschriftlich ergänzten Druckformulars d. d. Okt. 31. Daneben schickten die Kommissare durch Sturms Vermittlung auch das kaiserliche Reichstagsausschreiben vom 26. Sept. (Druck, ebenda f. 11), worin die Stände auf den 1. Okt. nach Worms geladen werden (entsprechend den schon in Speier gefassten Beschlüssen), während Karl seine eigene Ankunft, die ursprünglich auf den 1. December festgesetzt war, für den 2. Januar in Aussicht stellt. (Gedr. bei Springer 13.)

⁴ Vgl. oben S. 536 A. 4.

510. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

November 16.
Zapfenburg.

Str. St. Arch. AA 516 f. 54. Ausf.

Die hessischen Praedikanten beschwerten sich über zu hohe Veranlagung zur Türkensteuer.

Die hessischen Praedicanten beschwerten sich, «den zehenden pfennig ired jerlichen einkomens irer besoldung zu der offensive hulf lauts des reichs abschids¹ zu reichen, mit vorwendung, das sie solche zins nit inhaben iure emptionis oder redemptionis, di pfarhen auch ir leben lang nit ir seien, nehmen darvon kein absent,² haben keinen gewalt wie undern bapstumb, die pfarhen zu permutiren; und di guter, so man inen jerlichs reicht, seien nit anders dan ein dinstgelt, wilchs die schrift mercedem nenne, so man den arbeitern gebe; wie auch im gesetz verordnet, das man dem treschenden ochsen das maul nit soll verbinden. und bitten uns derwegen, dieweil sie desfals aus gehorten ursachen gegen den geistlichen underm babstumb wonende nit zu vergleichen seien, wir wolten von einem gulden einen creuzer wie von werntlicher [!] leuten dinstgelt nehmen. demnach ist an euch unser gnedigs begeren, ir wollet uns erofnen, wie irs desfals gegen euern geistlichen haltet, uns darnach zu achten wissen.³» — Dat. Zapfenburg 16. Nov. a. 44. — Pr. Dec. 2.

511. Jakob Sturm an den Rat.

November 19.
Worms.

Str. St. Arch. AA 525 f. 12. Orig. Benutzt von Springer 47, Kannengiesser 28, 29, 36.

Verhandlungen der Kreisverordneten über die Reichsanschlüge. Kaiserl. Kommissare klagen über die Verzögerung des Reichstags. Einsammlung des gemeinen Pfennigs.

«Man hat bis hiehar der gemeinen kreis beschwerden halber allerlei handlung gehabt, und nachdem dise wochen der vier churfursten am Rhein gesandte, dorzu auch etlich von bayerischen und nidertsachsichen kreis ankommen, so versihe ich mich, man werde nummer zu den sondern kreisbeschwerden greifen und dovon reden, wie die erledigt und die anschleg zu einer glicheit mochten gebracht werden [nr. 509].

Es haben die kaiserlichen commissarien uf gestern mittwoch [Nov. 18] vor essen allen verordenten anzeigen lossen, das kai. mt. inen geschriben und bevolen, wo die botschaften zum reichstag ankummen, die proposition zu thun. dweil si aber sehen, das noch gar wenig stend hiehar geschickt, so wolten si sich protestiert haben, das der mangel nit an kai. mt. noch inen were, das auch kai. mt. alles das zu leisten willig were, das si uf ver-

¹ Vgl. Reichsabschied von Speier 1544 § 37. (Sammlung der Reichsabschiede Ib 205).

² Vgl. Jäger, Ueber Absenz und Tafelgelder, Ingolstadt 1828; Hassencamp, Hessische Kirchengeschichte II 583.

³ Strassburgs Antwort ist nicht bekannt. Es ist aber ziemlich sicher, dass die Stadt ihre Prediger nicht mit den Zehnten besteuerte.

gangnen richstag zugesagt, so ferr kein saumnus an andern stenden sein wurde.» Ferner haben die Kommissare an die Einsammlung des gemeinen Pfennigs erinnert, die dem Speierer Abschied zufolge vor dem 1. Januar geschehen soll [nr. 482]. «doruf haben inen die botschaften geantwort: so vil den richstag belangt, haben si iren hern hievor geschriben; hoffen, es sol irenthalben kein mangel erscheinen. so vil aber den gemeinen pfennig belangt, hoffen si, ire hern wusten sich in dem vermog [des abschids wol zu halten. allein der sachsich hieng doran, sin gnedigster her hett in nit bewilligt [nr. 478], sonder sonst ein erbieten gethan, bi dem er es pleiben liess. der churfursten am Rhein räte sagten, ir hern stunden in emsiger ubung und arbeit, den gemeinen pfennig so vil moglich inzubringen.» Dat. Worms 19. Nov. a. 44. — Pr. Nov. 24.

512. Werbung der Prediger Kaspar Hedio und Martin Bucer an den Rat.¹ November 19.

Str. St. Arch. Ratsprot. f. 505 b. Eintragung des Stadtschreibers Meyer.

Bitte um Fürschrift für den in Tournay gefangenen Prediger Pierre Brully. Warnung vor David Joris.

«D. Caspar Hedio und h. Martin Butzer zeigen an, es seien vil lieber leut us den Niderlender, do man französisch redet, die sich beclagt, das vil armer christen [dort seien], die nit allein im zeitlichen sonder mit grossen und schweren secten [?] vervolgt werden. und sonderlich heiss einer Hans Georg David, der sich usgeb, er sei gesandt, alles zu tod zu slagen, das gotlos.² die ander sect, die sagen, es seien zwen geist im menschen: der gotlich geist würk alles zum guten, aber des teufels geist — —,³ und gepeten, ob jeman [vorhanden sei], der die sprach kind, der inen widerstand thue und die armen trost. also hab Petrus,⁴ der welsch prediger, sich got ufgeopfert und sich hinab gethan. der hab ein grossen zulauf gehapt, und zu Dornach⁵ erfaren worden. da man die stat zugeslossen, gelt uf inen <gelt> usgepoten, wer inen anzeig, und das man die, bei denen er funden würd, verprennen woll. also haben im die guten leut wollen über die mur uslassen. sei das seil geprochen, er hinab und ein schenkel abgefallen und daselbst pliben,⁶ got dem almechtigen gedankt: er hab dem Christo wollen sich

¹ Vgl. Bucers Brief an den Landgrafen v. 8. Febr. 1545 bei Lenz II 289.

² Gemeint ist David Joris. Vgl. unten nr. 516.

³ Hier stehen einige Worte, die ich wegen der äusserst flüchtigen Handschrift nicht entziffern kann.

⁴ Pierre Brully, der Vorsteher der französischen Gemeinde in Strassburg [nr. 240]. Seine Reise in die Niederlande erfolgte im September. Vgl. Paillard, *Le procès de Pierre Brully*, 12 ss. und die Biographie von R. Reuss 49 ff., wo jedoch obiger Bericht nicht verwertet ist.

⁵ Tournay.

⁶ Vgl. die hievon abweichende Schilderung des Unfalls bei Paillard a. a. O. 16 und Reuss 62. Bucers Bericht an den Landgrafen bei Lenz II 290 stimmt mit dem obigen überein.

endziehen; so hab er [sc. Gott] inen behalten, und gepeten inen zu sterken, sinen [Gottes] namen zu bekennen, und da bliben ligen, bis die wechter inen geholet und dem amptman zu Dornach pracht. der villeicht etwas gutherzig und leiden mocht, das in ein anderer het; so handle der rat auch desdo milter. und wiewol sie [Hedio und Bucer] wol achten, das es nit vil erschiesslich, damit sie aber das ir theten und die armen christen sehen, das man sich der brüder annem, peten sie, für inen [Brully] zu schriben, mit anzeig, das er allein zuwider den hoellischen [?] secten [sich] hinabgethon, und ein diener sonderlich hinabzuschicken. zeigen daneben an, wie David Joras¹ in disem land hie oben sein soll, das man auch ufsehens hab, mit ermanung, ob der constitution zu halten. Erkant: wie begert, zu schriben,² und der widerteufer halben soll man bis sambstag [Nov. 22] statlich davon reden.»³

513. Jakob Sturm an die Dreizehn.⁴November 25.
Worms.

Str. St. Arch. AA 525 f. 45. Orig. Benutzt von Springer 77, Kannengiesser A. 156 u. 153.

Bundesrechnungen. Die neuen Befestigungen von Antwerpen als Muster für Strassburg. Frieden von Crespy. Ringerung der Anschläge.

Schickt Rechnungen über Strassburgs Auslagen für den schmalkaldischen Bund behufs Vorlage auf dem für den 10. December anberaumten Tage der Verbündeten [nr. 505].

«Verner, gunstig lieb hern, hat man mir hie gesagt, wie die von Antorf so ein starken bau thügen, derglichen keiner in teutsch landen sein soll.»⁵ Die Augsburger wollen sich einen Abriss davon verschaffen. Da könnte sich Strassburg vielleicht durch Augsburg auch einen Abriss besorgen lassen oder aber «meister Hans Spiegel⁶ disen winter durch Hessen hinab [nach Antdorf] schicken; mocht er die baue zu Cassel, Ziegenhain und Giessen auch besehen, und ime ein gemeinen offnen furdernusbrieve geben. konte die zerung etwan an einem neuen bau zwifach wider erspart werden.»⁷

¹ Vgl. oben S. 540 A. 2.

² Das Schreiben, welches an den Kommandanten von Tournay, Jean d'Oignyes, gerichtet war und die Freilassung Brully's befürwortete, ist nicht mehr vorhanden. Es trug nach Röhrich II 70 das Datum Nov. 20. Vgl. auch Paillard 21 und Reuss 74. Ueberbringer des Briefs war ein gewisser Bernhard Brachbeck, der nach seiner eignen Mitteilung am 22. Nov. von Strassburg abgefertigt wurde. Vgl. unten nr. 524.

³ Geschah nicht. Wenigstens enthalten die Ratsprotokolle nichts darüber.

⁴ Zugleich schrieb Sturm noch an den Stadtschreiber Meyer einige Zeilen. Zu erwähnen ist daraus seine Klage über die «teuere Zehrung» in Worms, ferner die durch Hans von Metz übermittelte Nachricht, dass der Kaiser in Brüssel an Podagra und Fieber leide; endlich die Meldung, «das aber ein braunschweigische werbung vorhanden sein solle. bringt uns umb gross gelt».

⁵ Vgl. Henne VIII 46.

⁶ Steinmetz und Werkmeister der Stadt. Vgl. u. a. Ratsprot. f. 522.

⁷ Zur Erklärung dieses Ratschlags ist zu bemerken, dass Strassburg damals mit einer Verstärkung seiner Befestigungen umging. Man zog dabei u. a. den Meister Caspar von

Ich schick euch auch hiemit ein artikel [*], so der von Navis etlichen gesanten hie zugestölt und us dem friden zwisten kai. [mt.] und Frankreich [nr. 501] gezogen sein soll, wiewol die andern conditionen noch nit herfur wollen sonder, wie man sagt, noch uf kai mt. resolution ston sollen.¹

In sachen der ringerung [nr. 511] ist seithar minem nechsten schreiben nichts namhaftigs gehandelt; sonst sind nun vast die gesandten alle usserthalb des burgundischen kreis hie». — Dat. Worms 25. Nov. a. 44. — Pr. Nov. 29.

514. Der Rat an Landgraf Philipp.

November 26.

Marb. Arch. Ausf.

«Belangende, das man dem bischove zu Collen die hand bite.»

Das Domkapitel, die Klerisei und die Hochschule zu Köln haben eine Appellation an Papst und Kaiser gegen die Reformation des Erzbischofs von Köln veröffentlicht,² worin sie letzteren beschuldigen, gegen das Wormser Edikt und den Augsburger Reichsabschied verstossen und sich der verdammten lutherischen Sekte anhängig gemacht zu haben. Augenscheinlich gehen die Gegner darauf aus, den Kurfürsten abzusetzen oder sonst etwas «geschwinds und geferlichs» gegen ihn und seine Reformation vorzunehmen. Deshalb möge der Landgraf mit Sachsen überlegen, wie der Kurfürst von Köln «zu beständigkeit in gottlicher warheit vermant, getrost und demselben christlich und gebuerlich harin die hand geboten werden möcht.» Vielleicht wäre es gut, den Adel und die Ritterschaft des Erzstifts Köln, die der evangelischen Lehre gewogen sein sollen, zur Unterstützung ihres Kurfürsten zu ermahnen.³

Wie man hört, wollen die geistlichen Fürsten es auf dem Reichstage in Worms zu keinen religiösen Vergleichsverhandlungen kommen lassen; der Papst sucht durch seinen Legaten auch die weltlichen Fürsten in diesem Sinne zu beeinflussen. Diesen Praktiken gegenüber sollen die Evangelischen einmütig daran fest halten, dass der Reichstag gemäss der kaiserlichen Zusage den Versuch zum Vergleich der Religion erneuere, zumal da die [in Speier erlangte] Bewilligung, dass auch in Abwesenheit der päpstlichen Botschaft von der Religion gehandelt werden könne, günstige Aussichten eröffnet. — Dat. Mi. 26. Nov. a. 44. — Pr. Fridwald Dec. 15.

Frankfurt, der grosses Ansehen als Sachverständiger genoss, zu Rate. (Ratsprot. f. 518 und 535).

¹ Vgl. Kannengiesser 117 A. 153. Ferner Sleidans Briefe an Jakob Sturm bei Baumgarten nr. 18 ff.

² Im Oktober. Vgl. Varrentrapp 234.

³ Der Landgraf erwiderte am 20. Dec., er finde Strassburgs Bedenken gut und wolle die Reformation in Köln gern fördern. Der Erzbischof müsse sich auch an Sachsen um Rat und Hülfe wenden. «aber uns bedunkt, das der gut from alt her in seinen sachen zu vil seumig, oder das solchs etwo seiner diener schuld sei, wilch die sach nit genugsam ernstlich treiben.» (Str. St. Arch. AA 516 f. 2. Ausf.) Vgl. die Korrespondenz Bucers mit dem Landgrafen bei Lenz II 272, 277, 279.

515. Jakob Sturm an den Rat.

December 8.
Worms.*Str. St. Arch. AA 525 f. 16. Orig. Benutzt von Kannengiesser 29.*

Lehnt die Vertretung Strassburgs auf dem Bundestage ab, weil ihn die Reform der Reichsmatrikel zu sehr beschäftigt. Verwendung für die Gefangenen des von Lier.

Bedauert, die Stadt auf der Versammlung der Einigungsverwandten in Worms [nr. 505] nicht vertreten zu können,¹ weil «die andern geschefde, die verglichung der anschleg [nr. 513] betreffen, dermassen gestaltet, das ich dieselben nit wol verlassen kan. dan ob wir wol bishar nit vil fruchtbarlichs usgericht, so sind wir doch alle tag morgens und noch essen zu rat gangen, und will mit grosser arbeit zugon, soll in der vile der personen etwas usgericht werden. zudem haben mich mine mitverordneten wol halb getrungen, das ich von unser aller wegen reden soll.² die wurden mich auch, ob ich schon gern wolt, nit von der handlung lassen. so sind wir alle zu diser handlung sonderlich verpflichtet, wie ich euch dan hievor geschriben.³ also das von noten sein will, ein andern zu schicken. dem will ich gern mit raten und, worin ich kan, beholfen sein. weiters kan ich nit. ich acht auch, so derselb uf den 15. oder 16. diss monats hie sei, das er noch zeitlich genug komme.»⁴

Hat sich dem erhaltenen Auftrage [*] gemäss für die Freilassung der von dem Herrn von Lier früher Verhafteten [nr. 479] verwendet. Naves hat versprochen, deswegen an Lier zu schreiben. Dat. Worms Mo. 8. Dec. a. 44. — Pr. Dec. 11.

516. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel.

December 15.

Basl. Arch. Zeitungen 1520/49 f. 409. Ausf.

Warnen vor niederländischen Wiedertäufern (David Joris), die sich in Basel aufhalten sollen. Deren Glaubenssätze.

«Wir schicken euch hiebi gschlossen etliche artikel [S. Beilage] der widerteuferischen secten, so sich nun ein zeit her in den Niderlanden enthalten haben und deren ein grosse meng sein sollen. da wir bericht, das vil daselbsten, als man sie zum tod gericht, bekant haben, das sie viech und leuten vergeben, und inen leid sei, das sie nit mehr haben thun kinden; dann sie seien geschickt zur rach, die gottlosen zu strafen, und das reich gottes soll nit geistlich im himmel sonder hie uf erden sein. haben einen

¹ Der Rat hatte bei ihm deswegen angefragt. (Ratsprot. f. 520 b.)

² Das heisst: im Namen der vier Verordneten des oberrheinischen Kreises, Vgl. oben S. 535 A. 1.

³ Vgl. oben nr. 506, worin Sturm allerdings noch erzählt hatte, dass sich viele von den Gesandten gegen die Verpflichtung sträubten.

⁴ Der Rat schickte darauf seinen Syndikus Michel Han nach Worms, der aber erst Ende des Monats dort eintraf, (Ratsprot. f. 537 b.)

könig, heisst David Joras,¹ den sie den dritten David nennen; uf denselben warten sie, wann das reich seinen furgang gwinn. derselbig soll sich nun halten wie ein edelman, das man sein nit so wol acht nem. lert sie, wo sie seien, sollen sie sich halten wie andre daselbst, es seien bapisten oder Luterische, damit man sie nit kenne, bis ir reich angang. haben die weiber gemein und sonsten vil ungeschickter und, wie man uns anzeigt, grusamer artikel. und langt uns dabei an, das deren etlich und sonderlich David Joras, ir könig und principal, sich bei euch itzo in ewerer statt enthalten sollen [nr. 518], sonder zweifel allein darumben, solich ir gift und sect in diser landsart uszugiesen und inzufueren, und dieweil des niderlendischen volks mehr bei uns denn bei euch wonet, das er besorgt, in unserer statt zu kontpar zu sein.² so ir dann selbs ermessen mögen, zu was unrath und uberschwenklichen schaden ein solichs, wo es zu furgang kommen solt, erschiesen würde, haben wir nit underlassen wöllen, euch eins solichen zu berichten und zu warnen.» — Dat. Mo. 15. Dec. a. 44.

Beilage:

«Novorum hereticorum professio, quam senatus Daventriensis scripsit magistratui Zutphaniensi in hunc modum.»

1. «Sie seien lauterisch cleriken, die ire sachen mit schriften beweisen und keinen artikel glauben wöllen, dan die mit biblischer schrift bewissen werden.
2. das man alle sinden mit der that und personen soll bekennen vor den menschen.
3. das keine engel seien dan allein leipliche menschen.
4. das kein wesentliche teufel seien.
5. das Christus personlich nit wider soll kommen zum urtheil.
6. das letst urthel soll geschehen im geist durch disen dritten David.
7. das nun der drit David wargnommen soll werden uf erden.
8. das Christus nit die person sei, welche alle seligen sollen hören.
9. das die uferstentnus der todten nun allbereit geschehen sei.
10. das man nun nit lenger ein fraw trauwen soll, vilmehr die weiber gemein haben.
11. das man die ungeschickten weiber verlassen mög.
12. das die himmel und wolken, warin der herr gsehen soll werden, widerzukommen, seien geistlich himmel und wolken.

¹ Richtig: Joris, [nr. 512]. Vgl. über diesen interessanten Sektierer vor allem Nippold in Zeitschr. für die histor. Theologie 1863, 64 und 68, ferner Riggenbach in der Realencyklopädie für prot. Theologie VII 93, wo auch die wichtigste Litteratur verzeichnet ist. Ferner Annales du bibliophile belge I (1882) p. 3—6. Eine Zusammenstellung aller Schriften von und über Joris bis 1867 giebt v. d. Linde in einer eigenen Monographie (Gravenhage 1867).

² Joris war 1535 und 1538 kurze Zeit in Strassburg gewesen. Bei seinem zweiten Aufenthalte suchte er die dortigen Wiedertäufer, welche in Melchior Hoffmann ihr Haupt sahen, vergebens auf seine Seite zu ziehen. Vgl. Nippold a. a. O. I 45 u. 104 ff.

13. das reich Christi soll nun uswendig sein uf erden.
14. das diser dritt David soll könig sein in dem reich Christi.
15. das die brueder sollen die gottlosen usrotten mit dem uswendigen schwert.
16. das heidengueter ghören zu den Christen; mögens auch nemen, wo sie können.
17. das der tauf nit notwendig sei und all geendigt.
18. das man der kinder tauf zulassen und fur die abgötter neigen und mit heiden abentmal halten mög.
19. das die leer Pauli sei ein stuckwerk bei der leer dises Davids.
20. das glauben und leugnen disen glauben in artikeln, die zu hoch seind, kein sünd sei.
21. das die welt allein geistlich und nit in dem wesen vergon soll.
22. das die seligkeit der heiligen soll nit in den himmeln sonder uf erden sein.»

517. Jakob Sturm an den Rat.

December 18.
Worms.*Str. St. Arch. AA 525 f. 18. Orig. Benutzt von Springer 17, Kannengiesser 28.*

Eröffnung der Reichstagsverhandlungen. Verlesung der kaiserl. Proposition. Stände bitten um Aufschub. Ringerung der Anschläge.

Am 15. December haben die kaiserlichen Kommissare den Ständen in einer eigens für diesen Zweck berufenen Versammlung mitgeteilt, dass der Kaiser auf dem Wege zum Reichstage sei und sie beauftragt habe, trotz der bis jetzt sehr dürftigen Beschickung des Tages, über welche er sich sehr beschwere, die Verhandlungen mit Verlesung der Proposition zu eröffnen. «doruf ist die proposition gelesen, von den stenden abschrift begert und dasmal also abgescheiden worden.»¹ Am 17. haben dann die anwesenden Botschaften der Fürsten und der Städte Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Metz, Ulm, Nordhausen, Worms und Strassburg den Kommissaren geantwortet, man möge mit den Reichstagsgeschäften noch ein wenig warten, bis mehr Gesandte zur Stelle wären; denn die Mehrzahl der Anwesenden sei durch die Verhandlungen über die Reform der Reichsanschläge vollauf in Anspruch genommen. Die Kommissare haben sich über diese Antwort beschwert und erwidert, der Kaiser hätte grösseren Eifer von den Ständen erwartet: «es ist aber dabei pliben und fert man in dem werk der ringerung [der Anschläge] furt, wiewol es auch vast langsam von wegen vile der personen und auch der stend, so ringerung begeren, noher got. wir haben uns verglichen und zugesagt, nichts, was durch uns gehandelt würt, zu eröffnen, man sei dan durch alle stend bis zum end des anschlags komen; derhalben ich euch, mein hern, nichts zu schreiben weiss. gott woll, das wir die glicheit wol treffen.» — Dat. Worms Do. 18. Dec. a. 44.

¹ Kopie der Proposition fehlt im Str. St. Arch. Vgl. Kannengiesser Anm. 130.

518. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg. December 19.

Str. St. Arch. AA 4816. Ausf.

Ueber die in Basel wohnenden Niederländer, welche als Sektierer verdächtig sind. David Joris.

Danken für die Mitteilungen in nr. 516. «und wollend uch nit bergen, das etliche Niderlender mit namen Cornelius von Lyer, Joachim von Berchem und Johann von Brugion [!],¹ so umb Antorf anhemisch gsin, ungevorlich dis vergangne ostern us liebi (wie si sagten), so si zu dem gottlichen wort, das aber bi inen am höchsten verfolgt, trugen, mit wib und kinden allhar zu uns komen und unsere burger worden, sich bi uns enthalten. si tragend sich aber unserer heiligen christenlichen religion mit vlissiger horung des gottlichen worts, gmeinschaft des herren nachtmals und erbarn leben so gar gemess und unstraflich, das wir inen arges nit vertrauen. aber wie dem, wollend wir den sachen truwlich ufsehen und uns darin aller gebur halten. damit wir aber dester gwardsamlicher faren möchten, were an uwer lieb unser ganz fruntlichs begeren, ir wolten disen unsern burgern, doch in hochster geheimbd, damit niemands unschuldiger beschwert, ouch was David Joras fur ein person, jung oder alt, ob er auch jemanden bi ime, und was anhangs er habe etc., nachfragen und uns dessen, so ir hierob erkundigend, furderlich verstendigen.»² — Dat. Fr. 19. Dec. a. 44. — Pr. Dec. 22.

519. Der Rat an Jakob Sturm in Worms. December 29.

Str. St. Arch. AA 525 f. 24. Ausf.

Die Aebtissin Adelheid von St. Stephan ist in unsittlichem Verkehr mit dem Schriftsetzer Botz betroffen worden. Verhandlungen mit ihr über Abdankung und Pensionierung.

«Es hat jungst verschinen mittwoch [Dec. 24] morgens umb die sibend stund der regierend herr ammaister so vil kundschaft gehabt, das er in das closter sanct Stephan geschickt und die äptissin sampt Ludwigen Botz, dem

¹ Lies: Brügge. Unter dem Namen Johanns v. Brügge verbarg sich der von Strassburg verdächtige David Joris. Ueber seine Ankunft und Aufenthalt in Basel vgl. Nippold a. a. O. II 484 ff.

² Ob und wie Strassburg diesem Wunsche nachkam, ist nicht bekannt. Thatsache ist, dass Joris und seine Anhänger unbehelligt in Basel blieben. Erst drei Jahre nach Joris' Tode, der 1556 erfolgte, wurde dem Basler Rat klar, dass Johann v. Brügge niemand anders war als der berüchtigte Ketzer Joris. Er liess darauf die Leiche ausgraben und nebst den ketzerischen Schriften durch den Henker verbrennen. (Nippold a. a. O.). Dass Basel die Wahrheit nicht schon 1544 entdeckte, ist um so unbegreiflicher, als durch das Geständnis des im Sommer dieses Jahres zu Deventer gefangenen und hingerichteten Joristen Ketel offenkundig wurde, dass sich David unter dem Namen Johann von Brügge mit Lier und Berchem in Basel aufhielt. Vgl. Nippold II 525.

setzer und eeman, bei ainander ergriffen, das si baid noch bei ainander unange-
thon gewesen und vor schrecken, furnemblich er, sich nit wol anthun konden.
hat inen zu thurn fueren, die aptissin aber in glubd nemen, von den dreien
soldnern nit zu weichen, und sie also bewahren lassen.¹ darauf sie an uns
begert und gebeten, iro maister Jacob Herman, unsers rats rednern, ze
gönden, an uns diser irer haftung und auch der andern puncten, deren sie
mit uns noch nit ainig, ain supplication ze stellen, des wir ir zugelassen.
und hat er, maister Jacob, verschinen freitags [Dec. 26] anzaigt, das si
mit ime allerhand geredt, sich dis unfals beclagt, und das si bisher mit
uns nit verglichen, were ir schuld nit gewesen, sonder wer sie durch an-
dere dahin getriben worden, und endlich dahin geschlossen, das er bei uns
ansuchen und pitten wolt, ir etlich herrn zuzeordnen, sie deren ding zu
verhörn. das haben wir gethan, und seind bei ir gewesen herr Matheus
Geiger, unser alter ammaister, Martin Betscholt und der stattschreiber, gegen
denen sie nach lengs sich des zugestandenen unfals beclagt und, wie sie²
uns bericht, mit wainen dermassen verfangen, das villeicht zu hoffen, die
schmach solt sie zur demut bewegen. sie hat inen auch nach lengs anzaigt,
wie sie durch die bischöfischen mit trowen und auch vertroftung dahin ge-
fuert, das sie sich wider uns also gesetzt, das auch jungsts reichstags durch
kai. mt. rat selbs mit ir veränderung halb dises stifts gehandelt;³ sie hett
aber nichts bewilligt, sonder were ir bis auf kunftigen reichstag bedacht
gegeben. dweil es aber laider jetzo also, kond sie achten, das sie bei disem
stift nit nutzlich; hät, wir wolten ir gnedig und barmherzig sein, ir mit
verrer schand und schmach verschonen, so were sie urbittig, so man sie
mit pillicher pension versehen wolt, uns, sovil sie ze thun hett, den stift
zuzustellen. darauf die geordneten sie erstlich ermanet, das sie iro dis zur
besserung wolt ain gnedig warnung von got sein lassen. und damit sie ires
begerens nit zu vil oder zu wenig an uns brächten, so solt sie dasselbig in
ain supplication stellen lassen. also hat sie verschinen samstag [Dec. 27]
uns beigeschlossen supplication, so durch meister Jacoben gestellt, aber mit
irer selbs hand unterschriben, durch ine, maister Jacoben, uberantworten
lassen.⁴ und wir wider zu ir geordnet mit anzaig, dweil die ausgangen con-

¹ Der Vorfall ist auch kurz erzählt von Röhrich, *Gesch. v. St. Wilhelm* 33 ff. und *Gesch. der Ref. im Elsass* II 20. Der Setzer hiess aber nicht Volz, wie Röhrich schreibt, sondern Botz. Ueber die bisherigen Streitigkeiten des Magistrats mit der Aebtissin (Adelheid von Andlau) vgl. *Pol. Corr.* II 674 und oben nr. 24 ff. In den letzten Jahren hatte sich das Domkapitel vergeblich bemüht, den Streit zu schlichten. Adelheid war in dieser Zeit meist von Strassburg abwesend und hatte noch während des letzten Reichstags zu Speier persönlich die Hilfe des Kaisers gegen die Stadt angerufen. Es war damals eine Ueberweisung des Stifts an die Johanniter in Aussicht genommen worden. (Vgl. die unten erwähnte Supplik Adelheids an die Stadt). Die Entdeckung des Verhältnisses der Aebtissin zu dem Setzer Botz war daher dem Rat sehr willkommen, um die erbitterte Gegnerin endlich unschädlich zu machen. Vgl. auch *Ratsprot.* f. 549 ff.

² d. h. die verordneten Herren.

³ Vgl. Anm. 1.

⁴ Orig. dieser Supplik VDG, Bd. 73. Röhrich, *St. Wilhelm* 34, giebt daraus die Stelle, worin Adelheid gesteht, dass sie «aus weiblicher blödigkeit» sich vergessen und zu

stitution irenthalben ganz scharpf, so si dann ain gewondlich urphed und darbei schweren wolt, ir leib und gut nit zu vereussern noch zu verandern, sie were dann deshalben mit uns uberkommen und verglichen, dessen auch burgschaft geben, wolten wir der straf halben zu disem mal gegen ir still ston. die hut hinweg thun und uns ires begerens bedenken, ir mit gebuerender furderlicher antwort zu begegnen. das sie uns auch die bischovelichen schreiben, deren sie meldung gethan, zustellen wolle, uns und ir zu gut, derselben in solchem bedacht zu gebrauchen. darauf hat sie uns anzaigt, das sie nit burgschaft wisse. aber die gewondlich urphed und das si ir leib und gut nit verandern wolle, hat si in gegenwertigkeit des bischoflichen hofs notarien, Diebold Gartners, und zweier gezeugen mit ufgelegter hand auf ir prust geschworn und uns alsbald die bischoflichen schriften zugestellt. darauf wir die hut hinweg thun lassen. und under denen schriften finden wir keine von bischof Wilhelmen sonder all von dem jetzigen. in denen wir dannoch so vil funden, das, was si gehandelt, alles us irem bericht beschehen; was sie auch uns und den canoniken je zugeschriben, das ir die copeien zu Zabern¹ gestellt worden seind. stend also noch in bedenken, wie die sachen irs begerens des stifts halben an die hand ze nemen.» Sturm wird ersucht, falls die Angelegenheit durch die kaiserlichen Kommissare oder sonst zur Sprache gebracht wird, auf Grund obigen Berichts das Verhalten der Stadt zu rechtfertigen² etc. Dat. Mo. 29. Dec. a. 44. — Pr. Jan. 2.

Fall gekommen sei. In VDG, B. 73 befindet sich auch die Bittschrift der evang. Stiftsherren an den Rat, worin um Absetzung der Aebtissin gebeten wird.

¹ Zabern war die bischöfliche Residenz. Die oben erwähnten Briefe des Bischofs Erasmus an die Aebtissin s. ebenda AA 1569. Es geht aus ihnen hervor, dass Erasmus die Aebtissin keineswegs gegen den Rat aufreizte, sondern eher bemüht war sie zu besänftigen und zu einem Vergleich zu bereden.

² Sturms Antwort ist nicht bekannt. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist Folgendes zu bemerken: Adelheid dankte am 7. Januar 1545 ab, indem sie die vom Magistrat oder von den evang. Stiftsherren entworfene Resignationsurkunde vor Notar und Zeugen feierlich beschwor. Als Grund ihres Rücktritts ist in der Urkunde (VDG, B. 73 Kopie) nicht ihr Vergehen mit Botz sondern lediglich ihre Unfähigkeit angegeben, das Stift in diesen schwierigen Zeiten zu verwalten und zu reformieren. Sie erhielt eine jährliche Pension von 70 fl., ausserdem freie Behausung, Wein, Korn und Holz. Woher Röhrich Gesch. d. Ref. II 20 die Nachricht hat, dass sie ihren Buhlen geheiratet habe, ist mir unbekannt. Nach den vorliegenden Akten (VDG, B. 73) war sie jedenfalls 1553 noch ledig. In diesem Jahre kam sie mit Stift und Stadt noch einmal in Streit, weil sie sich weigerte, obige Resignation, die sie bisher nur beschworen hatte, nachträglich zu unterschreiben und zu besiegeln. Sie verlangte zuvor die Beseitigung einiger Ausdrücke, durch die sie sich in ihrer Ehre gekränkt fühlte. Man gab ihrem Verlangen schliesslich statt, setzte aber dafür ihre Pension etwas herunter. An ihre Stelle als Aebtissin trat noch im Januar 1545 durch Wahl des Stifts die evangelisch gesinnte Margarete von Landsberg, welche mit Hilfe des Magistrats die Abtei völlig reformierte. Vgl. Röhrich a. a. O.